

Archiv der Gossner Mission

im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin



Signatur

Gossner_G 1_1452

Aktenzeichen

ohne

Titel

Beschlagnahmeprotokolle

Band

Laufzeit

1968 - 1974

Enthält

Sammlung von Beschlagnahmeprotokollen bzw. Einziehungsbescheiden der Zollbehörden der DDR betr. überwiegend Zeitschriften u. Bücher aus d. westlichen Ausland, auch Beschlagnahme von Literatur in die Volksdemokratien

Digitalisiert/Verfilmt 2009 von Mikro-Univers GmbH

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin

den 15.4.74

Wel.

Bezirksverwaltung Berlin

A 004282

Postzollamt Berlin

A 004282

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt. Nr. - Aufgabepostamt Bronley

Absender: ohne

(Name und Vorname)

(Wohnort)

England

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

Prof. Schottstadt, B.

1055 Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Dimitroffstr. 133

DDR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Periodikum: Religion in Communist Lands		St.	1		
- - - - -	- - - - - Eintragung beendet - - - - -					

Grund der Beschlagnahme-/Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die 20. Durchführungsbestimmung zum Zollgesetz der Deutschen Demokratischen Republik und den Bekanntmachungen des Ministers für Außenwirtschaft über im grenzüberschreitenden Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege geltenden Verbote und Beschränkungen vom 14. 6. 1973 (GBI. I Nr. 28) gemäß § 16 Zollgesetz vom 28. 3. 1962 (GBI. I S. 42) in der Fassung des Anpassungsgesetzes vom 11. 6. 1968 (GBI. I S. 242) beschlagnahmt und eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Soweit von diesem Recht Gebrauch gemacht wird, ist die Beschwerde unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-/Einziehungs-Entscheides bei oben genannter Dienststelle innerhalb von 4 Wochen einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungsunfähig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender



Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 4 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim

Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschliefach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtage: Dienstag von 9.00-13.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 4 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim

Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschloßfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag, von 9.00-13.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung Berlin

Postzollamt Berlin

Berlin, den 16.11.73

Be. 000617
A

A 000617

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben

Beschlagnahme-/Einziehungs-Entscheid

Die Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. 874 Aufgabepostamt Zürich

Absender: Hausor, M. 8004 Zürich
(Name und Vorname) (Wohnort)

Badenerstr. 69 Schweiz
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: Schottat, G. 1058 Berlin
(Name und Vorname) (Wohnort)

Göhrener Str. 11 DDR
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1.	Zeitschrift: Zeit- schrift für Evangeli- sche Ethik Nr. 5/73		St.	1		
	-----Eintragung beendet-----					

Grund der Beschlagnahme/ Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die 20. Durchführungsbestimmung zum Zollgesetz der Deutschen Demokratischen Republik und den Bekanntmachungen des Ministers für Außenwirtschaft über in grenzüberschreitenden Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege geltenden Verbote und Beschränkungen vom 14. 6. 1973 (GBI. I Nr. 28) gemäß § 16 Zollgesetz vom 28. 3. 1962 (GBI. I S. 42) in der Fassung des Anpassungsgesetzes vom 11. 6. 1968 (GBI. I S. 242) beschlagnahmt und eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Soweit von diesem Recht Gebrauch gemacht wird, ist die Beschwerde unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-/Einziehungs-Entscheidunges bei obengenannter Dienststelle innerhalb von 4 Wochen einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!

Sprechstunden nur dienstags

von 09.00 bis 18.00 Uhr

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender



Unterschrift / Dienstgrad

[Handwritten signature]

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 4 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim

Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtage: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, den 18.5.73

Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt Berlin

D 126170 *

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt. Pa. Nr. _____ Aufgabepostamt _____

Absender: Temoignage A.C.O. (Name und Vorname) Paris (Wohnort)

7, rue Paul-Lelong (Kreis, Straße, Hausnummer) Frankreich (Land)

Empfänger: Schottstetart, - (Name und Vorname) 1058 Berlin (Wohnort)

Göhrener Str. 11 (Kreis, Straße, Hausnummer) DDR (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitung: <u>Temoignage</u> , Nr. 218, Mai 1972			1		Eintragung beendet

Das/Die Presseerzeugnis/se ist/sind nicht
in der Postzeitungsliste enthalten und daher
gemäß § 1 der 5. DB zur Geschenkverordnung
zur Einfuhr nicht zugelassen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienststempel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 18.00 Uhr

Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-13.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlentor 10 09-00

Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-13.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlentor 10-11

Sprechtag: Dienstag von 9.00-13.00 Uhr
in 1017 Berlin, 1081 Berlin, Do 09-10

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung

Postzollamt

D 125960 *

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. _____ Aufgabepostamt _____

Absender:

(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Periodika: ...			1		

Das/Die Presseerzeugnis/se ist/sind nicht
in der Postzeilungsliste enthalten und
daher gemäß § 1 der 5. DB zur Geschenk-
verordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.

Grund der Beschlagnahme/ Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt/ eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzeleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienststempel

Unterschrift/ Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 18.00 Uhr

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von ~~4~~ Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim

Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschließfach-Nummer 5

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt Berlin

Berlin, den 12.3.73
Wel.

D 124383 *
D 124383

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. - Aufgabepostamt Paris

Absender: Demoigné A.C.C. (Name und Vorname) Paris 2 (Wohnort)
7, rue Paul Belon (Kreis, Straße, Hausnummer) Frankreich (Land)

Empfänger: Schottetardt (Name und Vorname) 1058 Berlin (Wohnort)
Gohrener Str. 11 (Kreis, Straße, Hausnummer) DDR (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Gebrauchswert in %	Mengen-einheit	Anzahl	Gewicht in kg	Bemerkungen
----------	--	--------------------	----------------	--------	---------------	-------------

1	<u>Zeitung: L'Express</u>			<u>1</u>		
	<u>Nr. 215</u>					

Das/Die Presseerzeugnis/se ist/sind nicht in der Postzeitungsliste enthalten und daher gemäß § 1 der 5. DB zur Geschenkverordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.

Grund der Beschlagnahme/Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt/ eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 4 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, die Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienststempel

Unterschrift, Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 18.00 Uhr

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von **4** Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim

Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11 oder Postschließfach-Nummer 5

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

von 09.00 bis 18.00 Uhr
abgegeben werden im
Bitte beschleunigen!

Zellverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt Berlin

Berlin, den 8.2.73

K1

D 123565 *

D 123565
Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die ~~Aus~~ der Postsendung Pkt.-Pn. Nr. Paris 86 Aufgabepostamt Paris 86

Absender:

Demoinage A. G. O.

Paris -2

(Name und Vorname)

(Wohnort)

7, rue Paul-Lelong

Frankreich

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

Herrn Schattstadt

1056 Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Gehringer Str. 11

DDR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genau Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Gebrauchswert in %	Mengeneinheit	Anzahl	Gewicht in kg	Bemerkungen
----------	---	--------------------	---------------	--------	---------------	-------------

Zeitschrift:

1

DEMIGNAGE

Stück 1

Eintragung beibehalten

Das/Die Pressezeugnis/se ist/sind nicht
in der Postzeitungsliste enthalten und
daher gemäß § 1 der S. DR zur Geschenk-
verordnung nicht zugelassen.

Grund der Beschlagnahme: Einziehung
Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt/ eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig. Die Postleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschrieben.

Unterschrift _____ Unterschrift, Dienstgrad _____



Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 4 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ent-
ziehungs-Protokolls beim

Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschließfach-Nummer 58

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr

in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung

Postamt

Berlin

den 8.1.73

D 122301 *

D 122301

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr.

Aufgabepostamt

Absender:

(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
----------	--	------------------------------	--------------------	--------	-----------------------	------------------

1	Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft		Stck	1		
---	--	--	------	---	--	--

--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--

	Das/Die Presseerzeugnis/se ist/sind nicht in der Postzeitung enthalten und daher gemäß § 1 Abs. 5. DB zur Geschenk- verordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.					
--	---	--	--	--	--	--

Grund der Beschlagnahme/Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt/ eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingehen der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Verzinsung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift



Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 4 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim

Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtage: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlentstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung

Postzollamt

Berlin

den 2.1.73

Ki

D 122238

*

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr.

Aufgabepostamt

Absender:

(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
	Eintragung beendet			1		

Das/Die Presseerzeugnis/se ist/sind nicht
in der Postzustellungsliste enthalten und
daher gemäß § 1 der 5. DB zur Geschenk-
verordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.

Grund der Beschlagnahme/ Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt/ eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides im Sachgebiet Einlagen auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einlegen und zu begründen.

Die Sendung wird postordnungswidrig ohne Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift



Dienststempel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 4 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim

Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin

, den 19.12.72

Bezirksverwaltung Berlin

D 121683 *

Postzollamt Berlin

D 121683

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. _____ Aufgabepostamt Paris 96

Absender:

Temoignage A.C.O.

Paris 96

(Name und Vorname)

(Wohnort)

7, rue Paul-Lelong

Frankreich

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

Schottstedt, -

1058 Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Deutscher Str. 11

DDR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Gebrauchswert in %	Mengen-einheit	Anzahl	Gewicht in kg	Bemerkungen
----------	--	--------------------	----------------	--------	---------------	-------------

	100%:					
1	100%		Stück	1		

Das/Die Presseerzeugnis/se ist/sind nicht
in der Postzeitungsliste enthalten und
daher gemäß § 1 der 5. DB zur Geschenk-
verordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.

Grund der Beschlagnahme/Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt/eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung wird postordnungsrichtig eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist auszuflossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur
von 07.00 bis 19.00 Uhr

Unterschrift

Dienststempel

Unterschrift Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 4 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim

Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11, oder Postschleifbach-Nummer 5 schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin, den **24.11.72**
BRD-DDR **GR**
B **86201** *
086201

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

~~VERSANDPAKET~~ - **Einziehungs-Entscheid**

Die ~~Postsendung~~ **Postsendung** Nr. **ohne** Aufgabepostamt **Hamburg**
Bergedorfer Gespräche-
Absender: **kreis zu Fragen der** **2050 Hamburg 80**
Freien Industr.Gesellsch. (Wohnort)
Postfach 800460 (Land)
Empfänger: **Bruno Schottstädt** **1058 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)
Göhrener Str. 11
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Protokoll Nr. 41		Stück	1		Diskussions-
	--- Verbands- Eintragung beendet --- beiträge ---					
	--- Verbandsmaterialien gemäß der 5. Durchführungs-					
	bestimmung zur Geschenkverordnung, in Ver-					
	bindung mit der 15. Durchführungsbestimmung					
	zum Zollgesetz vom 20.10.70,					
	zur Einfuhr an private Empfänger nicht					

~~Verbandsmaterialien~~ Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaquet- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war Postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienstsiegel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Legen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Bitte innerhalb von 4 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschwerde-
Einzugsprotokolls beim

Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postfach 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-10.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin
K1

den **20.11.72**

B 86019 *
B 086019

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme/ Einziehungs-Entscheid

Die ~~Aus der~~ Postsendung **Red. P.C.Nr.** Aufgabepostamt **Paris 86**

Absender: **Temoignage A.C.O.** **Paris - 2**
(Name und Vorname) (Wohnort)
7, rue Paul-Lelong **Frankreich**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: **Schottstadt, -** **1058 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)
Gohrener Str. 11 **DDR**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genau Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
	Periodika:					
1	"Temoignage"			Stck 1		

Eintragung beendet
Das/Die Presseerzeugnis/se ist/sind nicht
in der Postzeitungsliste enthalten und
daher gemäß § 1 der 5. DB zur Geschenk-
verordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.

Grund der Beschlagnahme - Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt/ eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von **4** Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 18.00 Uhr

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender



Unterschrift / Dienstgrad

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 4 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim

Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag von 9.00-13.00 Uhr,
in 1017 Berlin, Mühlensstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, den 10.11.7
Fe.

Bezirksverwaltung Berlin

B 85437 *

Postzollamt Berlin

B 085437

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

X Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die ~~X~~ Aus der Postsendung PKEXP. Nr. Geltenkinden
Aufgabepostamt

Absender: Walter
(Name und Vorname)

Ch-4460 " "

Schweiz
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: Schotttstädt, Bruno
(Name und Vorname)

1055 Berlin
(Wohnort)

Dimitroffstr. 133
(Kreis, Straße, Hausnummer)

DDR
(Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Gebrauchswert in %	Mengen-einheit	Anzahl	Gewicht in kg	Bemerkungen
	Zeitung:					
	1. Kirchenblatt		Stück	1		
	2. schriftl. Mitteilung		"	1		
Das/Die Presseerzeugnis/se ist/sind nicht in der Postzeitung enthalten und daher gemäß § 1 Abs. 1 BB zur Geschenkverordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von drei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzeleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 18.00 Uhr

Unterschrift

Dienststempel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 4 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim

Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtage: Dienstag von 9.00-10.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung Berlin

Postzollamt Berlin

Berlin den 9.11.77
Fe.

B/ 85366 *

B/ 85366

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

2 Sendungen
Die Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. / Aufgabepostamt Amsterdam

TIME The Weekly Newsmagazine " " 18

Absender:

(Name und Vorname)

(Wohnort)

5, Ottho Heldringstraat

Holland

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger: Strube, Werner

110 Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Wolfshagener Str. 68

DDR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
----------	--	------------------------	-----------------	--------	-----------------	---------------

Wochenmagazin:

1. TIME

Stück 2

..... Eintragung beendet.

Darüber Bescheinigung/zeugnis ist/ sind nicht
in der Zollabfertigungsliste enthalten und
daher gemäß § 1 der 5. DB zur Geschenk-
verordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.

Grund der Beschlagnahme/ Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt/ eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Entscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienstgrad

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschwerde-Ein-
ziehungs-Protokolls beim

Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtage: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt Berlin

Berlin

den 1.11.71

K1

B 85249 *
B 085249

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Geschenkpaket- / Einziehungs-Entscheid

R 89

8026 Züri

Die ~~Post~~ Postsendung ~~Post~~ Nr.

Aufgabepostamt Ausse

Absender: Hauser, H.
(Name und Vorname)

8004 Zürich
(Wohnort)

Badener Str. 69
(Kreis, Straße, Hausnummer)

Schweiz
(Land)

Empfänger: Schottstädt, -
(Name und Vorname)

1058 Berlin
(Wohnort)

Göhrener Str. 11
(Kreis, Straße, Hausnummer)

DDR
(Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
-------------	--	------------------------------	--------------------	--------	-----------------------	------------------

1 "Zeitschrift für Evan- Stok 1
gelische Ethik" Eintragung beendet

Das/Die Presseerzeugnis/se ist/sind nicht
in der Postzeitungsliste enthalten und
daher gemäß § 1 der 5. DB zur Geschenk-
verordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 4 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung wird postordnungswidrig, eine Erstatzung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 13.00 Uhr

Unterschrift



Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entcheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 4 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim

Postzollamt 1017 Berlin, StraÙe der Pariser Kommune 8-11 oder Postfach 1017, Nummer 5

eingetragen oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
in 1017, Lenin, in Dillenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin

den 11.10.72

Ki

Bezirksverwaltung Berlin

D 120629 *

Postzollamt Berlin

D 120629

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung PKZ, Pz Nr. _____

4460 Geltenkin-
Aufgabepostamt den

Absender:

Walter, -

CH-4460 Geltenkin-

(Name und Vorname)

(Wohnort) den

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger: Schottstadt, Bruno

1055 Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Dimitroffstr. 133

DDR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
	Periodika:					
1	"Kirchenblatt"		Stück	1		
2	schriftliche Mitteil- lung		Stück	1		
Eintragung beendet						
Das/Die Presseerzeugnis/se ist/sind nicht in der Postzeitungsliste enthalten und daher gemäß § 1 der 5. DB zur Geschenk- verordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.						

Grund der Beschlagnahme/ Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt/ eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsbescheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzeleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 13.00 Uhr

Unterschrift

Dienststempel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 4 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim

Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung Berlin

Postzollamt Berlin

Berlin

, den 11.10.72

D 120630

120630

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pz. Nr. 3000 Bern 1

Aufgabepostamt

Absender:

ohne

CH-3007 Bern

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Sulgenauweg 26

Schweiz

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

Schottstadt, Bruno; Gossner-

1058 Berlin

Mission in der DDR

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Göhrener Str. 11

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genau Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
----------	---	------------------------------	--------------------	--------	-----------------------	------------------

Periodika:

1 "Kirchenblatt"

Stück

1

2 schriftl. Mitteilung

Stück

1

Eintragung beendet

Das/Die Presseerzeugnis/se ist/sind nicht

in der Postzeitungsliste enthalten und

daher gemäß § 1 der 5. DB zur Geschenk-

verordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlaggenommen / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsbescheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig eine Erstzustellung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 18.00 Uhr

Unterschrift



Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 4 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim

Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschließfach-Nummer 5

Schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin

den 11.10.72

Bezirksverwaltung Berlin

D 120625 *

Postzollamt Berlin

ID 120625

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pktr. Pn. Nr. -----

6375 Beckenried
Aufgabepostamt

Neue Zeitschrift für

Absender: Missionswissenschaft

6375 Schöneck/Beckenried

(Wohnort)

(Name und Vorname)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger: Schottstadt, -

1058

Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Göhrener Str. 11

DOR

(Land)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	"Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft"		Stück	1		
Eintreibung beendet						
Das/Die Presseerzeugnis/se ist/sind nicht in der Postzeitungsfähigkeit enthalten und daher gemäß § 1 der 5. DB zur Geschenk- verordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einlegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienst

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 4 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim

Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschloß-Nummer 5

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung **Berlin**

Postzollamt **Berlin**

Berlin

den **7.8.72**

So

D 119709

D 119709

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt. Pn. Nr. -----

Aufgabepostamt

Absender:

**Neue Zeitschrift
für Missionswissenschaft**
(Name und Vorname)

**Beckenried
6375 Schöneck
Beckenried**
(Wohnort)

Schweiz

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

**Schottstädt
Göhrener Str.11**
(Name und Vorname)

**1058 Berlin
DDR**
(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genau Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitschrift: "Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft"			St. 1		
Die Beschlagnahme-Eintragung befindet sich in der Postzeitung und daher gemäß § 1 der 5. DD zur Geschenkverordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides, dem Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzuzeigen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden
von 09.00 bis 18.00 Uhr

Unterschrift

Dienstsiegel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 7 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim

Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postfach 2244-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-10.00 Uhr
L. 1017 Berlin, L. Ehrenstr.-Be 32-43

ZV 171

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von **4** Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim

Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtage: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung Berlin

Postzollamt Berlin

Berlin, den 26.6.72

D 119294 *
D 119294

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die - ~~Aus der~~ Postsendung Kb. Nr.

Aufgabepostamt

Red.: Remoignage 4. G.O.

Paris 2

Absender:

(Name und Vorname)

(Wohnort)

7, rue Paul-Lelong

Frankreich

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Schottstaedt,-

1058 Berlin

Empfänger:

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Göhrener Str. 11

DDR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
----------	--	------------------------------	--------------------	--------	-----------------------	------------------

Zeitschrift:

1 "REMIGNAGE"

Stück 1

Beteiligung beendet

**Das/Die Presseerzeugnis/se ist/sind nicht
in der Postzustellung zu enthalten und
daher gemäß § 1 der P.D. zur Geschenk-
verordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.**

Grund der Beschlagnahme/ Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt/ eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Einziehungen der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig eine Dienstleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 18.00 Uhr



[Signature] /ZOAB
Unterschrift, Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 4 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim

Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11 oder Postschließfach-Nummer 5 schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin

den 16.6.72

Bezirksverwaltung Berlin

D 119236

Postzollamt Berlin

D 119236

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die Aus der Postsendung Pl. Nr.

Aufgabepostamt

Absender: Hauser, H.

(Name und Vorname)

8004 Zürich

(Wohnort)

Badenerstr. 69

(Kreis, Straße, Hausnummer)

Schweiz

(Land)

Empfänger: Schottstädt, -

(Name und Vorname)

1058 Berlin

(Wohnort)

Göhrener Str. 11

(Kreis, Straße, Hausnummer)

DDR

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
-------------	--	------------------------------	--------------------	--------	-----------------------	------------------

Zeitschrift:

1 "Zeitschrift für Evan-Stok 1

gelische Ethik"

Eintragung beendet

Der/Die Presseerzeugnis/ze ist/sind nicht
in der Postverteilung enthalten und
daher gemäß § 1 der 5. DZ zur Geschenk-

Grund der Beschlagnahme / Einziehung: **Verordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.**

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig. Eine Postleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!

Sprechstunden nur dienstags

von 09.00 bis 18.00 Uhr

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender



Unterschrift / Dienstgrad

/ZCASS

Bei dieser Entscheidung steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 4 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einzugs-Protokolls beim

Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postfachnummer 5

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag von 9.00-13.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin, den **5.6.72**
K1
D 119108 *
D 119108

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme- / Einziehungs-Entscheid

Die - ~~Aus der~~ Postsendung ~~Post~~ Nr. **1200 Genève 20** Aufgabepostamt
Oumenischer Rat der Kirchen **CH-1211 Genève 20**
Absender: **Kirchen** (Name und Vorname) (Wohnort)
150, route de Ferney **Schweiz**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)
Schottstadt B.
Empfänger: **Gossner Mission DDR** **1058 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)
Göhrener Str. 11 **DDR**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Periodika: "International Review of Mission"		Stück	1		Eintragung beschränkt ist sind nicht Das/Die Pressezeugnisse sind nicht in der Postzeitungsliste enthalten und daher gemäß § 1 der 5. DS zur Gesch. verordnung zur Einfuhr nicht zugelassen

Grund der Beschlagnahme- / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzeleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 12.00 Uhr

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender



[Signature] / ZOAss
Unterschrift / Dienstgrad

Über diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 4 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim

Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, den 25.5.7
Cz.

Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt Berlin

D 118933 *
D 118933

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. ohne Aufgabepostamt Paris

Absender: Temoignage A.C.O. Paris
Routage 206 (Name und Vorname) Frankreich

Schottstadt (Kreis, Straße, Hausnummer) 1056 Berlin (Land)

Empfänger: Göhrenerstrasse 11 DDR (Name und Vorname) (Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
----------	--	------------------------------	--------------------	--------	-----------------------	------------------

Zeitung:

1. Temoignage

Stek. 1

Eintragung beendet.
Das/Die Presseerzeugnis/se ist/sind nicht
in der Postzustellungsfähigkeit enthalten und
daher gemäß § 1 der 5. BBZur Geschenk-
verordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.

Grund der Beschlagnahme/ Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt/ eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Erzielung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienstgrad

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von ¹² Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim

Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin, Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11 oder Postschließfach-Nummer 5

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin
Ki.

den 11.5.77

Bezirksverwaltung Berlin

D 118632

Postzollamt Berlin

D 118632

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt. Pkt. Nr. --- Aufgabepostamt 1342

Absender: Walter, - (Name und Vorname) 1342 Le Pont (Wohnort)

Vand (Kreis, Straße, Hausnummer) Schweiz (Land)

Empfänger: Schottat, Bruno (Name und Vorname) 1055 Berlin (Wohnort)

Dimitroffstr. 133 (Kreis, Straße, Hausnummer) DDR (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
	Periodika:					
	"Kirchenblatt"		Stück	1		
	Eintragung beendet					
	Nachtrag:					
	2 schriftl. Mitteilungen		Stück	2		
	Nachtrag beendet					

Grund der Beschlagnahme/ Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenk- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt/ eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungsähnlich und Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist

Bitte beachten!

Schlußstunden nur dienstags

von 09.00 bis 18.00 Uhr

Unterschrift



Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Das/Die Presseerzeugnis/Se ist/sind in der Postzeitungsfik enthalten und daher gemäß § 1 der 5. Dd zur Geschenkverordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 4 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim
Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin,
Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8, 11
oder Postschließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung

Postzollamt

D 118425 *

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr.

Aufgabepostamt

Absender:

(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
				1		

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprachen nur dienstags
von 9.00 bis 18.00 Uhr



Dienststempel

Unterschrift / Dienstgrad

Zauber, 2017.

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Die Presseerzeugnisse/se ist/sind nicht
in der Postzeitungsliste enthalten und
daher gemäß § 1 der 5. DB zur Geschenk-
verordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin, Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11 oder Postschließfach-Nummer 5 schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprehtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung

Postzollamt

D 118263

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr.

Aufgabepostamt

Absender:

(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzeistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 18.00 Uhr
Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender 2



Unterschrift / Dienstgrad

Das/Die Pressezeugnis/se ist/sind nicht
in der Postzeitungsliste enthalten und
daher gemäß § 1 Abs. 5 DB zur Geschenk-
verordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim
Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin,
Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung Berlin

Postzollamt Berlin

Berlin, den 10.4.72
Gr.

D 118213 *
118213

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme- / Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. ohne Aufgabepostamt Gelterkinden

Absender: Walter CU-4460 Gelterkinden
(Name und Vorname) (Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger: Bruno Schottstadt 1055 Berlin
(Name und Vorname) (Wohnort)

Dimitroffstr. 133

DDR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Gebrauchswert in %	Mengeinheit	Anzahl	Gewicht in kg	Bemerkungen
1	Periodika: Wochenblatt		Stück	1		
2	Schriftl. Mitteilung		"	1		
..... Einziehung beendet						
Das/Die Prosserzeugnis/se ist/sind nicht in der Postung zulässig enthalten und daher gemäß § 1 der 5. DB zur Geschenkverordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.						

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 18.00 Uhr

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender



Unterschrift / Dienstgrad

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 4 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim

Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin,
Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschließfach-Nummer 5

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung

Postzollamt

Berlin, den 7.4.72

D 118023

D 118023

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt. Pn. Nr.

Aufgabepostamt **Reckennied**

Absender:

(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
-------------	--	------------------------------	--------------------	--------	-----------------------	------------------

1. für die Ausweisung -

Stück 1

Das/Die Presseerzeugnis/so ist/sind nicht
in der Postzeitungsförmigkeit enthalten und
daher gemäß § 1 der T 13 zur Geschenk-
verordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Beziehungs-Entscheidung beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!

Sprechstunden nur dienstags

von 09.00 bis 18.00 Uhr

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Dieses ist innerhalb von 2 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim
Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin,
Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung

Postrollamt

Berlin, den 6.4.72

D 117912 *

D 117912

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Rkt., Pa. Nr.

Aufgabepostamt unleserlich

Absender:

(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Gebrauchswert in %	Mengeneinheit	Anzahl	Gewicht in kg	Bemerkungen
1.	Kleberband		Stück	1		
Das/Die Freisprechnungs/s ist/sind nicht in der Post zu enthalten und daher gemäß § 1 der SDB zur Geschenkverordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!

Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 18.00 Uhr

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

MV Halle Ag 309/15032/172/70

2400 Bl. 4325 170.11.14/13 2240 (110)

ZV 172

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von **4 Wochen**
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim
Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin,
Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung
Postzollamt

den 1. 8. 52
D 117863
117863

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. Aufgabe postamt

Absender: (Name und Vorname) (Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: (Name und Vorname) (Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	1000 Mark			1		

Das/Die Presseerzeugnis/se ist/sind nicht
in der Post befördert enthalten und
daher gemäß § 3. DB zur Geschenk-
verordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungsmäßig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 18.00 Uhr



Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Dieses ist innerhalb von 2 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim
Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin,
Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschließfach-Nummer 5,
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung

Postzollamt

Berlin, den 6.1.72

D 117879 *

D-117879

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr.

Aufgabepostamt

Absender:

(Name und Vorname)

(Wohnort)

150, route de Bernay

Schweiz

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Gossner Mission

Berlin

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1.	International Review		Stk	1		
Das/Die Presseerzeugnis/se ist/sind nicht in der Postzeitungsliste enthalten und daher gemäß § 1 der F. D. D. zur Geschenkverordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Einlegen der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 18.00 Uhr



Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von ¹⁷ Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim

Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin,
Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschließfach-Nummer 5

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr

In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, den 5.4.72
Cz.

Bezirksverwaltung **Berlin**

D 61958 *

Postzollamt **Berlin**

D 61958

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Plt. Pa. Nr. **ohne** Aufgabepostamt **unleserlich**

Absender: **Walter** (Name und Vorname) **CH-7499 Feldis** (Wohnort)

ohne **Schweiz**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: **Bruno Schottstätt** (Name und Vorname) **1055 Berlin** (Wohnort)

Dimitroffstrasse 133 (Kreis, Straße, Hausnummer) **DDR** (Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1.	Periodika: Kirchenblatt Stok.			1		
2.	Schriftl. Mitteilung Stok.			1		
Eintragung beendet.						
Das/Die Presseerzeugnis/se ist/sind nicht						
in der Postzeitungsliste enthalten und						
daher gemäß § 1 der 5. DD zur Geschenk-						
verordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.						

Grund der Beschlagnahme/ Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt/ eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von ~~zwei~~ Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!

Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 12.00 Uhr

Gossner Mission Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender



Unterschrift / Dienstgrad

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 4 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim
Sechsgewerbekreis Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin,
Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprachtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Dies ist innerhalb von 14 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim

Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin,
Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschließfach-Nummer 5

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, den 4.4.72
Gr.

Bezirksverwaltung Berlin

D 61599 *
61599

Postzollamt Berlin

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

~~Beschlagnahme~~ / Einziehungs-Entscheid

Die Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. ohne Aufgabepostamt Beckenried

Absender: Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft
(Name und Vorname) (Wohnort)

6375 Schöneck/Beckenried Schweiz
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: Pfarrer Schottstädt 1058 Berlin
(Name und Vorname) (Wohnort)

Gührnerstr. 11 DDR
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitschrift: Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft Stück 1					
-----Eintragung beendet-----						

Grund der ~~Beschlagnahme~~ Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 18.00 Uhr



Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Die/Die Pressezeugnis/se ist/sind nicht
in der Postzeitungsliste enthalten und
daher gemäß § 1 der F. DB zur Geschenk-
verordnung der Einfuhr nicht zugelassen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim

Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin,
Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschließfach-Nummer 5

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr

in 1017 Berlin, Mühlentstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, den 3.4.72
Gr.

Bezirksverwaltung Berlin

D 61569 *

Postzollamt Berlin

61569

Bitte diese Nr. in Schriftverkehr angeben!

~~Rechtsnachlass~~ / Einziehungs-Entscheid

Die ~~Post~~ Postsendung Pkt. Pn. Nr. ~~ohne~~ Aufgabepostamt ~~unleserl.~~

Absender: Hauser / GYN 8004 Zürich (Name und Vorname) (Wohnort)

Badener Str. 69 Schweiz (Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: Schottstädt 1058 Berlin (Name und Vorname) (Wohnort)

Göhrener Str. 11 DDR (Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
----------	--	------------------------------	--------------------	--------	-----------------------	------------------

1	Zeitschrift: Zeitschrift für Evangel. Ethik			Stück 1		
---	---	--	--	---------	--	--

-----Eintragung beendet-----

Das/Die Prosserzeugnis/ie ist/sind nicht
in der Postzeitungliste enthalten und
daher gemäß § 4 Abs. 1 Z. 1 B. zur Geschenk-

Grund der ~~Beschlagnahme~~ Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt/ eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist

Bitte beachten!

Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 18.00 Uhr

Unterschrift



Dienstsiegel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gosshor
Mission

LV Halle Ag 309/15032/172/69 3100 Bl. 4x25 1209 11/14/13 2239 (110)

ZV 172

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim

Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin,
Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschließfach-Nummer 5

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung

Postzollamt

D 61420

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/Einziehungs-Entscheid

Die Aus der Postsendung Pkt. Pn. Nr. Aufgabepostamt

Absender:

(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	...	...	...	1	...	...

**Das/Die Presseerzeugnis/se ist/sind nicht
in der Postzeitungsliste enthalten und
daher gemäß § 1 der D. D. zur Geschenk-
verordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.**

Grund der Beschlagnahme/Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt/ eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von vier Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

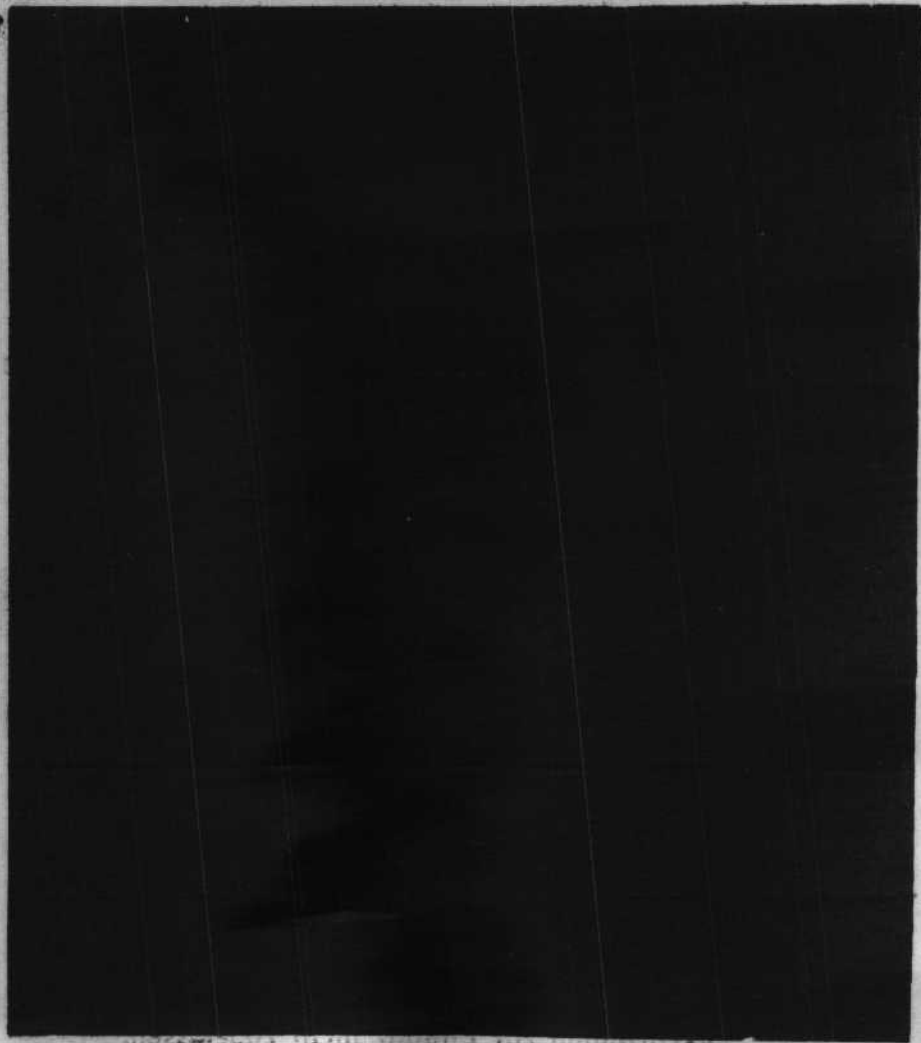
Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 18.00 Uhr

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

MLV Halle Ag 309/15032/172/69 3100 Bl. 4x25 1262 III/14/13 2239 (110)

ZV 172



1510100101 101 101010101 101010101

Bitte beachten!

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt Berlin

D 61400 *

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. 1 Aufgabepostamt Berlin

Absender:

(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1				1		

**Das/Die Presseerzeugnis/se ist/sind nicht
in der Postzustellungsliste enthalten und
daher gemäß § 1 der 5. BZ zur Geschenk-
verordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.**

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 18.00 Uhr



Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

VLV Halle Ag 309/15032/172/69 3100 Bl. 4x25 1269 IN/14/12 2239 (110)

ZV 172

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim
Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin,
Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung

Postzollamt

D 61354 *

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme- / Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr.

Aufgabepostamt

Absender:

(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1				1		
Das/Die Presseerzeugnis/se ist/sind nicht in der Postzeitungsliste enthalten und daher gemäß § 1 der 5. DB zur Geschenk- verordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!

Sprechstunden nur dienstags

von 09.00 bis 18.00 Uhr



Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

VLV Halle Ag 309/15032/172/69 3100 BI. 4X25-1269 III/14/13 2239 (110)

ZV 172

Gegen diesen Erdschild steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 12 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim
Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin,
Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der

Berlin, den 8.3.72

Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung

Berlin

Postzollamt

Berlin

Kr.

D 61069 *

D 61069

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme- / Einziehungs-Entscheid

Die - ~~Aus der~~ Postsendung PK ~~KIPONK~~

Aufgabepostamt **Paris**

Absender:

Temoignage A.C.O.

Paris 2°

(Name und Vorname)

(Wohnort)

7, rue Paul-Leong

Frankreich

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

Schottstardt

1058 Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Gohrener Str. 11

DDR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitschrift:		Stück	1		
	Temoignage					
----- Eintragung beendet -----						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenk- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Entscheidung beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!

Sprechstunden nur dienstags

von 09.00 bis 18.00 Uhr



Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Das/Die Pressezeugnis/se ist/sind nicht in der Postzeitungsliste enthalten und daher gemäß § 1 der 5. DB zur Geschenkverordnung zur Post nicht zugelassen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Dieses ist innerhalb von 6 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim
Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin,
Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin
Cz.

den 20.12.71

Bezirksverwaltung **Berlin**

Postzollamt **Berlin**

D 60401
D 60401

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme- / Einziehungs-Entscheid

Die - ~~Ausland~~ Postsendung Pkt./Pn. Nr. **ohne** Aufgabepostamt **ohne**

Absender:

Hauser

8800 Zürich

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Badenerstrasse 69

Schweiz

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Prof. Schottstädt

1058 Berlin

Empfänger:

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Göhrenstrasse 11

DDR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Gebräuchswert in %	Mengeneinheit	Anzahl	Gewicht in kg	Bemerkungen
	Zeitschrift:					
1.	Zeitschrift für Evangelische Ethik		Stück.	1		
	Eintragung beendet..					

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von **zwei** Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen, nur dienstags von 07.00 bis 18.00 Uhr

Unterschrift

Dienstsiegel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Das/Die Pressezeugnis/se ist/sind nicht in der Postzeitung enthalten und daher gemäß § 1 der S. DB zur Geschenkverordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 4 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim
Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin,
Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

BERLIN , den 15.12.71

Bezirksverwaltung BERLIN

Postzollamt **BERLIN**

LI B 157100 *

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

~~Beschlagnahme-/Einziehungs-Entscheid~~

Die ~~XXXXXX~~ Postsendung ~~XXXXXX~~ Nr. _____ / _____ Aufgabepostamt _____ OHNE

Absender: CVB BUCH+DRUCK
(Name und Vorname)

BADENERSTR 69
(Kreis, Straße, Hausnummer)

Empfänger: PFARRER SCHOTTSTAEDT
(Name und Vorname)

GOEHRENERSTR 11
(Kreis, Straße, Hausnummer)

8026 ZUERICH
(Wohnort)

SCHWEIZ
(Land)

1058 BERLIN
(Wohnort)

DDR (Land)

[illegible]

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5.8.1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt/eingezogen. Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-/Einziehungs-Escheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung ist anordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 12.00 Uhr

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender



Unterschrift/Dienstgrad

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim
Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin,
Postfach 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postfach 1017 Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlensstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin

den 9.12.77

K1

Bezirksverwaltung Berlin

Postzollamt Berlin

D 60245
D 60245

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

~~Bestandsaufnahme~~ - Beschlagnahme- / Einziehungs-Entscheid

Die - ~~aus der~~ Postsendung ~~NR. 22~~ Nr. ~~----~~ 1211 Genève
Aufgabepostamt 20
Absender: **Okumenischer Rat der Kirchen** CH-1211 Genève 20
(Name und Vorname) (Wohnort)
150, route de Ferney Schweiz
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)
Empfänger: **Schottstaedt, B.** 1058 Berlin
(Name und Vorname) (Wohnort)
Göhrener Str. 11 DDR
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitschrift: "International Review of Mission"		Stück	1		
-----Eintragung beendet-----						
Das/Die Presseerzeugnis/se ist/sind nicht in der Postzufuhr enthalten und daher gemäß § 6 f. Abs. 5. DD zur Beschlagnahmeverordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.						

Grund der Beschlagnahme/ Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt/ eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von **4** Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 18.00 Uhr



Unterschrift, Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender 3

Gegen diesen Entscheid steht ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von ~~14~~ Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim
Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin,
Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-13.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Berlin
Bezirksverwaltung
Berlin
Postzollamt **Berlin**

Berlin
Kd Ki

den **9.12.71**

D 60256
D 60256

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme / Einziehungs-Entscheid

Paris 86

Die ~~Post~~ Postsendung ~~Post~~ Nr. ~~-----~~ Aufgabepostamt

Absender: **Temoignage A.C.O.** **Paris - 2**
(Name und Vorname) (Wohnort)

7, rue Paul-Leloug **Frankreich**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: **Schottstaedt,** **1058 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Göhrener Str. 11 **DDR**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
	Zeitschrift:					
1	"TEMOIGNAGE"			Stek 1		
-----Eintragung beendet-----						
Das/Die Pressezeugnis/se ist/sind nicht in der Postzustellung enthalten und daher gemäß § 1 der 5. DD zur Geschenkverordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5.9.1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere in Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von **4** Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 18.00 Uhr

Unterschrift

Dienststempel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von **4 Wochen**
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim
Sachgebiat Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin,
Postfach 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: **Dienstag** von 9.00-18.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von ⁴ Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim
Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin,
Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin
Fe.

den 15.11.71

Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt Berlin

D 117313
D 117313

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme / Einziehungs-Entscheid

Die - ~~Adress~~ Postsendung Pkt. Nr. /

Aufgabepostamt Paris

Temoignage A.C.O.

" 2

Absender:

(Name und Vorname)
7, rue Pent Lelong

(Wohnort)
Frankreich

(Kreis, Straße, Hausnummer)
Schottstardt

(Land)
1058 Berlin

Empfänger:

(Name und Vorname)
Göhrener Str. 11

(Wohnort)
DDR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
-------------	--	------------------------------	--------------------	--------	-----------------------	------------------

Zeitschrift:

1. Temoignage

Stek 1

.....Eintragung beendet.....

Das/Die Presserzeugnis/e ist/sind nicht
in der Postzeitungsfalte enthalten und
daher gemäß § 1 der 5. DB zur Geschenk-
verordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlaggenommen / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsbescheides beim Sachgebiet Erbsachen der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.



Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 18.00 Uhr

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 4 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim
Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin,
Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 4 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim
Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin,
Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 3-11
oder Postschließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlentstraße 32-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin

den 1.11.7

Bezirksverwaltung Berlin

Postzollamt Berlin

Fe.

D 116937
D 116937

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. / Aufgabepostamt unleserl.

Absender: CVB Buch + Druck 8026 Zürich
(Name und Vorname) (Wohnort)

Badener Str. 69 Schweiz
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: Schottstadt 1058 Berlin
(Name und Vorname) (Wohnort)

Göhrener Str. 11 DDR
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1.	Zeitschrift i. ven- gelische Ethik		Stück	1		
..... Eintragung beendet.						

Das/Die Pressezeugnis/se ist/sind nicht
in der Postzeitungsliste enthalten
daher gemäß § 1 der 5. DB zur G
verordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungsrechtlich eine Erlaubnisleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 10.00 Uhr



Unterschrift Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von ⁴ Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim

Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin,
Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschließfach-Nummer 5

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprehtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr

In 1017 Berlin, Mühlentstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin
-Ki

den 20.10.

Bezirksverwaltung Berlin

Postzollamt Berlin

D 116860

D 116860

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pktz. Nr. -----

Beckenried
Aufgabepostamt

Absender: **Neue Zeitschrift für
Missionswissenschaft**
(Name und Vorname)

6375 Schöneck/
Beckenried
Schweiz
(Wohnort)
(Land)

Empfänger: **Schottstätt**
(Name und Vorname)

1058 Berlin
(Wohnort)

Göhrener Str. 11

(Kreis, Straße, Hausnummer)

DDR

(Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitschrift "Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft"		Stück	1		
-----Eintragung beendet-----						
Das/Die Presseerzeugnis/ist/ist nicht in der Postzeitung/ist/ist nicht daher gemäß § 4 der DDR zur Geschenk- verordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.						

Grund der Beschlagnahme-/Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt/ eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Entscheidunges beim Sachgebiet Einlegen der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Erstweisung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 18.00 Uhr



Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gossner
Mission

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von **4** Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim

Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin,
Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschließfach-Nummer 5

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr

In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt Berlin

Berlin, den 13.9.71
K1

D 13801
D 13801

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung PKZ-Nr. 1200 Genève 20 Aufgabepostamt

Absender: Ökumenischer Rat der Kirchen CH-1211 Genève 20
(Name und Vorname) (Wohnort)

150, route de Perney Schweiz
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: Schottstaedt, Gossner Mission 1058 Berlin
(Name und Vorname) (Wohnort)
Göhrener Str. 11 DDR
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
	<u>entschrift:</u>					
1	<u>"International view of mission"</u>		<u>Stück</u>	<u>1</u>		
Eintragung beendet						
Das die Postsendung nicht in der Postzustellung enthalten und daher gemäß § 1 der S. 13 zur Geschenkverordnung zur Einfuhr nicht zugelassen						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig. Eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 16.00 Uhr



Kiep / 2014
Unterschrift / Dienstgrad

Bitte für den Empfänger bzw. Absenderung
VLV Helle Ag 309/15032/172/69 3100 Bl. 4x25 1269 III/14/13 2239 (110)

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 4 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim

Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin,
Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschließfach-Nummer 5

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt Berlin

Berlin den 14.8.71
Pr.

D 13184
13184

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Plr. Pn. Nr. LAUSANNE

Absender: The Ecumenical Review Geuf
(Name und Vorname) (Wohnort)

Route de Ferney 150 Schweiz
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: Schottstädt Bruno 1055 Berlin
(Name und Vorname) (Wohnort)

Dimitroffstr. 133 DDR
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in g	Be- merkungen
	<u>1 Zeitschrift</u>					
	<u>The Ecumenical</u>					
	<u>Review</u>					
	<u>Eintragung beendet</u>					

Grund der Beschlagnahme/ Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkverkehr und -packchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt/ eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Entscheidung beim Sachgebiet Eingaben auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung wird postordnungsgemäß zur Zustellung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienst-
lich von 09.00 bis 18.00 Uhr

Unterschrift



Unterschrift Dienstgrad

Heuß 20.1.71

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

1602 f. 1091

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim

Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin, Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11 oder Postschließfach-Nummer 5

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtage: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlentstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin, den **14.8.7.**
Cz.

D **13118** *
13118

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Plt./Fn. Nr. —

Ausgabepostamt **Zürich**

Absender: **CVB Buch u. Druck**
(Name und Vorname)

8026 Zürich

(Wohnort)

Badenerstrasse 69
(Kreis, Straße, Hausnummer)

Schweiz

(Land)

Empfänger: **Schottstadt**
(Name und Vorname)

1058 Berlin

(Wohnort)

Göhrenerstrasse 11

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
	Zeitschrift:					
1.	Zeitschrift für evan- gelische Ethik		Stck.	1		
	Eintragung beendet.					
	Das/Die Presseerzeugnis/se ist/sind nicht in der Postzeitungsliste enthalten und daher gemäß § 1 der D. DB für Geschenk- verbringung zur Einfuhr nicht zugelassen.					

Grund der Beschlagnahme/Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt/ eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 4 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig. Eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 18.00 Uhr
Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender



Unterschrift Dienstgrad

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim
Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin,
Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin

den 14.8.71

Bezirksverwaltung Berlin

D 13209 *

Postzollamt Berlin

13 209

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt. Nr. Aufgabepostamt Melbourne

Absender: I.T.I.N. Newsleter (Name und Vorname) Melbourne (Wohnort)

Elizabeth Street Post Office (Kreis, Straße, Hausnummer) Australien (Land)

Empfänger: Prof. Schottstädt, B. (Name und Vorname) 1058 Berlin (Wohnort)

Gohrener-Str 11 (Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
----------	--	------------------------	-----------------	--------	-----------------	---------------

Periodika :

1 ITIM News Stok 1

----- Eintragung beendet -----

Das/Die Presseerzeugnis/se ist/sind nicht in der Postzeitungsliste enthalten und daher gemäß § 1 der 5. DB zur Geschenk-

Verbringung / Einziehung!
Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel können wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 4 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsbescheides beim Sachgebiet Einziehung der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postanweisungswidrig und die Postleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 16.00 Uhr



Unterschrift / Dienstgrad

Gossner Mission

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender
VLV Halle Ag 309/15032/172/69 3100 Bl. 4x25 1269 III/14/13 2239 (110)

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim
Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin,
Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11
oder Postschließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtage: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
in 1017 Berlin, Lindenstraße 32-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin

den 9.8.71

Bezirksverwaltung Berlin

D 12787
12787

Postzollamt Berlin

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme- / Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr.

Aufgabepostamt Paris

Absender: ohne
(Name und Vorname)

Paris
(Wohnort)

ohne
(Kreis, Straße, Hausnummer)

Frankreich
(Land)

Empfänger: Schottstadt
(Name und Vorname)

1058 Berlin
(Wohnort)

Gehringer Str. 11
(Kreis, Straße, Hausnummer)

DDR
(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Gebräuchswert in %	Mengeinheit	Anzahl	Gewicht in kg	Bemerkungen
1	Zeitschrift: Temoignage Stok 1					
	----- Eintragung beendet -----					
	Das/Die Prosserzeugnis/so ist/sind nicht in der Postzustellungsfähigkeit und daher gemäß § 1 der 5. DB zur Geschenkverordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.					

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig eine Erstleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 18.00 Uhr



Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim

Sachgeblet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin, Postzollamt 1017 Berlin, Str. der Pariser Kommune 8-11 oder Postschließfach-Nummer 5

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag von 9.00 bis 18.00 Uhr.

In 1017 Berlin, Mühlenstraße 89/40.

Zollverwaltung der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung **Berlin**

Postzollamt **Berlin**

Berlin den **30.7.71**
K1

B 142781 *

B 142761

Bitte diese Nr. im Schnellverkehr angeben!

Beschlagnahme-/Einziehungs-Entscheid

Die - ~~KOM~~ Postsendung ~~KOM~~ -Nr. -----

Aufgabepostamt **Novo Hamburgo**

Absender: **Nürnberg, P. Sebaldo**
(Name und Vorname)

Novo Hamburgo- R.S.

(Wehnert)

C/P 412

(Kreis, Straße, Hausnummer)

Brasilien

(Land)

Empfänger: **Schottstadt, Bruno**
(Name und Vorname)

1055 Berlin

(Wehnert)

Dimitroffstr. 133
(Kreis, Straße, Hausnummer)

DDR

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung Gegenstände oder Zahlungsmittel	Gebrauchswert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Gewicht in kg	Bemerkungen
	Periodika:					
1	"Dragão Informativo da Comunidade Evangélica Floresta Imperial de Novo Hamburgo		Stek	1		
-----Eintragung beendet-----						
Das/Die Presseerzeugnis/se ist/sind nicht in der Postzeitungsliste enthalten und daher gemäß § 1 der 5. DB zur Geschenk- verordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5.8.1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt/eingezogen. Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-/Einziehungs-Entscheidung beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!

**Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 18.00 Uhr**

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender



Unterschrift/Dienstgrad

1097/1607
Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim
Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt 1017 Berlin, Pruchtstraße 8-11 oder Post-
schließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zellverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, den 29.7.7

Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt Berlin

D 12221 *
12221

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme- / Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. ohne Aufgabepostamt Schöneck

Absender: Neue Zeitschrift für
Missionswissenschaft
(Name und Vorname)
ohne
(Kreis, Straße, Hausnummer)
Schöneck
(Wohnort)
Schweiz
(Land)

Empfänger: Schottstadt
(Name und Vorname)
Göhrener Str. 11
(Kreis, Straße, Hausnummer)
1058 Berlin
(Wohnort)
DDR
(Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitschrift "Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft"		Stück	1		
Das/Die Presseerzeugnisse ist/sind nicht in der Postzeitungsliste enthalten und daher gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Beschlagnahme- / Einziehung von Waren, Gegenständen oder Zahlungsmitteln...						

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.
Gegen diesen Entscheid steht innerhalb des Rechtsmittels der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Entscheidung beim Sachgebiet für Beschwerden auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.
Die Sendung war postanweisungswürdig. Eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 18.00 Uhr



Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

W

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschäftigung - Ein-
stellungs - Protokolls beim
Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt 1017 Berlin, Frölichstraße 8-11 oder Post-
fachnummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin

den 28.7.7

Bezirksverwaltung Berlin

D 12182

Postzollamt Berlin

12182

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. ohne Aufgabepostamt Paris

Absender: Temoignage

Paris

(Name und Vorname)

(Wohnort)

ohne

Frankreich

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger: Schottstardt

1058 Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Göhren Str. 44

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitschrift		Stck	1		
	"Temoignage"					
--- Eintragung beendet ---						

Das/Die Presseerzeugnis/se ist/sind nicht
in der Postzeilungsliste enthalten und
daher gemäß § 1 der 5. DB zur Geschenk-

Verordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.
Grund der Beschlagnahme/ Einziehung:
Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt/ eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben über die Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 10.00 Uhr

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender



15.7.78

Gossmar
Mission

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme - Ein-
ziehungs - Protokolls beim
Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt 1017 Berlin, Fruchtsstraße 8-11 oder Post-
schließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin den 8.7.71
Fe.

Bezirksverwaltung Berlin

D 11547

Postzollamt Berlin

11547

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. /

Aufgabepostamt Zürich

Absender:

CVB Buch+Druck

8026

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Badener Str. 69

Schweiz

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

Schottstätt

1058 Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Göhrener Str. 11

DDR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genau Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
----------	---	------------------------	-----------------	--------	-----------------	---------------

1. Zeitschriften:

Evangelische Ethik

Stück

2

2. Buchprospekt

"

1

..... Eintragung beendet.....

Werbematerial ist gem. der 5. Durchführungs-
bestimmung zur Geschenkverordnung i. Ver-
bindung mit der 15. Durchführungsbestimmung

zum Zollgesetz
zur Einfuhr von privaten Empfänger nicht
zugelassen.

Die aufgeführten Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Ver-
stoßes gegen die Verordnung über den Geschenkverkehr und -päckchenverkehr auf der
Grundlage des Beschlagnahme- und Einziehungs-Entscheid vom 5.8.1954 (GBl. S. 727)
zur Einfuhr von privaten Empfänger nicht zugelassen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Die Beschwerde ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme- und Einziehungs-Entscheids beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genauer bezeichneten Zollverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienstsiegel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Dieses ist innerhalb von 2 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim
Sechsgelb Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt 1017 Berlin, Fruchtstraße 8-11 oder Post-
schließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-19.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin
Cz.

dem 21.6.71

Bezirksverwaltung Berlin

D 11292

Postzollamt Berlin

11292

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. --- Aufgabepostamt Genf

Absender: **Ökumenischer Rat der Kirchen** Genf
(Name und Vorname) (Wohnort)

150, route de Ferney Schweiz
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: **Schottstaedt b. Gossner** 1058 Bln.
(Name und Vorname) (Wohnort)

Gohrenerstr. 11

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchswert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
----------	--	----------------------	-----------------	--------	-----------------	---------------

Zeitschrift:

**1. International Review Stok.
of MISSION**

Eintragung beendet.

Das/Die Presseerzeugnis/se ist/sind nicht
in der Postzeiungsliste enthalten und
daher gemäß § 1 der 5. PD zur Geschenk-

Grund der Beschlagnahme/ Einziehung: **Verordnung zur Einfuhr nicht zugelassener**
Vorstehend aufgeführte Waren, die gegen die Verordnung über den Geschenkpost- und Paketverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5.8. 1954 (G. 3. 1954) die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt/ eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig. Eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!

Sprechstunden nur für den Tag

von 09.00 bis 18.00 Uhr

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender



Unterschrift / Dienstgrad

Gossner Mission

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Einsprache zu. Dieses steht Ihnen innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschleßnahme - Einzeichnungs - Protokolls Berlin.

Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
Postzustellamt 1017 Berlin, Fruchtsstraße 8-11 oder Post-
schlüsselnummer 5

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, dem 23.6.74
Cz.

Bezirksverwaltung
Berlin
Postzollamt
Berlin

D 11353
11353

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pz/ Pn. Nr. — Aufgabepostamt **Lausanne**

Absender: **The Ecumenical Review** Genf
World Council of Churches (Wohnort)
150, Route de Ferney Schweiz
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: **Bruno Schottstädt** 1055 Berlin
(Name und Vorname) (Wohnort)
Dimitroffstr. 133
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
	Zeitschrift:					
	1. The Ecumenical Review Stok. 1					
	Eintragung beendet.					
	Das/Die Presseerzeugnis/se ist/sind nicht					
	in der Postzeitungsliste enthalten und					
	daher gemäß § 1 der S. 13 zur Geschenk-					
	verordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.					

Grund der Beschlagnahme/ Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt/ eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 18.00 Uhr



Unterschrift Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

VV Halle Ag 309/15032/172/69 3100 Bl. 4x25 1269 III/14/13 2239 (110)

ZV 172

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme - Einziehung - Protokolls beim Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin Postfachamt 1017 Berlin, Fruchtstraße 8-11 oder Post-schließfach-Nummer 5

schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

ZV 171

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme - Ein-
ziehungs - Protokolls beim
Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt 1017 Berlin, Fruchtstraße 8-11 oder Post-
schließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-13.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlensstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung **Berlin**

Postzollamt **Berlin**

Berlin

den **25.5.71**

Rg.

D

10913

10913

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme- / Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung **PK**, Pn. Nr. **-**

Aufgabepostamt **Montrouge**

Absender: **Temoignage ACO**
(Name und Vorname)
7, rue Paul-Lelong
(Kreis, Straße, Hausnummer)

Paris 2
(Wohnort)
Frankreich
(Land)

Schottstardt, -
(Kreis, Straße, Hausnummer)

1058 Berlin
(Land)

Empfänger: **Göhrener Str. 11**
(Name und Vorname)

DDR
(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Periodika		Stück	1		
	-Liberte-					
Eintragung beendet - nicht						
Das/Die Presseerzeugnisse sind nicht						
in der Postzustellungsliste enthalten und						
daher gemäß § 1 der 5. DD zur Geschenk-						
verordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgericht Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postrechtlich richtig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten:
Sprechstunden nur von 09.00 bis 18.00 Uhr



[Handwritten Signature]
Unterschrift / Dienstgrad

Blatt für den Empfänger bzw. Absender

2078
130000
Gegen diesen Entschluß steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Ein-
ziehungs-Protokolls beim

Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt 1017 Berlin, Fruchtstraße 8-11 oder Post-
schließfach-Nummer 5

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag von 9.00-19.00 Uhr

In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40



Handwritten signature or mark.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 12.00 Uhr



Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, den 11.3.71
Cz.

Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt

D 7551
7551

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme / Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pk. / Pn. Nr. --- Aufgabepostamt Lausanne

Absender: The Boumenical Review Genf
(Name und Vorname) (Wohnort)
150 Route de Ferney Schweiz
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: Bruno Schottstadt 1055 Berlin
(Name und Vorname) (Wohnort)
Dimitroffstr. 133 DDR
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
----------	--	------------------------	-----------------	--------	-----------------	---------------

Zeitschrift:

1. " The Boumenical Re- Stok. 1
view

Eintragung beantragt
Das/Die Presseerzeugnisse ist/sind nicht
in der Postzeitungsliste enthalten und
daher gemäß § 1 der 5. DB zur Geschenk-
verordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung
Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet 314/10 der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung wird postordnungsgemäß als Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgedrückt.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 18.00 Uhr

Unterschrift



Stempel

Unterschrift / Dienstgrad

14.00070134

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme - Ein-
ziehungs - Protokolls beim
Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt 1017 Berlin, Fruchtstraße 8-11 oder Post-
schließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtage: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin

Gz.

den 10.3.71

Bezirksverwaltung Berlin
Berlin
Postzollamt

D

7468
7468

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme- / Einziehungs-Entscheid

R 976

Zürich

Die - Aus der Postsendung Pkt./ Pn. Nr. Aufgabepostamt

Absender: Christliche Vereinsbuch- Zürich
handlung (Name und Vorname) (Wohnort)
Badenerstr. 69 Schweiz

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger: Pfarrer Schottstadt 1058 Berlin
(Name und Vorname) (Wohnort)
Göhrenerstr. 11 DDR
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
-------------	--	------------------------------	--------------------	--------	-----------------------	------------------

Zeitschrift:

1. Zeitschrift für Evan- Stok. 1
gelische Ethik

Eintragungsbescheid enthaltene/n
Druckerzeugnisse sind gemäß § 1
der 5. DB zur Geschenkverordnung zur
Einfuhr nicht zugelassen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung ist postunzulässig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 13.00 Uhr

Unterschrift

Dienststempel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme - Einzugs - Protokolls beim Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin Postzollamt 1017 Berlin, Fruchtstraße 8-11 oder Postschließfach-Nummer 5 schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprehtag: Dienstag von 9.00-10.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin

Cz.

, den 10.3.71

Bezirksverwaltung Berlin

D

7517

8

Postzollamt Berlin

7517

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme/ Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt./ Pn. Nr. --- Aufgabepostamt Genf

Absender: Konferenz Europäischer Kirchen Genf

(Name und Vorname)

(Wohnort)

150 Route de Ferney

Schweiz

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger: Pastor Bruno Schottstädt 1055 Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Dimitroffstr. 133

DDR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
	Studienheft:					
	1. Seelsorge für den Rei- Stok. 1 senden					
	Eintragung beendet.					
	Das/die in der Sendung enthaltenen Druckerzeugnis/se ist/sind gemäß § 1 der 5. DB zur Geschenkverordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.					

Grund der Beschlagnahme/ Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren/ Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt/ eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig; eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 13.00 Uhr



Unterschrift Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme - Einziehungs - Protokolls beim Sachgebiets Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin Fortrollamt 10 7 Berlin, Fruchtstraße 8-11 oder Postfach 51244 Berlin schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin , den 6.2.71

Bezirksverwaltung Berlin

D 6829

Postzollamt Berlin

D 6829
Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. ohne Aufgabepostamt Paris

Absender: Temoignage A.C.O. Paris
(Name und Vorname) (Wohnort)

7. rue Paul-Laleng Frankreich
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: Pastor Schottstardt 1058 Berlin
(Name und Vorname) (Wohnort)

Gohrener Str. 11 DDR
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
	<u>Zeitschrift:</u>					
<u>1</u>	<u>Temoignage</u>		<u>St.</u>	<u>1</u>		
<u>Das/die in der Sendung enthaltene/n</u> <u>Eintragungsbeendete</u> <u>Druckerzeugnisse ist/sind gemäß § 1</u> <u>der 5. DB zur Geschenkverordnung zur</u> <u>Einfuhr nicht zugelassen.</u>						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!

Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 18.00 Uhr

Unterschrift

Dienstsiegel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim

Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin Postzollamt 1017 Berlin, Fruchtstraße 8-11 oder Postschließfach-Nummer 5

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtage: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40



**ZOLLVERWALTUNG DER
DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK**

Hauptverwaltung
Sachgebiet Eingaben der Bürger

Zollverwaltung der DDR, 108 Berlin, Otto-Nuschke-Straße 9

Herrn
J. Kiekbusch
Gossner Mission in der DDR
1058 B e r l i n
Göhrener Str. 11

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Unser Hausruf

108 Berlin

Otto-Nuschke-Str. 9

1. 2. 1971

HVR 41/71
Tsch/Wo.-

225501/ 316

Betreff:

2. 2. 71/ki

Sehr geehrter Herr Kiekbusch!

Vom Postzollamt Berlin wurde uns Ihre dorthin gerichtete Eingabe vom 7. 1. 1971 zur Beantwortung und Entscheidung zugeleitet.

Wir haben zu Ihrem Anliegen eine Überprüfung durchgeführt und konnten uns im Ergebnis davon überzeugen, daß die durchgeführte Maßnahme rechtmäßig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen der DDR erfolgte.

Zu Ihren Darlegungen teilen wir Ihnen mit, daß ein Versand von Sendungen auf dem Postwege - so auch ein Versand von Literatur und sonstigen Druckerzeugnissen - zulässig ist im Rahmen der Geschenkverordnung vom 5.8.54 und der dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen.

So ist in § 1 der 2. Durchführungsbestimmung vom 10.12.56 festgelegt, daß Bewohner der DDR nur berechtigt sind, jährlich bis zu 12 Geschenksendungen zu verschicken.

Diese gesetzliche Regelung wurde von Ihnen beim Versand der Sendungen im Jahre 1970 nicht beachtet, so daß sich die Einziehung der betreffenden Sendungen erforderlich machte.

Auf Grund des vorliegenden Gesetzesverstosses kann daher Ihrem Antrag auf Freigabe der Sendungen nicht stattgegeben werden.

Wir hoffen, mit unseren Ausführungen zur Klärung Ihres Anliegens beigetragen zu haben.

Hochachtungsvoll

Tsch
T s c h i r c h
Zollunterkommissar

Sehr wegen!

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung
Postzollamt

Berlin
Berlin

Berlin, den 18.12.70

B 066274
066274

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

20 Sendungen
Beschlagnahme-/Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung - Pkt., Pn. Nr.

Aufgabepostamt

unleserl.

Absender:

Gossner-Mission

1053 Berlin

Cöhrener Str. 11

(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

verschiedene

(Name und Vorname)

(Wohnort)

17 Ungarn, 1 x Polen, 3 x CSSR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genau Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Bücher		Stück	15		
2	Broschüren		"	29		
3	Kalender		"	6		
4	Zeitungen		"	54		
Eintragung beendet						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienststempel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin Postzollamt 1017 Berlin, Fruchtstraße 8-11 oder Post-schließfach-Nummer 5

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40



- Kiebusch -

An die
Zollverwaltung der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung Berlin
Sachgebiet Eingaben
beim Postzollamt

7. 1. 1971
Kb/Si

Eingabe durch
Einschreiben

1017 Berlin
Fruchtstr. 8 - 11

Betr.:

Beschwerde zum Einziehungs-Entscheid v. 18. Dez. 1970
Ihr Zeichen: 066274

Gegen den oben genannten Einziehungs-Entscheid, Zustellung vom 23. Dezember 1970, lege ich hiermit Beschwerde ein.

Der Versand von Literatur und Presseerzeugnissen der DDR wird seit Jahren unter Beachtung der veröffentlichten Post- und Zollbestimmungen der DDR an Freunde und Mitarbeiter in den Volksdemokratien von uns ohne bisherige Beanstandung durch die Postzollverwaltung durchgeführt. Eine Änderung der Zollbestimmungen der DDR und der betreffenden Aufgabeländer über den Versand von Literatur und Presseerzeugnissen der DDR ist mir nicht bekannt.

Deshalb bitte ich Sie, unter Angabe der Quellen, mir die Bestimmungen mitzuteilen, die nunmehr zur Einziehung der Gegenstände geführt haben.
Gleichzeitig beantrage ich die Freigabe der Sendung.

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, den 21.1.7

Bezirksverwaltung Berlin

Fe.

D

6269

E

Postzollamt Berlin

6269

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme- / Einziehungs-Entscheid

Die - ~~Ausgabe~~ Postsendung Pz. Pn. Nr. ohne Aufgabepostamt Zürich

Absender: Christl. Vereinsbuch-
handlung
Badener Str. 69
(Name und Vorname)
(Kreis, Straße, Hausnummer)

8026 "
(Wohnort)
Schweiz
(Land)

Empfänger: Herrn Schottstädt
Göhrenstr. 11
(Name und Vorname)
(Kreis, Straße, Hausnummer)

1058 Berlin
(Wohnort)
DDR
(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
	Zeitschrift:					
1.	Evangelische Ethik		St.	1		
2.	Prospekte		"	3		
----- Eintragung beabsichtigt -----						
Das/Die in der Sendung enthaltene/n						
Druckzeugnis/ce ist gemäß § 7						
des S. DB zur Geschenkverordnung zur						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung wird Postordnungswidrig eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 18.00 Uhr

Unterschrift



Unterschrift / Dienstsiegel

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

MLV Halle Ag 309/15032/172/69 3100 Bl. 4x25 1239 Hl. 14/13 2239 (110)

ZV 172

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin Postzollamt 1017 Berlin, Fruchtsstraße 8-11 oder Postfach-Nr. 5 schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung

Postzollamt

Berlin

den 21.1.77

Wi

D

6204

3

6204

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme- / Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr.

Aufgabepostamt

Absender:

P. Wiers

8903 Birmensdorf

(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

Bruno Schottardt

1055 Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Dimuthstr. 133

DDR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Prinzen Mützen EPD		Stück	1		

Eintragung des Gegenstandes/n
Das/die in der Sendung enthalten/n
Druckerzeugnis/se ist/sind gemäß § 1
der 5. DB zur Geschenkverordnung zur
Einfuhr nicht zugelassen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig; eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 18.00 Uhr
Wart 3 für den Empfänger bzw. Absender



WIA ZASS

Unterschrift / Dienstgrad

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme - Einziehungs - Protokolls beim

Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin Postzollamt 1017 Berlin, Fruchtstraße 8-11 oder Post-schließfach-Nummer 5

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt Berlin

Berlin, den 20.1.71

Rd.
D 6036 E
6036

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme- / Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Postkarte für Aufgabepostamt ohne
Neue Zeitschrift für
Absender: Missionswissenschaft 6375 Schöneck
(Name und Vorname) (Wohnort)
Schweiz
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)
Empfänger: Schottstadt, 1058 Berlin
(Name und Vorname) (Wohnort)
Uhrenr. 11 DDR
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
	<u>Zeitschrift:</u>					
<u>1</u>	<u>Neue Zeitschrift für</u>					
	<u>Missionswissenschaft Stok.</u>					
<u>Eintragung beendet</u>						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren / Gegenstände / Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland / Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides bei der Sachverhalt Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einbringen zu begründen.

Die Sendung war postarbeitsgemäß gewichtet, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 18.00 Uhr

Unterschrift



Dienststempel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

MLV Halle Ag 309/15032/172/69 3100 Bl. 4x25 1209 III/14/13 2239 (110)

ZV 172

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Dieses ist innerhalb von 2 Wochen
unter Angabe der Begründung des Beschlagnahme - Ein-
ziehungs - Protokolls U. a.
Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt 1017 Berlin, Fruchtstraße 8-11 oder Post-
schließfachnummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-49

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin

den 14.1.71

Bezirksverwaltung **Berlin**

Ri.

D 3793 **SE**

Postzollamt **Berlin**

3793

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme- / Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung **Pr. Pr. Pr.** -

Aufgabepostamt **Paris**

Absender: **Temoignagt A.C.O.**

Paris 2

(Name und Vorname)

(Wohnort)

3 rue Paul-Leienz

Frankreich

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

Schottstardt,

1058 Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Gohrener Str. 11

DDR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
	Zeitung:					
1	Temoignage			Stck. 1		

Eintragung beendet

Das/Die Prospektzeugnisse sind nicht
in der Postsendung enthalten und
daher gemäß § 1 der D. D. vor. Geschenkpaket-
Verordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:
Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzu legen und zu begründen.

Die Sendung wird postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden
von 09.00 bis 18.00 Uhr



Unterschrift

Dienstsiegel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme - Ein-
ziehungs - Protokolls beim
Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt 1017 Berlin, Fruchtstraße 8-11 oder Post-
schließfach-Nummer 5

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechttag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 32-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung

Postzollamt

Bedin Wi
D 3780
3780

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme- / Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr.

Aufgabepostamt

Absender:

P. Weiser

8 903

Binnensdorf

(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

Brinw Schottstadt

1055 Bedin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Dinntriffh. 133

DDR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Gebräuchswert in %	Mengen-einheit	Anzahl	Ge-wicht in kg	Be-merkungen
1	Prorocin-Milchzucker EPJ			Stk 1		

Eintragung beendet
Das/die in der Sendung enthaltene/n
Druckerzeugnis/ze ist/sind gemäß § 1
der S. DB zur Geschenkverordnung zur

Grund der Beschlagnahme / Einziehung: **Einfuhr nicht zugelassen.**

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Entscheidung beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung ist postarbeitsmäßig eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 18.00 Uhr

Unterschrift

Dienststempel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

VV Halle Ag 309/15032/172/69 3100 Bl. 4x25 1269 11/14/13 2239 (110)

ZV 172

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme - Einziehungs - Protokolls beim Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin Postzollamt 1017 Berlin, Fruchtstraße 8-11 oder Postschließfach-Nummer 5 schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtage: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung

Postzollamt

Berlin

den 13.1.77

D

3777. 8

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme- / Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. -

Aufgabepostamt

Absender:

P. Wiese

(Name und Vorname)

8903

Birnenauendorf

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

Schweiz

(Land)

Empfänger:

Grüne Schottland

(Name und Vorname)

1055 Berlin

(Wohnort)

Dietrichstr. 133

(Kreis, Straße, Hausnummer)

DDR

(Land)

Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
-----	--	------------------------------	--------------------	--------	-----------------------	------------------

1 Prozessurteile
(EPD)

Stück 1

Eintrag in der Sendungsinhaltstabelle

Druckerzeugnis/ze ist/sind gemäß § 1

der 5. DB zur Geschenkverordnung zur

Einfuhr nicht zugelassen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiets-Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung wird postunzulässig, ohne Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 18.00 Uhr

Unterschrift



Unterschrift / Dienstgrad

Wim Zass

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme - Ein-
ziehungs - Protokolls beim
Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt 1017 Berlin, Fruchtstraße 8-11 oder Post-
schließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtage: Dienstag von 9.00-13.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung

Postzollamt

Berlin
Wi.

den 13.1.77

D

3779

3

3779

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme- / Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr.

Aufgabepostamt

Absender:

P. Wiese

(Name und Vorname)

8903 Bismarcksdorf

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

Schweis

(Land)

Empfänger:

Bruno Schottstaedt

(Name und Vorname)

1055 Berlin

(Wohnort)

Dienstadt 133

(Kreis, Straße, Hausnummer)

DDR

(Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Postwertzeichen 'EPD'			Sub 1		
	Einziehung beendet					
	Das/die in der Sendung enthaltene/n Druckvergnis/se ist/sind gemäß § 1 des 5. BB zur Geschenkverordnung zur					

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war ordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 10.00 Uhr

Unterschrift

Dienststempel

W. A. Zass

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

VLV Halle Ag 309/15032/172/69 3100 Bl. 4x25 1265 11/14/13 2239 (110)

ZV 172

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme - Ein-
ziehungs - Protokolls beim

Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt 1017 Berlin, Fruchtstraße 8-11 oder Post-
schließfach-Nummer 5

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag von 9.00-12.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 32-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, den 8.1.71
Cz.

Bezirksverwaltung **Berlin**
Berlin
Postzollamt

D 3268
3268

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. --- Aufgabepostamt **ohne**

Absender: **The ECUMENICAL Review** 1211 Geneva
(Name und Vorname) (Wohnort)

150 Route de Ferney **Schweiz**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: **Bruno Schottstadt** 1055 Berlin
(Name und Vorname) (Wohnort)

Dimitroffstr. 133
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Gebräuchswert in %	Mengen-einheit	Anzahl	Ge-wicht in kg	Be-merkungen
----------	--	--------------------	----------------	--------	----------------	--------------

Zeitschrift:

1. **"The ECUMENICAL Review"** **Stck. 1**

Eintragung beendet.

Das/die in der Sendung enthaltene/n

Druckerzeugnis/ce ist/sind gemäß § 1

der 5. DB zur Geschenkverordnung zur

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren sind als Geschenkmittel zu betrachten und werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, mit Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 18.00 Uhr



Unterschrift Dienstgrad

[Handwritten signature]

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme - Einziehungs - Protokolls beim Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin Postzollamt 1017 Berlin, Fruchstraße 9-11 oder Postschließfach-Nummer 5 schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlenstraße 37-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, den 6.1.74

Bezirksverwaltung Berlin

Postzollamt Berlin

Ri. D 3054

3054

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt. Pn. Nr. Aufgabepostamt **unleserl.**

Absender: **Wieser, P.** 8903 Birmensdorf

(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

Schweiz (Land)

Empfänger: **Schottstaedt, Bruno** 1055 Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Dimitroffstr. 133

(Kreis, Straße, Hausnummer)

DDR (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
----------	--	------------------------------	--------------------	--------	-----------------------	------------------

Informationen:

1 EPD Stck. 1

Eintragung beendet

Das/die in der Sendung enthaltene/n
Druckerzeugnis/e ist/sind gemäß § 1
der 5. DB zur Geschenkverordnung zur
Einfuhr nicht zugelassen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

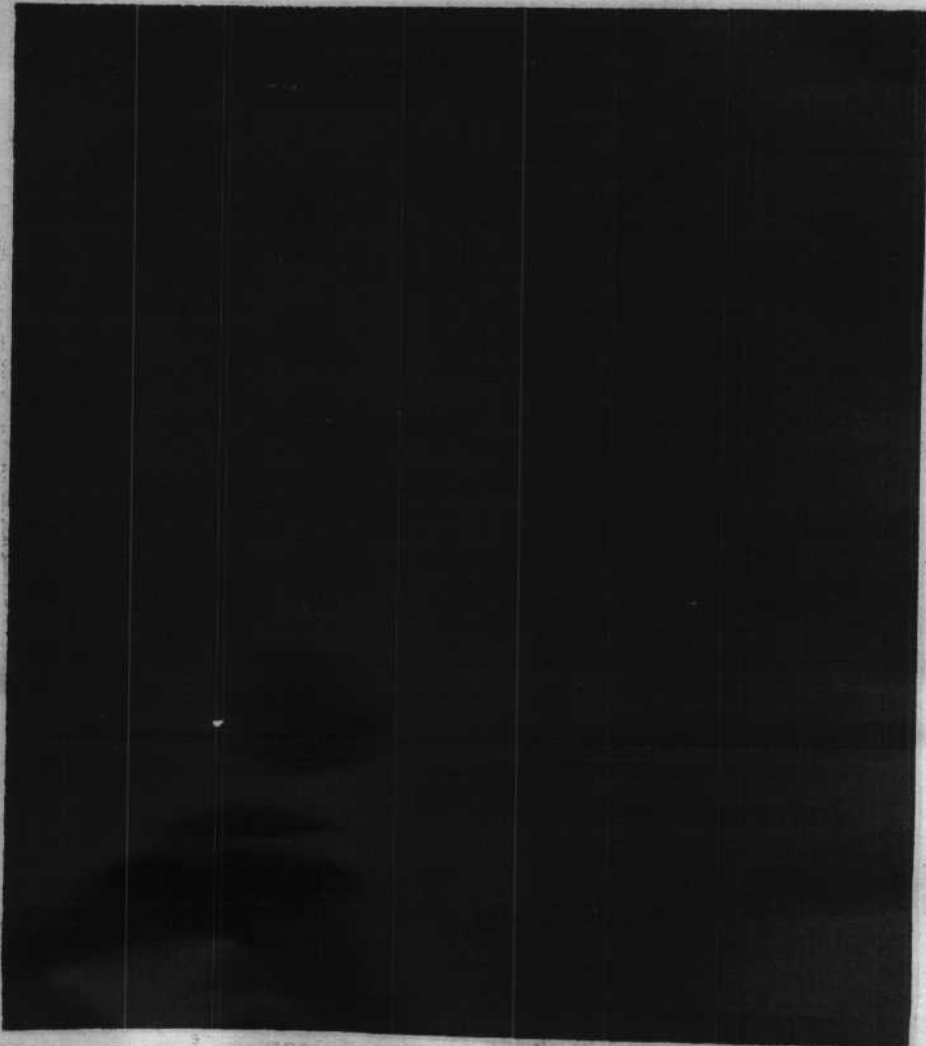
Die Sendung war postamtlich widrig, weil Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 18.00 Uhr



Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender


Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme - Ein-
ziehungs - Protokolls beim
Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt 1017 Berlin, Fruchtsstraße 8-11 oder Post-
schließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40.

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, den 30.12.70
Ri.

Bezirksverwaltung Berlin

D 2926

Postzollamt Berlin

2926

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme- / Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt. Nr. -

Aufgabepostamt Wipkinge

Absender: Wieser, P.
(Name und Vorname)

8903 Birmensdorf
(Wohnort)

ohne
(Kreis, Straße, Hausnummer)

Schweiz
(Land)

Empfänger: Schottstaedt, Bruno
(Name und Vorname)

1055 Berlin
(Wohnort)

Dimitroffstr. 133
(Kreis, Straße, Hausnummer)

DDR
(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
----------	--	------------------------------	--------------------	--------	-----------------------	------------------

Pressemitteilung:

1 EPD Stck. 1

Eintragung beendet

Das/die in der Sendung enthaltene/n
Druckerzeugnis/e ist/sind gemäß § 1
der F.D.D. zur Geschenkverordnung

Grund der Beschlagnahme: Die Druckerzeugnisse werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenk- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags
von 09.00 bis 18.00 Uhr



Dieter 20. 1971
Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

V03

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme - Ein-
ziehungs - Protokolls beim
Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
Postamt 1017 Berlin, Fruchtstraße 8-11 oder Post-
fach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechzeit: Dienstag von 9.00 - 18.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, den 20.12.7
Ra.

Bezirksverwaltung Berlin

D 2786

Postzollamt Berlin

2786

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

3 Sendungen
Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. —

Aufgabepostamt Zürich

Absender: P. Wieser
(Name und Vorname)

8903 Birmensdorf
(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

Schweiz
(Land)

Empfänger: Schottstaedt, Bruno
(Name und Vorname)

1055 Berlin
(Wohnort)

Dimitroffstr. 133
(Kreis, Straße, Hausnummer)

DDR
(Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
-------------	--	------------------------------	--------------------	--------	-----------------------	------------------

1 Pressemitteilungen Stck. 3

-----Eintragung beendet-----

Das/die in der Sendung enthaltene/n
Druckerzeugnis/e ist/sind gemäß § 1
der 5. DB zur Geschenkverordnung zur
Einfuhr nicht zugelassen.

Grund der Beschlagnahme / Einfuhr

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.



[Signature]
Unterschrift / Dienstgrad

Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags

von 09.00 bis 18.00 Uhr
für Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme - Ein-
ziehungs - Protokolls beim
Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt 1017 Berlin, Fruchtsstraße 8-11 oder Post-
schöfflich-Nummer 5

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag von 9.00-12.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Bitte beachten:
Sprechstunden nur dienstags
von 9.00 bis 12.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt Berlin

Berlin den 16.12.70

Cz.

D

2504

2504

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkr. Pn. Nr. 11 Aufgabepostamt Geneve

Absender: World Council Churchis 1211 Geneve

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Schweiz

(Land)

Empfänger: Schottstaedt 1058 Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Görenerstr. 11

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
-------------	--	------------------------------	--------------------	--------	-----------------------	------------------

1. Zeitschrift, "Intern. Mission" Stok. 1
Eintragung beendet.

Das/die in der Sendung enthaltenen
Postgegenstände sind gemäß § 1
der S. DB zur Geschenkeverordnung zur
Einfuhr nicht zugelassen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte Bescheid
Sprechstunden für
van 09.00 bis 18.00 Uhr

Unterschrift

Dienstlegat

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme - Einziehungs - Protokolls beim

Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin Postzollamt 1017 Berlin, Fruchtstraße 8-11 oder Postschließfach-Nummer 5

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr

In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, den 15.12.7
Cz.

Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt Berlin

D 2474

2474

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkk. Pn. Nr. — Aufgabepostamt Zürich

Absender: Christliche Vereinsbuch- Zürich
handlung (Name und Vorname) (Wohnort)
Badenerstr. 69 Schweiz
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: Pfarrer Schottstädt 1058 Berlin
(Name und Vorname) (Wohnort)
Göhrenerstr. 11
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1.	Zeitschrift, "Evangelische Ethik"					Stck. 1
2.	Prospekt "der Kinderfreund"					" 1
Eintragung beendet.						
Zum Empfang dieses Werbematerials nicht berechtigt.						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Spätkurier-Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war Postanfangswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!
Sprechstunden nur für den
von 09.00 bis 18.00 Uhr



Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Recht an, sich
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 14 Tagen
unter Angabe der Nummer des Beschagnahme - Ein-
ziehungs - Protokolls beim
Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
Postfachamt 1017 Berlin, Fruchtstraße 8-11 oder Post-
schloßfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt Berlin

Berlin, den 3.12.70

Ri. **D** 2304 
2304

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme- / Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung ~~Pkt~~ Pn. ~~Nr~~ - Aufgabepostamt Wipkinger

Absender: Wieser, P. 8903 Birmensdorf

(Name und Vorname)

(Wohnort)

ohne

Schweiz

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger: Schottstaedt, Bruno

1055 Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Dimitroffstr. 133

DDR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
<u>1</u>	<u>Pressemitteilung</u>		<u>Stck.</u>	<u>1</u>		
<u>----- Eintragung beendet -----</u>						

Das Die Presseerzeugnis/se ist/sind nicht
in der Postteilungsliste enthalten und
daher gemäß § 1 der 5. DD zur Geschen-
kverordnung zur Einfuhr nicht zugelassen.
Verordnung zur Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.



Bitte beachten!
Sprechstunden nur dienstags

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtstutzel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme - Ein-
ziehungs - Protokolls beim
Sachdienst Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
Postfach 1017 Berlin, Fruchtstraße 8-11 oder Post-
schlüssel-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechzeit: Dienstag von 9.00-13.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin, dem **30.11.70**

R. **D** **2024** **SE**
2024

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

2 Sendungen
Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung **PK, Pn, Nr. -** Aufgabepostamt **Wipkinge**

Absender: **Wieser, P.** **8903 Birmensdorf**
(Name und Vorname) (Wohnort)

ohne **Schweiz**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: **Schottstaedt, Bruno** **1055 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)
Dimitroffstr. 133 **DDR**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
Pressemitteilungen:						
1	Evang. Pressedienst		Stck.	2		
- - - -	Eintragung beendet			- - - -		
Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienstsiegel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Ihnen ist innerhalb von 2 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme- Ein-
ziehungs- Protokolls beim
Sechsigst Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
Postfach 10 17 Berlin, Fruchtstraße 8-11 oder Post-
schließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechzeit: Dienstag von 9.00-10.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin, den **30.11.7**

Ri. **D** **2115**
2115

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung ~~Pkt.~~ ~~Pn.~~ ~~Nr.~~ - Aufgabepostamt **ohne**

Absender: **Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft**

(Name und Vorname) (Wohnort)
6375 Schöneck/Beckenried **Schweiz**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: **Schottstätt** **1058 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)
Göhrenerstr. 11 **DDR**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
	Zeitschrift:					
	1. Neue Zeitschrift					
	für Missionswissensch. Stck. 1					
	----- Eintragung beendet -----					

Grund der Beschlagnahme / Einziehung: **zur Geschenkverordnung zur**
Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Ver-
stoßes gegen die Verordnung über den Rückverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727),
die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr gel-
tende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Bitte beachten!

Sprechstunden nur dienstags

von 09.00 bis 18.00 Uhr

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender



[Handwritten signature]
Unterschrift / Dienstgrad

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Recht an, die
Entscheidungen des Dienstinhabers und der
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-
Zeichens - Protokolls beim
Sachgebiets-Eingang der Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt 1017 Berlin, Fruchstraße 8-11 oder Post-
schließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-10.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin

der 26.11.70

Bezirksverwaltung Berlin

Ri

D

1839

SE

Postzollamt Berlin

1839

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme- / Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung ~~PK~~ Pn. ~~PK~~ -

Aufgabepostamt **unleserli**

Absender: **Wieser, P.**

8903 Birmensdorf

(Name und Vorname)

(Wohnort)

ohne

Schweiz

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger: **Schottstaedt, Bruno**

1055 Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Dimitroffstr. 133

DDR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
	1 Pressemitteilung		Stck.	1		
----- Eintragung beendet -----						

Die Befuhr der Druckerzeugnisse verstößt
gegen die in der DDR geltenden gesetz-
lichen Bestimmungen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienstsiegel

Unterschrift / Dienstgrad

Kistler Zol. 18



Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gossner
Mission

VLV Halle Ag 309/15032/172/69 3100 Bl. 423 1269 III/14/13 2239 (110)

ZV 172

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme - Linienführungs - Protokolls beim

Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin Postzollamt 1017 Berlin, Fruchtstraße 8-11 oder Postfachnummer 5

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtage: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Gossner

Mission

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin, den **23.10.70**
Fe.
D **1455** **✳**
1455

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

xx Beschlagnahme- / Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung **Fr.** Pn. Nr. **ohne** Aufgabepostamt **Paris**
Absender: **Temoignage A.C.O.** **Paris**
(Name und Vorname) (Wohnort)
unleserlich **Frankreich**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)
Empfänger: **Schottstardt** **1058 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)
Göhrener Str. 11 **DDR**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
----------	--	------------------------------	--------------------	--------	-----------------------	------------------

Zeitung:

1. Temoignage

St. 1

-----Eintragung beendet.-----
Grund der Einziehung:

Die Einfuhr der Druckzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetz-

Grund der Beschlagnahme / Einziehunglichen Bestimmungen.

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift



Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme - Ein-
ziehungs - Protokolls beim
Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt 1017 Berlin, Fruchtstraße 8-11 oder Post-
schließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung **Berlin**

Postzollamt **Berlin**

Berlin, den **21.10.70**
Gr.

D **1351** **EE**
1351

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme / Einziehungs-Entscheid

Die ~~Post~~ Postsendung ~~per~~ Pn. Nr. **ohne** Aufgabepostamt **Zürich**

Absender: **P. Wieser** **8903 Birmensdorf**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Schweiz
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: **Schottstaedt, Bruno** **1055 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Dimitroffstr. 133 **DDR**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
-------------	--	------------------------------	--------------------	--------	-----------------------	------------------

Pressemitteilung:

BPD

Stück 1

..... Eintragung beendet

Grund der Einziehung:

Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt
gegen die in der DDR geltenden gesetz-
lichen Bestimmungen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5.8.1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift



Dienststempel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

VLV Halle Ag 309/15032/172/69 3100 Bl. 4x25 2239 (110)

ZV 172

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme - Einziehungs - Protokolls beim Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin Postzollamt 1017 Berlin, Fruchtstraße 8-11 oder Post-schließfach-Nummer 5 schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag von 9.00-13.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung **Berlin**

Postzollamt **Berlin**

Berlin, den **21.10.7**
Gr.

D **1378** **EE**
1378

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme / Einziehungs-Entscheid

Die - ~~Post~~ Postsendung ~~Ph. Nr.~~ **ohne** Aufgabepostamt **Geneve**

Absender: **Oikoumene** **CH-1211 Geneve 20**
(Name und Vorname) (Wohnort)

150, route de Ferney **Schweiz**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: **Schottstaedt, B.** **1058 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Göhrener Str. 11 **DDR**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
-------------	--	------------------------------	--------------------	--------	-----------------------	------------------

Zeitschrift:
International Review of
Mission **Stück** **1**

-----Eintragung beendet-----
Grund der Einziehung:

Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt
gegen die in der DDR geltenden gesetz-
lichen Bestimmungen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Entscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienststempel

Unterschrift / Dienststempel

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Dies ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme - Einzugs - Protokolls beim

Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin Postzollamt 1017 Berlin, Fruchtstraße 8-11 oder Postschließfach-Nummer 5

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtage: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr

In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung

Postzollamt

Berlin den 17.10.70
Rei.

D 1184

1184

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr.

Aufgabepostamt

Absender:

Wiesner-P.

(Name und Vorname)

8903 Birmensdorf

(Wohnort)

Schweiz

(Land)

Empfänger:

Schottstaedt Bruno 1055 Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Dimitroffstraße 133

(Kreis, Straße, Hausnummer)

DDR

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Pressemitteilung: EPD		Stück	1		
	- Eintragung		beendet			
Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienststempel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme - Ein-
ziehungs - Protokolls beim
Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt 1017 Berlin, Fruchtstraße 8-11 oder Post-
schließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung **Berlin**

Postzollamt **Berlin**

Berlin 1.10.70

Fa

D

0931

0931

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die - ~~Ausgabe~~ Postsendung ~~PKS~~ Pn. Nr.

Zürich
Aufgabepostamt

Absender:

P. Wieser

8903 Birmensdorf

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Schweiz

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

Bruno Schottstaedt

1055 Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Dimitroffstr. 133

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Gebäude Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Periodika/Evg. Pressedienst			Stck 1		
	----- Eintragung beendet -----					

Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

bitte wenden

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig. Eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift



Dienstgrad

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Contra diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme - Ein-
ziehungs - Protokolls beim
Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt 1017 Berlin, Fruchtstraße 8-11 oder Post-
schließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00 - 18.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

2017
Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin den 5.8.70

Bezirksverwaltung Berlin

Postzollamt Berlin

B 065888
065888

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. Aufgabepostamt

Absender: Gossner-Mission 1058 Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Göhrener Str. 11

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Kaide Katsep

Tallinn

Empfänger:

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Tähe 40-1

USSR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Buch		Stck	1		
2	Broschüren		"	2		
Eintragungsbeendet						

Grund der Beschlagnahme/ Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt/ eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Einziehungen auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig; eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift



Unterschrift/ Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme - Ein-
ziehungs - Protokolls beim
Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt 1017 Berlin, Fruchtstraße 8-11 oder Post-
schließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin

den 21.9.70

Bezirksverwaltung **Berlin**

D

Gr
0717

3

Postzollamt **Berlin**

0717

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme- / Einziehungs-Entscheid

Die - Als der Postsendung / kt., Pn. Nr. _____ Aufgabepostamt **unleserli**

Absender: **Wieser P.** **8903 Birmendorf**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Schweiz
(Land)

Empfänger: **Bruno Schottstaedt** **1055 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Dimitroffstr. 133 **DDR**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Pressemitteilung	EPD	Stück	1		
	----- Eintragung beendet. -----					
	bitte wenden					
Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift



Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme - Einziehungs - Protokolls beim Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin Postzollamt 1017 Berlin, Fruchtestraße 8-11 oder Postschließfach-Nummer 5 schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Berlin
Bezirksverwaltung
Berlin
Postzollamt

Berlin 3.9.70
WD.DDR.Fc den

B 84969 *

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. **Holst Samanowski** Aufgebepostamt **Mainz**
6503 Mainz-Tartel

Absender: **Joh. Gossner Str. 14** (Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer) **1038 Berlin** (Land)
Empfänger: **Bruno Schottstädt**

(Kreis, Straße, Hausnummer) **Gossner Str. 11** (Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Gebrauchswert in %	Mengeinheit	Anzahl	Gewicht in kg	Bemerkungen
1	Kirchliche Information Star			1		1970
	Eintragung beendet					
1	Schwiebel, Mitteilung.					
Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.						
				Bitte wenden		

Grund der Beschlagnahme/Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt/eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift



Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender 3

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme - Einziehungs - Protokolls beim

Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin Postzollamt 1017 Berlin, Fruchtstraße 8-11 oder Post-schließfach-Nummer 5

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtage: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr

in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Gossner
Mission

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin

den **2.9.70**

Schn
D **0367** **SE**
367

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme / Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung **FRT**, Pn. Nr.

Aufgabepostamt **Paris**

Absender:

Temoignage A.C.O.

Paris

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Routage 206

France

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

Schottstaedt

1058 Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Göhrener Str. 11

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg.	Be- merkungen
	Zeitschrift:					
1	"Temoignage" Nr. 89/70		Stück	1		
	intragung beendet					

Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt
gegen die in der DDR geltenden gesetz-
lichen Bestimmungen.

bitte wenden

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift



Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme - Einziehungs - Protokolls beim

Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin Postzollamt 1017 Berlin, Fruchtstraße 8-11 oder Postschließfach-Nummer 5

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin , den 28.8.70

Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Ro.

0261

0261

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

2 Sendungen

Beschlagnahme / Einziehungs-Entscheid

Die - aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. **8903 Birmensdorf** Aufgabepostamt **Zürich**

Absender: **Wieser, P.** (Name und Vorname) **Schweiz** (Land)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

Empfänger: **Schottstaedt, Bruno** (Name und Vorname) **1055 Berlin** (Wohnort)

Dimitroffstr. 133

(Kreis, Straße, Hausnummer)

DDR

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Pressemitteilungen, /EPD, Nr. 33, 34/70 Stck 2 ----- Eintragung beendet -----					
	Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.					bitte wenden

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienststempel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme - Einziehungs - Protokolls beim Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin Postzustellamt 1017 Berlin, Fruchtstraße 8-11 oder Postfach 5

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin

den 27.8.70

Schn.

0192

0192

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

2 Sendungen
Beschlagnahme- / Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. Aufgabepostamt **Zürich**

Absender: **Wieser, P.** **8903 Birmensdorf**
(Name und Vorname) (Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer) **Schweiz**

Empfänger: **Schottstedt, Bruno** **1055 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Dimitroffstr. 133
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	EPD Pressemitteilung Stck Nr. 31, 32/70			2		

Eintragung beendet

Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt
gegen die in der DDR geltenden gesetz-
lichen Bestimmungen.

bitte wenden

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienststempel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme - Einziehungs - Protokolls beim Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin Postzollamt 1017 Berlin, Fruchtstraße 8-11 oder Postschlüsselach-Nummer 5 schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin den **26.8.70**

Schn
D **0103** **✳**
0103

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme- / Einziehungs-Entscheid

Die ~~Aus~~ der Postsendung **Pl. Pn. Nr.** **unleserl.** Aufgabepostamt

Absender: **Wieser, P.** **8903 Birmensdorf**
(Name und Vorname) (Wohnort)
Schweiz
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: **Schottstaedt, Bruno** **1055 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)
Dimitroffstr. 133
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	"EPD Pressemitteilung"		Stück	1		
Eintragung beendet						
Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.						
bitte wenden						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienstsiegel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme - Ein-
ziehungs - Protokolls beim
Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt 1017 Berlin, Fruchstraße 8-11 oder Post-
schließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung, Berlin
Postzollamt Berlin

Berlin, den 26.8.70

Schn.

D 0102 

0102

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme- / Einziehungs-Entscheid

Die Aus der Postsendung Pl., Pn. Nr. _____ Aufgabepostamt Zürich

Absender: Christl. Vereins-Buchhandlung Zürich

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Schweiz

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger: Schottstadt 1058 Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Göhrener Str. 11

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Gebrauchswert in %	Mengeinheit	Anzahl	Gewicht in kg	Bemerkungen
	<u>1 Zeitschrift f. "Evangelische Ethik"</u>					
	<u>Nr. 2, 4/70</u>			<u>Stück 2</u>		

Eintragung beendet

Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verbleibt
gegen die in der DDR geltenden gesetz-
lichen Bestimmungen.

bitte wenden

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienststempel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

WV Halle Ag 309/15032/172/69 3100 Bl. 425/1249 III/14/13 2239 (110)

ZV 172

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme - Einzugs - Protokolls beim

Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin Postzollamt 1017 Berlin, Fruchtstraße 8-11 oder Post-schließfach-Nummer 5

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag von 9.00 - 19.00 Uhr
In 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

Zollverwaltung der Deutschen Demokratischen Republik
 Berlin 22.7
 Sch
 Bezirksverwaltung Berlin B 079373
 Postamt Berlin 079373
 Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung - Pn. Nr. Aufgabepostamt: Zürich

Absender: phne Absender
 (Name und Vorname) (Wohnort)

Schweiz
 (Land)

Empfänger: Schotttstädt, Bruno 1055 Berlin
 (Name und Vorname) (Wohnort)

Dimitroffstr. 133
 (Karte, Straße, Hausnummer) (Land)

Gegenstand der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchswert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
--	----------------------------	--------------------	--------	-----------------------	------------------

Zeitschrift:

1 " Der Zeuge"Nr.43 Mai 1970 Stck 1

Eintragung beendet

Die Einfuhr der Druckerzeugnisse
 gegen die in der DDR geltenden gesetz-
 lichen Bestimmungen.

bitte wenden

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Postleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienstlegel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme - Ein-
ziehungs - Protokolls beim
Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt 1017 Berlin, Fruchtstraße 8-11 oder Post-
schließfach-Nummer 5
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

den

B 078878

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. _____ Aufgabepostamt _____

(Wohnort)

(Land)

(Wohnort)

Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt
gegen die in der DDR geltenden gesetz-
lichen Bestimmungen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Dienstsiegel

Unterschrift / Dienstgrad

mündl. Eingaben: 1017 Berlin Mühlenstr. 39/40

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahmeverfahrens-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin

Postzollamt Berlin 1017 Berlin Fruchtstr. 8

schriftlich oder mündlich zu begründen

Postschließfach 5

Sprechtag: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung

Postzollamt

B 079144

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme- / Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. - Aufgabepostamt

Absender:

(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetz- lichen Bestimmungen.					

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu beschließen.

Die Sendung war postordnungswidrig und Erhaltung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel
der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen
unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme - Ein-
ziehungs - Protokolls beim

Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt 1017 Berlin, Fruchtstraße 8-11 oder Post-
~~schließfach Nummer 5~~
schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtage: Dienstag von 9.00-18.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlenstraße 39-40

mündl. Eingaben: 1017 Berlin Mühlenstr. 39/40

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin

Postzollamt Berlin 1017 Berlin Fruchtstr. 8

schriftlich oder mündlich zu begründen Postschließfach 5

Sprechtag: Dienstag v. 9.00-13.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, den 6.7.70

Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

B 078652
B 078652

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pk., Pn. Nr. Aufgabepostamt **Zürich**

Absender: **Wieser, P.** **Birmensdorf**
(Name und Vorname) (Wohnort)
Schweiz
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: **Schottstaedt, Bruno** **1055 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)
Dimitroffstr. 133 **DDR**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Gebruchs-wert in %	Mengen-einheit	Anzahl	Ge-wicht in kg	Be-merkungen
1	Div. Informationsblätter/EPD		kg		0,070	
	Eintragung brandet					
	Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.					
						bitte wenden

Grund der **Beschlagnahme**/Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt/ eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrige Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift



Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

mündl. Eingaben: 1017 Berlin Mühlenstr. 39/40

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Recht
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin

Postfach 1017 Berlin Fruchtstr. 8

Sprechtag: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Postschloßfach 5

Mission

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Berlin
Bezirksverwaltung
Berlin
Postzollamt
Berlin

Berlin den **3.7.70**

Ro.

B 079446
B 079416

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

2 Sendungen

Beschlagnahme / Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Nr. Pn. Nr.

Aufgabepostamt **Zürich**

Absender: **Mieser, P.**

8903 Birmensdorf

(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

Schottstaedt, Bruno

1055 Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Dimitroffstr. 133

DDR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Pressemittellungen					
	Nr. 25, 28/70			Stück 2		

Eintragung beendet

Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt
gegen die in der DDR geltenden gesetz-
lichen Bestimmungen.

Bitte wenden

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Einfuhr auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungsrechtlich als Auslieferung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Unterschrift / Dienstgrad



Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin Postfachamt 1017 Berlin, Fruchtsstraße 8-11 oder Postfach-Nummer 5 schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstags von 10.00-12.00 Uhr
in 1017 Berlin, Mühlensstraße 10-10

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, den 25.6.70

Nr.

Bezirksverwaltung **Berlin**

B 078526 **E**
078526

Postzollamt **Berlin**

2 Sendungen

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr.

Aufgabepostamt **unleserlich**

Absender: **Wieser, P.**

8903 Birmensdorf

(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

Schweiz

(Land)

Empfänger: **Schottstaedt, Bruno**

1055 Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Dimitroffstr. 133

DDR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Gebräuchswert in %	Mengeneinheit	Anzahl	Gewicht in kg	Bemerkungen
----------	--	--------------------	---------------	--------	---------------	-------------

Pressemittelungen, EPD, Nr. 15, 17/70 Stk 2

Eintragung beendet

Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

bitte wenden

Grund der Beschlagnahme/ Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt/ eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ansaufleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienststempel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

mündl. Eingaben: 1017 Berlin, Mühlenstr. 39/40
Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Recht
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt Berlin, 1017 Berlin, Fruchtstr. 8
schriftlich oder mündlich zu begründen. Postschließfach 5
Öffnungszeiten: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr.

Zollverwaltung
der

Berlin, den 25.6.70

Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung **Berlin**Postzollamt **Berlin**B 078545
B 078545

Ro.

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die - Als der Postsendung Plz., Pn. Nr.

Aufgabepostamt **Zürich**

Absender:

Wieser, P.**8903 Birmensdorf**

(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

Schweiz

(Land)

Empfänger:

Schottstaedt, Bruno**1055 Berlin**

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Dimitroffstr. 133**DDR**

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Pressemitteilungen/EPD, Nr. 16/70			Stück	1	
	Eintragung beendet					
	Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DOK geltenden gesetz- lichen Bestimmungen.					
						bitte wenden

Grund der **Beschlagnahme** / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift



Dienstgrad

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

V.V. Heile Ag 309/14832/172/69 1800 Bl. 74225 1800 119 13 2107 (110)

ZV 172

mündl. Eingaben: 1017 Berlin Mühlenstr. 39/40
Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt Berlin, 1017 Berlin Fruchtstr. 8
schriftlich oder mündlich zu begründen. **Postschließfach 5**
Sprechtag: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

den

B 078472

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. _____ Aufgabepostamt _____

(Wohnort)

(Land)

(Name und Vorname)

(continued)

(Land)

Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Eintziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Blattsiege

Unterschrift / Dienstgrad

Unterschrift / Dienstgrad

Bild 3 für den Empfänger bzw. Absender

VHV Halle Ag 309/14832/172/69 1800-B, 4x25 560 H/TA 13 2107 (110)

2V 172

mündl. Eingaben: 1017 Berlin, Mühlenstr. 39/40
Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt Berlin, 1017 Berlin Fruchtstr. 8
schriftlich oder mündlich zu begründen. Postschließfach 5
Sprechtage: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin

den 22.6.70

Ro.

Bezirksverwaltung **Berlin**

Postzollamt **Berlin**

B 078456
B 078456

3 Sendungen

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung / kt. Pn. Nr. **Zürich**
Aufgabepostamt

Absender: **Wieser, P.** **8903 Birmensdorf**

(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger: **Schottstaedt, Bruno** **1055 Berlin**

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Dimitroffstr. 133

DDR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Pressenmitteilungen, EPD, Nr. 7, 9, 13/70					Stck 3
	Eintragung beendet					
	Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetz- lichen Bestimmungen.					bitte wenden

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift



Unterschrift / Dienstgrad /

Beitrag 3 für den Empfänger bzw. Absender

CV-Halle Ag 309/14832/172/69 1800 Bl. 4x25 cm 11/10/10 207 (110)

ZV 172

mündl. Eingaben 1077 Berlin Mühlenstr. 39/40

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Recht-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin

Postzollamt Berlin, 1017 Berlin Fruchtstr. 8

schriftlich oder mündlich zu begründen. Postschließfach 5
Sprechtage: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

den

Bezirksverwaltung

B 078476

Postzollamt

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme- / Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. _____ Aufgabepostamt _____

Absender:

(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

[illegible]

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

mündl. Eingaben: 1017 Berlin Mühlenstr. 39/40
Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin

Postzollamt Berlin, 1017 Berlin Fruchtstr. 8
schriftlich oder mündlich zu begründen. Postschließfach 5
Sprechtag: Dienstag v. 9.00 - 18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin, den **1.6.70**

Re

B 078094
B 078094

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

~~Beschlagnahme~~ / Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. _____ Aufgabepostamt **Basel**
Absender: **A. Schlono-Lutlin** **4000 Basel**
(Name und Vorname) (Wohnort)
Missionstr. 52 **Schweiz**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)
Empfänger: **Pfarrer Schottstädt, Bruno** **1058 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)
Göhrener Str. 11 / Gossner Mission DDR
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wertin %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
	Zeitung:					
1	Kirchenblatt, Nr. 9/70		Stck	1		
-----Eintragung beendet-----						
Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetz- lichen Bestimmungen.						bitte wenden

Grund der **~~Beschlagnahme~~** / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Poststempel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Recht
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt Berlin, 1017 Berlin Fruchtstr. 8

schriftlich oder mündlich zu begründen. Postschließfach 5
Sprechtag: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin

den 21.5.70

Bezirksverwaltung

WD-DDR/Gr

B 076867

Postzollamt

076867

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

~~Bestandsnachricht~~ / Einziehungs-Entscheid

Die - Als der Postsendung Art., Pn. Nr.

Aufgabepostamt **unleserlich**

Absender: **Heinriche**

2801 Surheide

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Post Fischerhude

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Bruno Schottstadt

1055 Berlin

Empfänger:

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Dimitroffstr. 133

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd.- Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Vortrag		Stück	1		

Eintragung beendet.

bitte wenden

Die Einfuhr der Druckermaschinen verstößt
gegen die in der DDR geltenden gesetz-
lichen Bestimmungen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift



Unterschrift / Dienstgrad

Handwritten signature: Schottstadt, Bruno

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

WV Halle Ag 309/14832/172/69 1800 Bl. 4x25 569 III/14/18 2107 (110)

ZV 172

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt Berlin, 1017 Berlin, Fruchtstr. 8
schriftlich oder mündlich zu begründen. Postschließfach 5
Sprechtag: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

den

B 077756

Postzollamt

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. _____ Aufgabepostamt _____

(Wagner)

(Land)

(Wohnort)

(Land)

Die Einfuhr der Druckermaschinen verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Sendung war postordnungswidrlich; eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift _____

Unterschrift / Dienstgrad

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einführungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin

Postzollamt Berlin, 1017 Berlin, Fruchtstr. 8
schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtage: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr Postschloßfach 5

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung Bln
Postzollamt Bln

Berlin 5.4.70

Schn

B 075890
075890

(Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!)

Beschlagnahme- / Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt. Pn. Nr. Paris Aufgabepostamt

Absender: "Temoignage" Paris
(Name und Vorname) (Wohnort)
Routage 206 Frankreich
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: Pastor Schotthardt 1058 Berlin
(Name und Vorname) (Wohnort)
Göhrener Str. 11
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
	<u>Zeitschrift:</u>					
<u>1</u>	<u>"Temoignage" Nr. 186/70</u>		<u>Stück</u>	<u>1</u>		
	<u>Eintragung beendet</u>					
	Die Einfuhr der Druckerzeugnisse steht gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.					

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienststempel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 5 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gabjet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 52-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtage: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung
Postzollamt

Berlin

Berlin, den 9.4.70

Gr

B 077020
007020

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/Einziehungs-Entscheid

Die - Auf der Postsendung Pkt., Pn. Nr. Aufgabepostamt

Absender: Schloner 4000 Basel
(Name und Vorname) (Wohnort)

Missionstr. 12 Schweiz
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: Pfr. Bruno Schottstädt 1058 Berlin
(Name und Vorname) (Wohnort)

Göhrener Str. 11 (Gossner Mission) DDR
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitschrift:		Stück	1		
	Kirchenblatt für die reformierte Schweiz Nr. 1 1970					
	Eintragung beendet.					
	Die Einfuhr der Druckerzeugnisse ver- steht gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.					

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienstregel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gossner
Mission

WV Halle Ag 309/14832/172/69 1800 Bl. 4x25-569 III/1413 2107 (110)

2W 172

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin 104 Berlin, Luisenstraße 54-55 schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtage: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung
Berlin
Postzollamt

Berlin, den 9.4.70

Gr

B 077069
077069

(Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben)

Beschlagnahme-/Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. Aufgabepostamt Basel

Absender: Schlöner H. Ch. 4000 Basel

Missionstr. 52 (Name und Vorname) (Wohnort)
Schweiz (Land)

Empfänger: Schottstädt Bruno 1058 Berlin (Name und Vorname) (Wohnort)
Göhrener Str. 11 (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitschrift:		Stück	1		
	" Kirchenblatt Nr. 6 /1970 "					
	----- Eintragung beendet. -----					

Die Einfuhr der Druckerzeugnisse ver-
stößt gegen die in der DDR geltenden
gesetzlichen Bestimmungen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Entscheidunges beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienststempel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

3. Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Bescheidnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin, 104 Berlin, Luisenstraße 54-55 schriftlich oder mündlich zu begründen. Sprachtage: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin den **12.3.70**

Ro.

B 075411

B 075411

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. **Kannenfeld**

Absender:

ohne
(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

Schweiz

(Land)

Empfänger:

Pfarrer Schottstädt, Bruno 1058 Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Göhrener Str. 11 Gossner Mission DDR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
Zeitschrift:						
1	Kirchenblatt für die Reformierte Schweiz					
	Nr. 3/70		Stck	1		
----- Eintragung beendet -----						
Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verläßt gegen die in der DDR geltenden gesetzl.						

Grund der Beschlagnahme/ Einziehung: **lichen Bestimmungen.**

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt/ eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen, unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin

den 11.3.70

Schn

Bezirksverwaltung Bln

Postzollamt Bln

B

065491
065491

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr.

Aufgabepostamt

unleserl.

Absender:

Gossner-Mission

1058 Berlin

(Name und Vorname)
Göhrener Str. 11

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

Comenius Fakultät

Prag

(Name und Vorname)
Jungmanova 9

(Wohnort)

CSSR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Broschüren		Stück	35		
Eintragung beendet						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienstsiegel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

VV Hilfe Ag 309/14832/172/69 3000 Bl. 4x25 269 III 14/13 2105 (110)

ZV 172

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin

104 Berlin, Luisenstraße 54-56

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag v. 9.00-13.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt Berlin

den 10.3.70
Berlin
No.
B 075274
B 075274
Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die - Aus/der Postsendung Pkt./ Pn. Nr. _____ Aufgabepostamt Paris

Absender: Temoignage A.C.O. Paris 3
(Name und Vorname) (Wohnort)
7 Rue Paul-Leiong Frankreich
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: Pastor Schattstadt, 1058 Berlin
(Name und Vorname) (Wohnort)
Göhrener Str. 11 DDR
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
	Zeitschrift:					
	1 Temoignage, Nr. 185/70		Stück	1		
	-----		Eintragung beendet	-----		

Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt
gegen die in der DDR geltenden gesetz-

Grund der Beschlagnahme/ Einziehunglichen Bestimmungen.

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt/ eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungsmäßig, eine Postleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift



Unterschrift/ Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin 104 Berlin, Luisenstraße 54-55 schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechttag: Dienstag v. 9.00-12.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, den

Wi 12.2.70

Bezirksverwaltung

Berlin

B 068855 *

Postzollamt

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/Einziehungs-Entscheid

Die - ~~Anzahl~~ der Postsendung ~~Pkt.~~ Pn. Nr.

Aufgabepostamt **Pkingen**

Absender:

Wieser, P.

8903 Birmensdorf

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Schweiz

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

Schottstaedt, Bruno

1055 Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Dimitroffstr. 133

DDR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
----------	--	------------------------------	--------------------	--------	-----------------------	------------------

1

Aufruf/EPD Nr. 1/70

Stck 1

Eintragung beendet

Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungsmäßig einer Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienstsiegel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

VP3 105 3000 H

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
zwei Wochen unter Angabe der Mängel der Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolle bei der
Gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung einzu-
reichen. Sie können die Beschwerde auch
schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin den 15.1.70

Ru

Bezirksverwaltung Bln

B 068382 *

Postzollamt Bln

068382

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/Einziehungs-Entscheid

Die - ~~Ausgabe~~ Postsendung ~~Post~~ Pn. Nr.

Aufgabepostamt

1000
Lausanne

Absender: Ökumenischer Rat der Kirchen

1211 Geneve 20

(Name und Vorname)

(Wohnort)

150, route de Ferney

Schweiz

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger: Schottstädt, B.

1058 Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Göhrener Str. 11

DDR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Gebräuchswert in %	Mengeneinheit	Anzahl	Gewicht in kg	Bemerkungen
1	Zeitschrift		Stück	1		
	" International Review of Mission" Nr. 233/70					

~~Eintragung beendet~~

Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlaggenommen / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsbescheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienststempel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

••••• Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, den 13.1.70

Bezirksverwaltung Bln

Postzollamt Bln

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

~~x~~ Beschlagnahme- / Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt. Nr. Christliche Aufgabepostamt Zürich

Absender: Vereinsbuchhandlung Zürich
(Name und Vorname) (Wohnort)

Badener Str. 69 Schweiz
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: Pfarrer Schottstädt 1058 Berlin
(Name und Vorname) (Wohnort)

Göhrener Str. 11 DDR
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitschrift "Evangelische Ethik" r. 6/69		Stck	1		
2	Zeitschrift "Zürcher Bibel-Konkordanz"		Stck	1		

Eintragung beendet

Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienststempel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Wegen dieser Entscheidung steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin 104 Berlin, Luisenstraße 64-65 schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtage: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung *in der DDR*
Postzollamt *in der DDR*

Berlin, den 13.1.70
Schm
B 068363
068363

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/Einziehungs-Entscheid

Die ~~Aus der Postsendung~~ Pkt.-Pn. Nr. _____ Aufgabepostamt *unleserl.*

Absender: *ohne Absender*
(Name und Vorname) _____ (Wohnort) *Schweiz*
(Kreis, Straße, Hausnummer) _____ (Land) _____

Empfänger: *PIR. Schottstädt, Bruno 1058 Berlin*
(Name und Vorname) _____ (Wohnort) _____
Gossner Str. 11 Gossner-Mission
(Kreis, Straße, Hausnummer) _____ (Land) _____

Lfd. Nr.	Genau Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	"Kirchenblatt f. die reformierte Schweiz"					
			Nr. 25	18. Dez. 69		
	Eintragung beendet					
	Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.					

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzeleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienststempel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender³

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin 104 Berlin, Luisenstraße 54-55 schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag v. 9.00-13.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung

Postzollamt **Berlin**

Berlin, den

8.1.70 Wi

B 068260 *

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt.-Nr. **Zürich**

Absender: **Wieser, P.** **8903 Birmensdorf**
(Name und Vorname) (Wohnort)

/ **Schweiz**

(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: **Schottstaedt, Bruno** **1055 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Dimitroffstr. 133 **DDR**

(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
-------------	--	------------------------------	--------------------	--------	-----------------------	------------------

1 **"EPD" Evang. Pressedienst Stck 1**
Nr. 49

Eintragung beendet

Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt
gegen die in der DDR geltenden gesetz-
lichen Bestimmungen.

Grund der Beschlagnahme/ Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt/ eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsbescheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig. Eine Ersatzeleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift



Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin 30.12.69

Schn

Bezirksverwaltung Bln

B 067966

Postzollamt Bln

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme- / Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. _____ Aufgabepostamt **ohne**

Absender: **Neue Zeitschrift f. Missionswissenschaft** **6375 Schöneck-**
(Name und Vorname) (Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

Beckenried
Schweiz
(Land)

Empfänger: **Schottstädt** **1058 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Göhrener Str. 11

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genäue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	"Neue Zeitschrift f. Missionswissenschaft"					
	Nr. 4/69		Stck	1		

Eintragung beendet

Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienststempel

Unterschrift Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin 104 Berlin, Luisenstraße 54-55 schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, den 16.12.69
Ku

Bezirksverwaltung Elb
Postzollamt Elb

B 067807
067807
Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/Einziehungs-Entscheid

Die ~~aus der~~ Postsendung PKZ Pn. Nr. _____ Aufgabepostamt Paris

Absender: "Temoignage" Paris
(Name und Vorname) (Wohnort)

unleserlich Frankreich
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: Schotttstätt 1058 Berlin
(Name und Vorname) (Wohnort)
Göhrener Str. 11 DDR
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Gebrauchswert in %	Mengen-einheit	Anzahl	Gewicht in kg	Bemerkungen
1	Zeitschrift "Temoignage" Nr. 183/69		Stück	1		
-----Eintragung beendet-----						
Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, seine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienststempel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

• Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luiseustraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag v. 9.00-12.00 Uhr



Einschreiben



Postsache

~~Dietrich~~
~~Kreutziger~~

Gossner - Mission

Deutsche Post

Hauptpostamt 7

107 Berlin

Mühlenstraße 39/40

1058 Berlin

Göhner Gl. 11

Relase

Gossner
Mission

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin 2.10.69

Bezirksverwaltung Bln

Schn

Postzollamt Bln

B 065085

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme- / Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr.

Aufgabepostamt

unleserlich

Absender: Gossner-Mission

1058 Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Göhrener Str. 11

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger: Hark, Edgar

(Name und Vorname)

(Wohnort)

UdSSR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Bücher		Stück	4		
Eintragung beendet						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift



Unterschrift / Dienstgrad

Chunh

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.

Berechtigt: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

A k t e n n o t i z

Eingabe bei der Zollverwaltung der DDR gegen Einziehungsentscheid der Postsendung an H a r k , UdSSR

Vorstellig geworden am 21. Oktober bei der Bezirkszollverwaltung Luisenstraße gemäß Eingabebescheid auf der Rückseite des Einziehungsprotokolls.

Nach längerer Wartezeit lehnt die Dienststelle die Bearbeitung ab, entschuldigt sich für das Versehen und verweist auf Hauptzollamt der DDR, Otto-Nuschke-Straße.

Auch Zollverwaltung kann keine Auskunft geben, da eine sofortige Überprüfung der Sendung nicht möglich ist.

Beantrage mündlich die Verhandlung als Eingabe innerhalb 21 Tagen. Eingabestelle nimmt zu Protokoll ohne Unterschrift:

1. Angaben des Einziehungsentscheides
2. Wie oft werden Sendungen an Hark verschickt? - Spontan
3. Bestehen persönliche Beziehungen zwischen Absender und Empfänger? - bejaht.
4. Was war Inhalt der Sendung? - 4 Bücher, theologische Literatur.
5. Wie heißen die Bücher? - nicht beantwortet.

Zusage der Eingabestelle, eine schriftliche Antwort innerhalb 21 Tagen, d.h. bis 17. November 1969, zu geben.

Im Gespräch war nicht die Rede vom Inhalt der Sendung und seiner Zollwidrigkeit, sondern von den Hintergründen, die zur Aufgabe dieser Sendung geführt haben.

Berlin, am 28.10.1969

Kickbusch

1. Bitte zur Einziehungnahme
2. Abgabe

Vorstellig geworden am 25.11.69, da Beantwortung der Eingabe nicht erfolgte. "Sie erhalten in der nächsten Woche Bescheid. Es haben sich noch einige Nachfragen ergeben."

Berlin, am 25.11.69

Kickbusch

**ZOLLVERWALTUNG DER
DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK**

Hauptverwaltung

Abteilung Recht
-Sachgebiet Eingaben-

3 x 69

Zollverwaltung der DDR, 108 Berlin, Otto-Nuschke-Straße 9

Herrn
Joachim K i c k b u s c h

110 B e r l i n
Mühlenstr. 30

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Unser Hausruf

108 Berlin

Postfach 1287

Otto-Nuschke-Str. 9

Betreff:

HVR 1.883/69
Gl/Mü

316

26. 11. 1969

Sehr geehrter Herr Kickbusch!

Auf Grund Ihrer in unserer Dienststelle am 28. 10. 1969 persönlich vorgetragenen Eingabe haben wir eine Überprüfung vorgenommen.

Dabei konnten wir feststellen, daß die Einziehung der betreffenden Sendung durch das Postzollamt Berlin in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfolgte.

Bei der Aufgabe der betreffenden Sendung wurde nicht beachtet, daß gemäß der Geschenkverordnung vom 5. 8. 1954 und dazu erlassener Durchführungsbestimmungen (Anlage 2 zu § 9 der Verordnung) Gegenstände nur in den üblichen Einzelhandelseinheiten zum Versand gebracht werden dürfen.

Wir haben die Einziehung ausnahmsweise aufgehoben und eine Rücksendung der Bücher an die Gossener Mission veranlaßt.

Hochachtungsvoll

i. V.

lwk
G l a s e r
Zollkommissar
Sachgebietsleiter

*Päckchen bei G.M.
eingegangen 16.*

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung
Berlin
Postzollamt

Berlin, den

1.12.69 W1

B 067224

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

~~Beschlagnahme-/Einziehungs-Entscheid~~

Die - ~~Ausgabe~~ Postsendung - Pkt. Pn. Nr. **ohne** Aufgabepostamt
Absender: **Hilfswerk der Ev. Kirche Zürich 8006**
(Name und Vorname) (Wohnort)
stampfenbachstr. 123 Schweiz
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)
Empfänger: **Schottstaedt, Bruno 1055 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)
Dimitroffstr. 133 DDR
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Bericht/Ihr seid meine Zeugen Stck 1 1968 ----- Eintragung beendet -----					
	Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.					

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienststempel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechttag: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin 104 Berlin, Luisenstraße 54-55 schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag v. 9.00-16.00 Uhr

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung, Berlin
104 Berlin, Luisestraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, den
1.12.69 Wi

Bezirksverwaltung
Berlin
Postzollamt

B 067237

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/Einziehungs-Entscheid

Die - Ausländ. Postsendung Pkt. Pn. Nr. _____ Aufgabepostamt **Zürich**
Wieser, P. **8903 Birmensdorf**
Absender: _____ (Name und Vorname) _____ (Wohnort)
_____ (Kreis, Straße, Hausnummer) **Schweiz**
Empfänger: **Schottstädt, Bruno** **1055 Berlin**
_____ (Name und Vorname) _____ (Wohnort)
Dimitroffstr. 133 **DDR**
_____ (Kreis, Straße, Hausnummer) _____ (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
----------	--	------------------------------	--------------------	--------	-----------------------	------------------

1 Hilferuf/EPD Nr. 41 Stck 1

----- Eintragung beendet -----

Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig; eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienstsiegel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 84-85
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag v. 9.00-12.00 Uhr

646

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin

den 24.11.69

Bezirksverwaltung Bln

B 067056

Postzollamt Bln

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt. Pn. Nr. _____ Aufgabepostamt **ohne**

Absender: **Friedrich Reinhardt Verlag** **Basel12**

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Schweiz

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger: **Pfarrer Schottstädt Bruno** **1058 Berl1**

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Göhrener Str. 11

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Kirchenblatt f. die reformierte Schweiz"					
	Nr. 22/69			Stck 1		

Eintragung beendet

Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienststempel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luiseustraße 64-65
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag v. 9.00-12.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung
Berlin

Postzollamt

Berlin, den

17.11.69 Wi

B 073560 *

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Paris-86

Die - Aus der Postsendung Pkt. Pn. Nr.

Aufgabepostamt

Absender: "TEMOIGNAGE"

Paris

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Routage 206

Frankreich

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

Pastor Schottstardt,

1058 Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Göhrener Str. 11

DDR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
----------	--	------------------------------	--------------------	--------	-----------------------	------------------

1 Zeitschrift/TEMOIGNAGE Stck 1

Nr. 182/69

Eintragung beendet

Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig; eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienstiegel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin 104 Berlin, Luisenstraße 64-65 schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung

Postzollamt

Berlin, den

11.11.69 W1

Berlin

B 073436

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme- / Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt. Nr. _____ ohne
Aufgabepostamt

Absender: **"Kirchenblatt"** 4000 Basel 12

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Friedrich Reinhardt Verlag/ Schweiz

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger: **Schottstädt, Bruno** 1058 Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Göhrener Str. 11

DDR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitschrift/ Kirchenblatt für die reformierte Schweiz Eintragung beendet		Stück	1		
Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verst gegen die in der DDR geltenden ges lichen Bestimmungen.						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig eine Ersatzeleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienststempel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin 104 Berlin, Luisenstraße 54-55 schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr



Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung **Bln**

Postzollamt **Bln**

Berlin den **10.11.64**

Ru

B 073316

073316

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. **Zürich**

Absender: **Christl. Vereinsbuchhandlung** **Zürich**

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Badener Str. 67-73

Schweiz

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger: **Schotttstädt,** **1058 Berlin**

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Göhrener Str. 11

DDR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitschrift "Evangelische Ethik"		Stück	1		
----- Eintragung beendet -----						
Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungsunfähig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Empfänger

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

VLM Halle Ag 309/14832/172/69 3090 Bl. 1225-26-1111/14-13-2106 (110)

ZV 172

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin 104 Berlin, Luisenstraße 54-55 schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtage: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, den

28.10.69 Wi

Bezirksverwaltung

Berlin

B 072993 *

Postzollamt

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pz.Nr.

Aufgabepostamt

ohne

Absender:

Kirchenblatt/Schweiz,

Basel

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Schweiz

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

Pfr. Schottstädt, Bruno

1058 Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Göhrener Str. 11

DDR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitschrift Kirchenblatt für die reformierte Schweiz		Stück 1			
	----- Eintragung beendet -----					
	Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.					

Grund der Beschlagnahme/ Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt/ eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienstgrad

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin

104 Berlin, Luisenstraße 54-55

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, den 23.10.69

Ro.

Bezirksverwaltung **Berlin**

B 072905

Postzollamt **Berlin**

B 072905

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr.

Aufgabepostamt **Chicago**

Absender: **3444 W. Congress Parkway Chicago Illi**
(Name und Vorname) (Wohnort)
nois 60624

USA

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger: **Schattstadt, B.**

1055 Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Dimitroffstr. 133

DDR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
-------------	--	------------------------------	--------------------	--------	-----------------------	------------------

Zeitschriften,

1 The Christ of History Stok 1

2 I.E.Nr. 4/69 Eintragung" beehdet

Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt
gegen die in der DDR geltenden gesetz-
lichen Bestimmungen.

Grund der Beschlagnahme/ Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt/ eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienstsigel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtage: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin , den 23.10.

Bezirksverwaltung Bln

B 072889

Postzollamt Bln

072889

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme- / Einziehungs-Entscheid

Die ~~xxxx~~ Aus der Postsendung ~~xx~~, Pn. Nr.

Aufgabepostamt Zürich

Absender: Wieser, P.
(Name und Vorname)

8903 Birmensdorf
(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

Schweiz
(Land)

Empfänger: Schottstaedt, Bruno
(Name und Vorname)

1055 Berlin
(Wohnort)

Dimitroffstr. 133
(Kreis, Straße, Hausnummer)

DDR
(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
-------------	--	------------------------------	--------------------	--------	-----------------------	------------------

1 Pressemitteilung

Stück 1

" E P D" Nr.40/69

~~Eintragung beendet~~

Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienststempel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin 104 Berlin, Luisenstraße 64-66 schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtage: Dienstag v. 9.00-12.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung
Postzollamt **Berlin**

Berlin, den **20.10.6**

Gr

B 072642
072642

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Plr., Pn. Nr. _____ Aufgabepostamt **unleserlich**

Absender: **Kirchenblatt Friedrich Reinhardt 4000 Basel**
(Name und Vorname) **Verlag** (Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)
Empfänger: **Schottstädt Bruno Pfarrer 1058 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)
Göhrener Str. 11
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitschrift :		Stück	1		
	" Kirchenblatt 25.9.69 "					
----- Eintragung beendet -----						
Die Einfuhr der Druckvermehren verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.						

Grund der Beschlagnahme/ Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt/ eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienststempel

Unterschrift / Dienststempel

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

V.M. Halle Ag 309/14832/172/69 3000 Bl. 4x25 249 11/14/13 2106 (110)

ZV 172

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Zellverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung
Berlin
Postzollamt

Berlin, den 29.9.69

Wi

B 072211

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. _____ Aufgabepostamt **ohne**

Absender: **Intern. Mission/**

(Name und Vorname)

(Wohnort)

England

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger: **Schottstaedt, B. Gossner Mission**

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Görener Straße 11 Berlin 58 DDR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitschrift/1969		Stück	1		
	International Review of Mission					
	----- Eintragung beendet -----					
						Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetz- lichen Bestimmungen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig. Eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

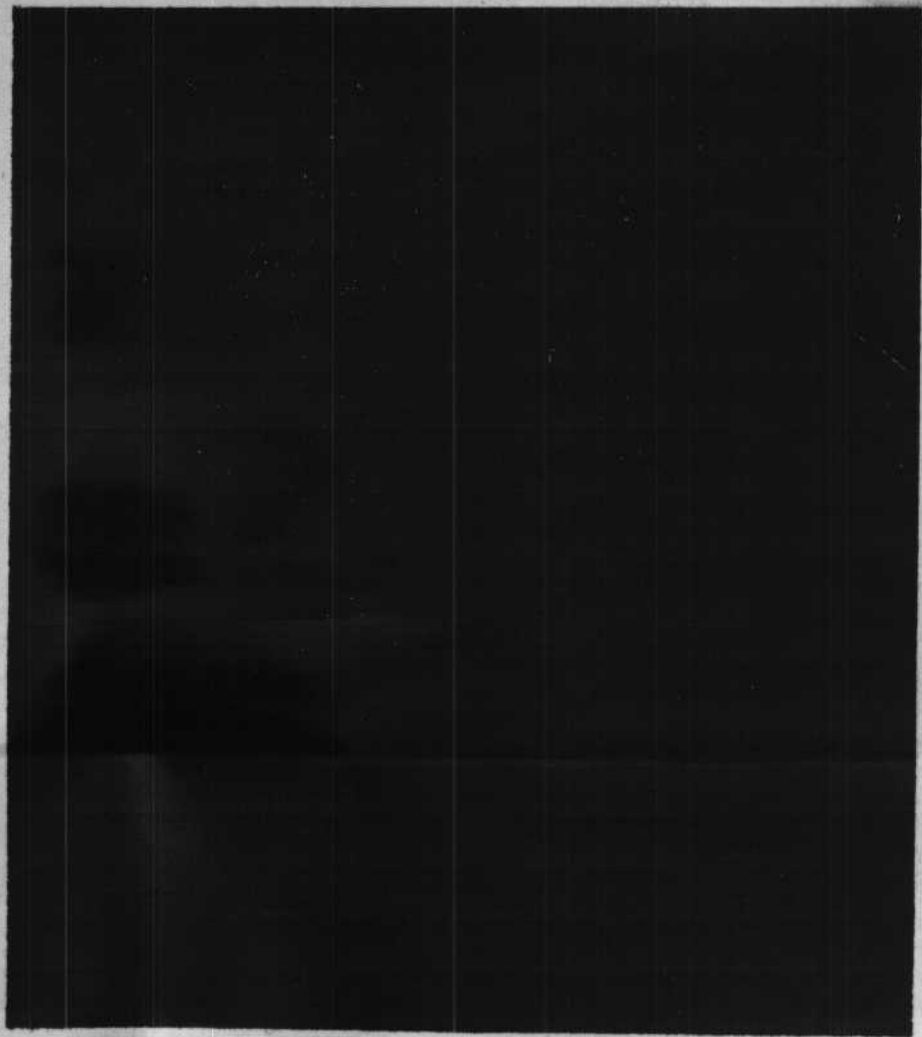


Allegro, Hoff
Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

VLV Halle Ag 309/14832/172/69 3000 Bl: 4x25-269 11/13/15-2106 (110)

ZV 172



Zellverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt Berlin

Berlin, den 22.9.69

Mo.

B 072184
B 072184

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. Basel Aufgabepostamt

Absender: Kirchenblatt für die reformierte Schweiz
(Name und Vorname) (Wohnort)

Friedrich Reinhardt Verlag 4000 Basel
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land) Schweiz

Empfänger: Pfarrer Schottstädt, Bruno 1059 Berlin
(Name und Vorname) (Wohnort)

Göhrener Str. 11 / Gossner Mission
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land) DDR

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
	<u>Wortschrift:</u>					
<u>1</u>	<u>Kirchenblatt, Nr. 18/69 Stck 1</u>					
	<u>Eintragung beendet</u>					
	Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.					

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungsgemäß eine Erleichterung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

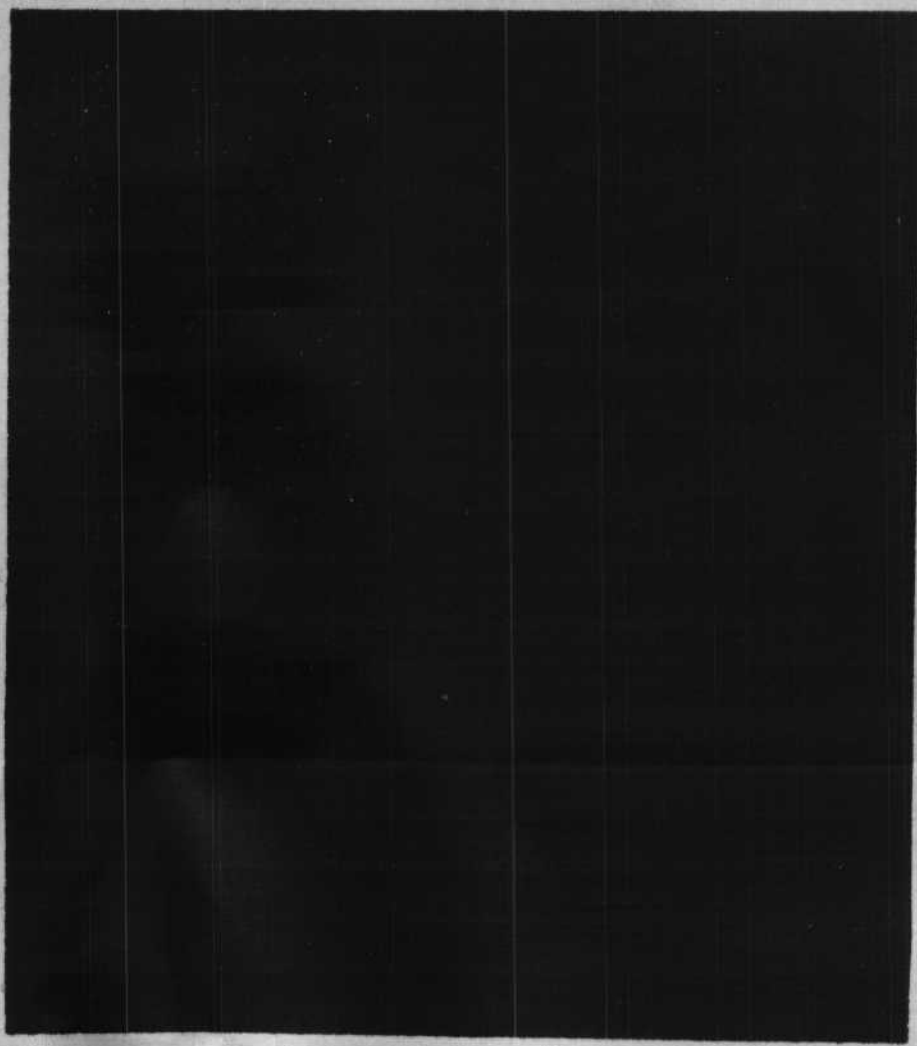


Wagner, 20.9.69
Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

VIV Halle Ag 309/14832/172/69 3000 Bl. 4x25 269 14/1413 2166 (110)

ZV 172



Zellverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, den 29.9.69

Bezirksverwaltung
Berlin

Wi

B 072174

Postzollamt

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt. Pn. Nr. _____ Aufgabepostamt **Zürich**

Absender: **Nieser, P.** **8903 Birmensdorf**
(Name und Vorname) (Wohnort)
Schweiz

Empfänger: **Schottstaedt, Bruno** **1055 Berlin**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)
Dimitrolistr. 133 **DDR**
(Name und Vorname) (Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	iv. Pressedienst Schweiz			Stck 2	34/69	
	----- Eintragung beendet -----					
	Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.					

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Entscheidunges beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzeleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift



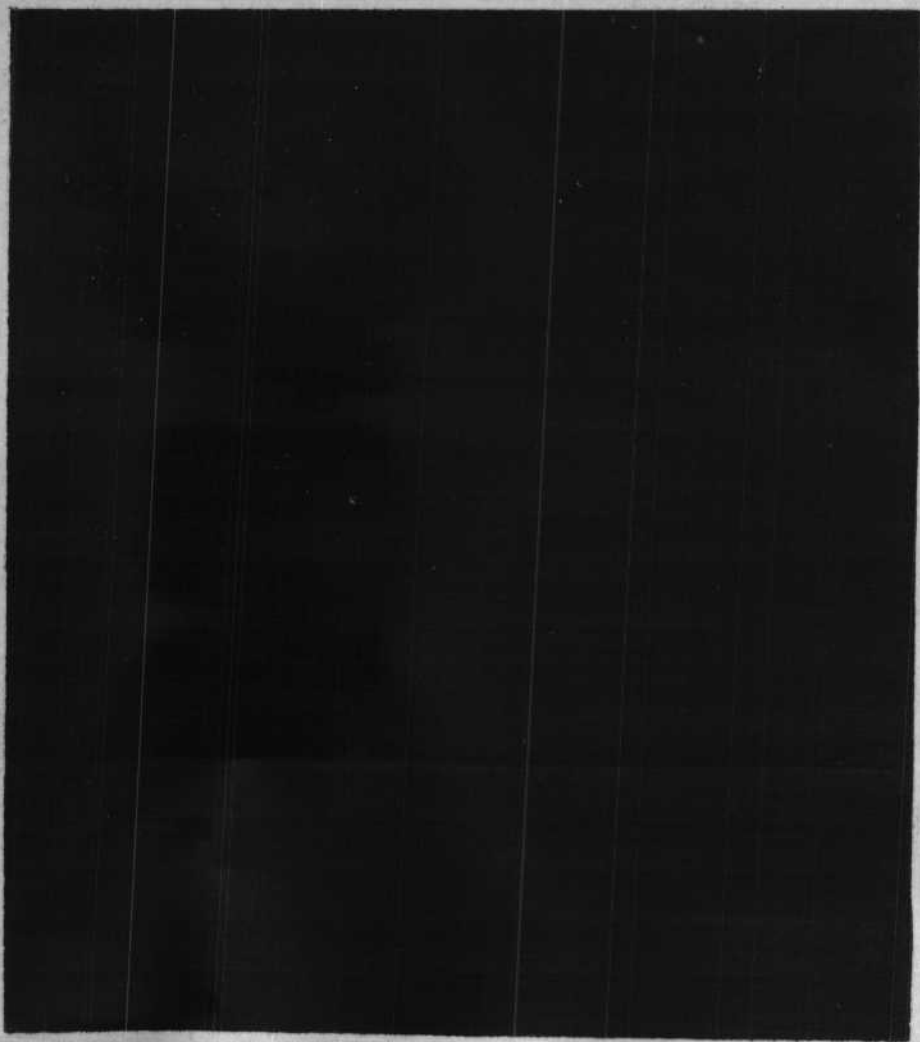
Unterschrift / Dienstgrad

Wagner, Zofia

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

VLV Halle Ag 309/14832/172/69 3000 Bl. 4x25 269 III/14832/172 (110)

ZV 172



75



Zellverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, den 18.9.69

Bezirksverwaltung **Berlin**

Fa

B 072054

Postzollamt **Berlin**

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

~~Beschlagnahme-/~~ Einziehungs-Entscheid

Die ~~Post~~ der Postsendung ~~DK~~ Pn. Nr. _____ Aufgabepostamt _____

Absender: **Friedrich Reinhardt Verlag, 12 Basel**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Schweiz

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger: **Bruno Schottstädt 1058 Berlin**

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Göhrener Str. 11

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
----------	--	------------------------------	--------------------	--------	-----------------------	------------------

1 Zeitschrift: Kirchenblatt, Stck 1 1969

Eintragung beendet

Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt
gegen die in der DDR geltenden gesetz-
lichen Bestimmungen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

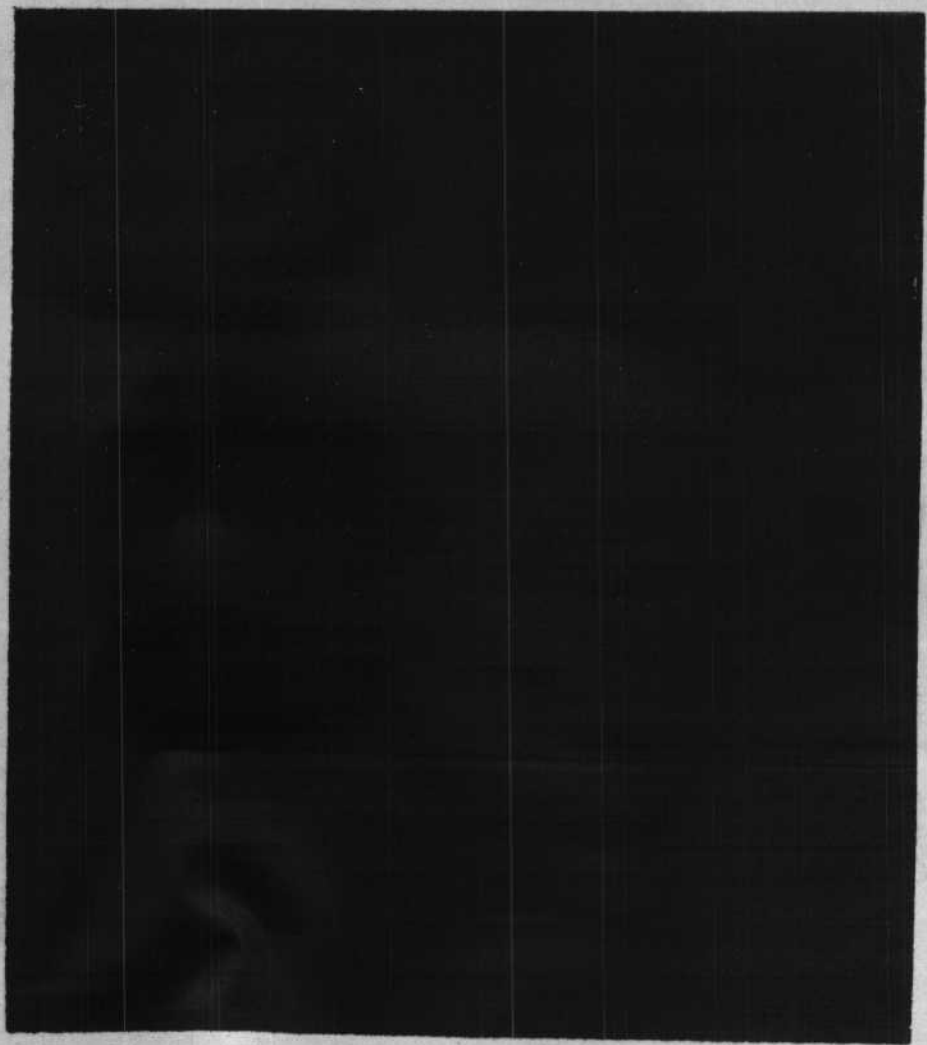
Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift



Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender



Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin , den 18.9.6

Wi

Bezirksverwaltung

Berlin

B 07198C *

Postzollamt

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme- / Einziehungs-Entscheid

Die - Absender Postsendung PzN. Nr. _____ Aufgabepostamt **ohne**

Absender: **"International Review of Mission"**

(Name und Vorname)

(Wohnort)

150 Route de Ferney 1211 Geneve/

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land) **Schweiz**

Empfänger: **Schottstaedt B. Gossner Mission**

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Göhrenerstr. 11 1058 Berlin **DDR**

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitschrift/Mission Nr. 230			Stck	1	
----- Eintragung beendet -----						
Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

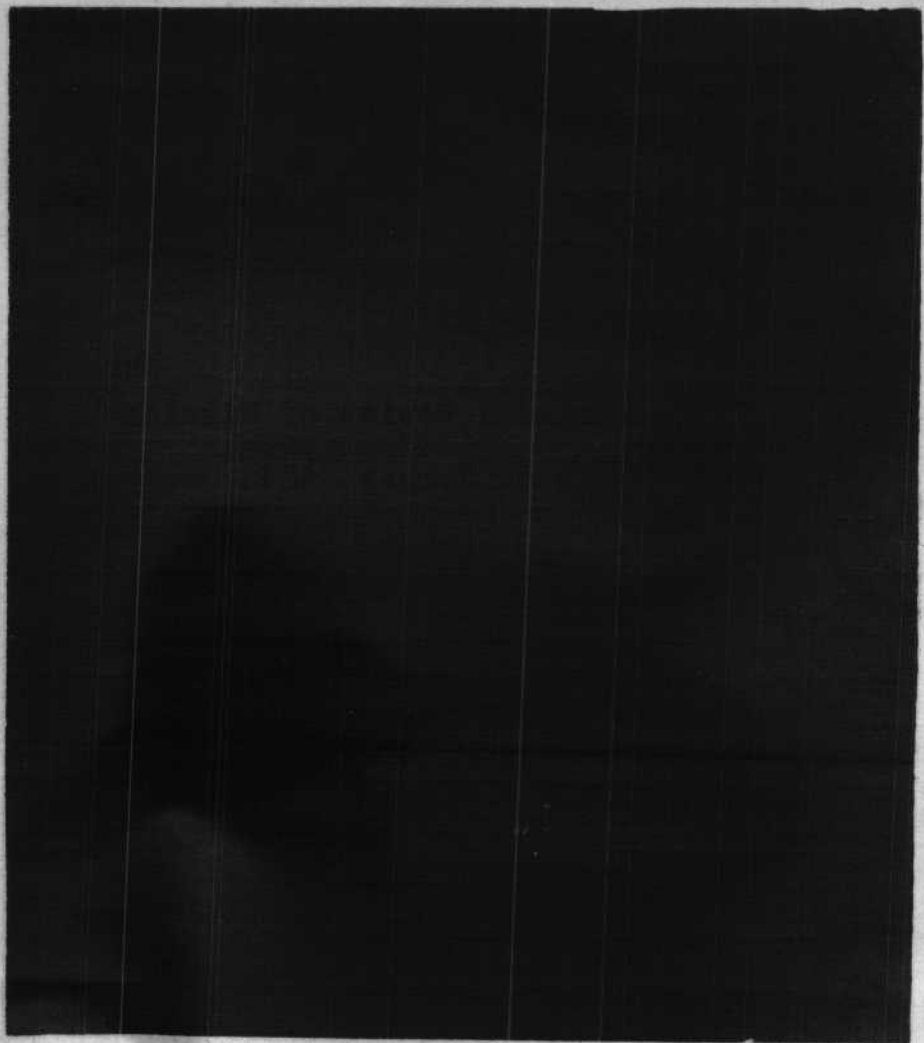
Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift



Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender 3



Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, den 16.9.69

WI

Bezirksverwaltung
Berlin

B 071942 *

Postzollamt

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die - ~~Aus der~~ Postsendung Pkt. Pn. Nr. _____ Aufgabepostamt **Wien**

Absender:

"Der Christ in der Welt" A-1010 Wien

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Schotteng. 3 a/I/58

Österreich

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Schottstätt, B.

1055 Berlin

Empfänger:

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Dimitroffstr. 133

DDR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitschrift/Der Christ in der Welt					
	Stck 1					
	----- Eintragung beendet -----					
	Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.					

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

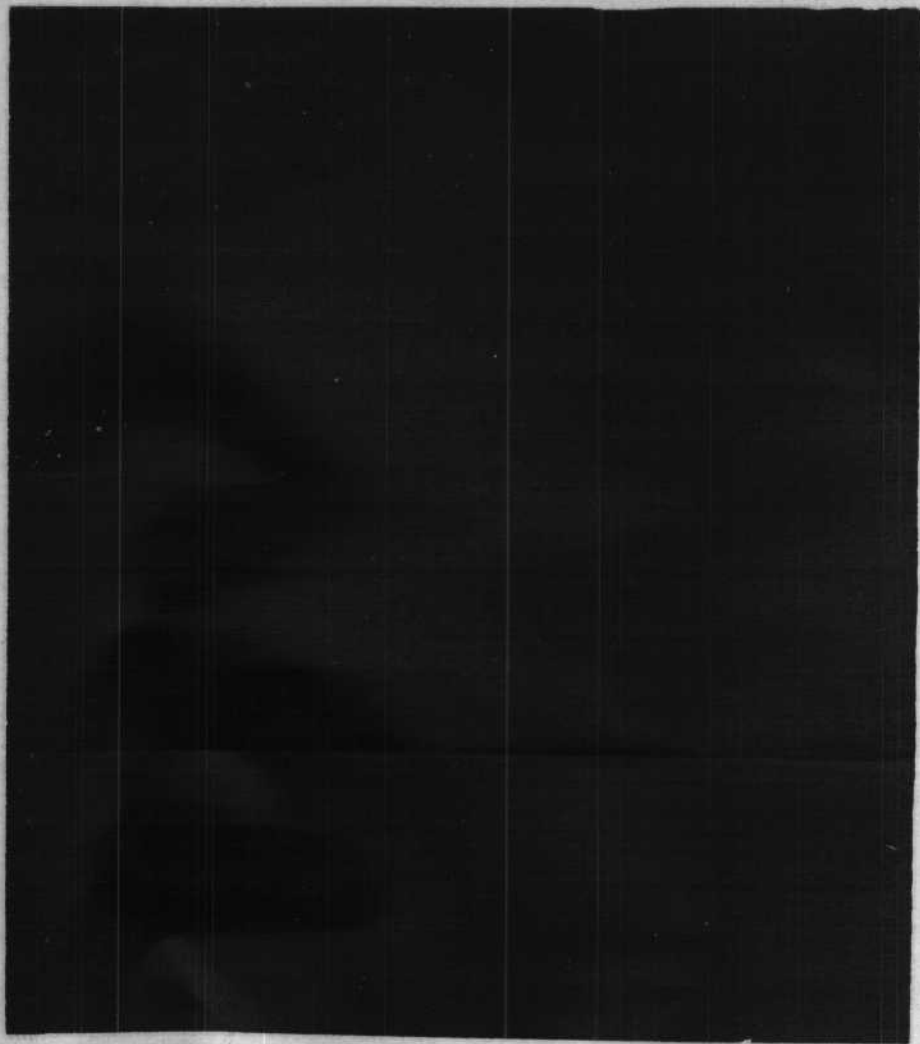
Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift



Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender



h



Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin , den 11.9.69

Bezirksverwaltung

G_r

Postzollamt

Berlin

B 071717 *
071717

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

2 Sendungen

Beschlagnahme- / Einziehungs-Entscheid.

Die - Aus der / Postsendung Pkt., Pn. Nr. _____ Aufgabepostamt **Halleserli**

Absender:

Wieser P.

8903 Birmensdorf

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Schweiz

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

Schottstädt Bruno

1055 Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Dimitroffstr. 133

DDR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Pressemittellungen					
	EPD					
-----Eintragung beendet.-----						

Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt
gegen die in der DDR geltenden gesetz-
lichen Bestimmungen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlaggenommen / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

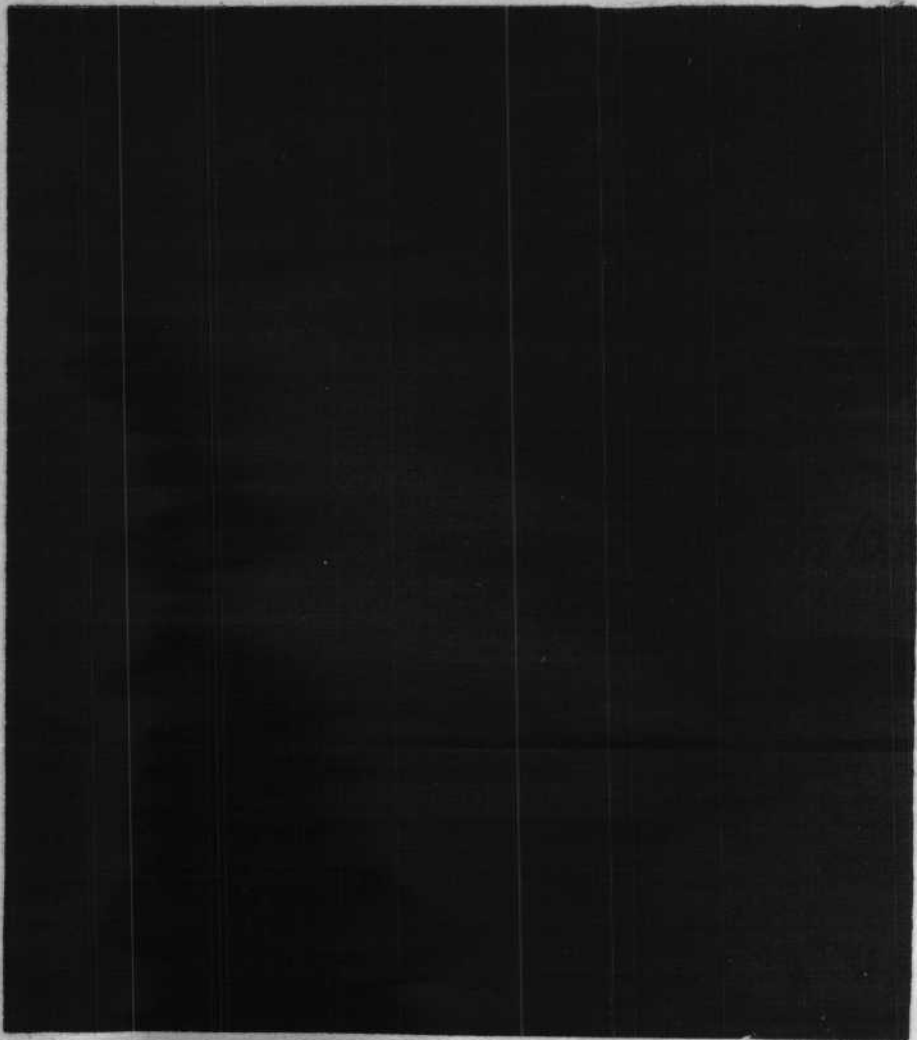
Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzeleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienststempel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender



Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin , den **8.9.69**

Ro.

B 071634 *

B 071634

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

~~Beschlagnahme~~ / **Einziehungs-Entscheid**

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. _____ Aufgabepostamt **ohne**
Absender: **Friedrich Reinhardt Verlag 4000 Basel**
(Name und Vorname) (Wohnort)
Schweiz
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)
Empfänger: **pfrarrer Schottstätt, Bruno 1058 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)
Göhrener Str. 11 **DDR**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
----------	--	------------------------------	--------------------	--------	-----------------------	------------------

Zeitschrift:

† Kirchenblatt für die Reformierte Schweiz

Nr. 16/69

Stok 1

----- **Eintregung beendet** -----

Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetz-

Grund der Beschlagnahme / Einziehung: ~~hohe Bestimmungen.~~

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungsentscheides beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienststempel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung, Berlin 104 Berlin, Luisenstraße 54-55 schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechttag: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, den 27.8.69

Berlin
Bezirksverwaltung

Postzollamt

2 Sendungen G 74893

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr.

Aufgabepostamt ohne

Absender:

"Kirchenblatt für die reformierte Schweiz"

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Friedrich Reinhardt Verlag Basel/Schweiz

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Hr. Schottstädt, Bruno 1056 Berlin

Empfänger:

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Göhrner Str. 11

DDR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitschrift/Kirchenblatt Stk. 1 + 1 für die reformierte Schweiz					
	----- Rente und Besoldung -----					

Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Grund der Beschlagnahme/Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt/eingezogen.

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Unterschrift Dienstgrad

Blatt 4 für den Betroffenen

ZV 172

Die Einfuhr der Druckereizugnisse verbleibt
gegen die in der DDR geltenden Gesetzen
lichen Bestimmungen.

**Gegen diesen Entcheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luizenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.**

Sprechtag: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin , den 16.7.69

Bezirksverwaltung Bln

Ru

Postzollamt Bln

G 74177 *

Beschlagnahme- / Einziehungs-Protokoll (P)

Die - Aus der Postsendung Pn. Nr. Aufgabepostamt 4000 Basel 12

Absender: Friedrich Reinhardt Verlag 4000 Basel 12
(Name und Vorname) (Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger: Schottstadt, Bruno 1058 Berlin
(Name und Vorname) (Wohnort)

Göhrener Str. 11
(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitschrift		Stück	1		
	" Kirchenblatt für die reformierte Schweiz "					
	Nr.13/69					

Eintragung beendet

Die Einfuhr der Bruckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetz-

Grund der Beschlagnahme / Einziehung: ~~hohen Bestimmungen~~

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderen im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Unterschrift / Dienstgrad



Blatt 4 für den Betroffenen

ZV 172

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenpark 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag v. 9.00-12.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung **Bln**

Postzollamt **Bln**

Berlin, den **1.7.69**

Schn

G 73741 *

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - ~~Aus der~~ Postsendung Pkt., Pn. Nr.

Aufgabepostamt **Zürich**

Absender:

Wieser P.

8903 Birmensdorf

(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

Schweiz

(Land)

Empfänger:

Schottstaedt Bruno

1055 Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Dinitroffstr. 133

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Pressemitteilungen		Stück	1		
	Eintragung beendet					
	Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.					

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postwidrig, eine Befreiung nach dem Gesetz über die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 1 für den Betroffenen

ZV 172

Die Einfuhr der Druckereizugnisse
gegen die in der DDR geltende
lichen Bestimmungen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung
Postzollamt

Berlin, den 1.7.69
Wi
G 73820 *

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die Aus der Postsendung Pkt. Pn. Nr. Aufgabepostamt **Basel**
Absender: **"Kirchenblatt f. die reformierte Schweiz"**
(Name und Vorname) (Wohnort)
Friedrich Reinhardt Verlag/Basel/Schweiz
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)
Empfänger: **Pfr. Schottstädt, Bruno** **1058 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)
Göhrenstr. 11
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Kirchenblatt/Schweiz		Stück	1		
Eintragung beendet						
Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.						

Grund der Beschlagnahme Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postwidrig, eine Eröffnung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Unterschrift / Dienstgrad

Die Einfuhr der Druckereizugnisse verbleibt
gegen die in der DDR geltenden gesetz-
lichen Bestimmungen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin

104 Berlin, Luisestraße 54-55

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprentag: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

73836 *

Die Einfuhr der Druckereizugnisse vorzuziehen
gegen die in der DDR geltenden gesetz-
lichen Bestimmungen

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin

104 Berlin, Luiseastrasse 54-55

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtage: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Berlin den 20.5.69

Bezirksverwaltung **Berlin**

G 73495 *

Postzollamt

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Basel 12

Die — Aus der Postsendung Pkt. Pn. Nr.

Aufgabepostamt

Absender:

"Kirchenblatt" (Schweiz)

Basel 12

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Friedrich Reinhardt Verlag

Schweiz

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

Pfr. Schottstädt, Bruno

1058 Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Göhrener Str. 11

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Lond)

I. d. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Kirchenblatt(Schweiz)			Stck 1		
	Eintragung			beendet		
		</				

Grund der Beschlagnahme Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Unterschrift / Dienstadt

Blatt 4 für den Betroffenen

ZV 172

Die Einfuhr der Druckereizugnisse versetzt
gegen die in der DDR geltenden gesetz-
lichen Bestimmungen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sonntags: Dienstag v. 9.00-13.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Bln**
Postzollamt **Bln**

Berlin, den 16.6.69

G Ru 7281 *

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die ~~Post~~ Postsendung ~~ist~~ Pn. Nr. Aufgabepostamt **unleserl.**

Absender: **Christliche
Vereinsbuchhandlung**
(Name und Vorname)

Zürich
(Wohnort)

Badenerstr. 69
(Kreis, Straße, Hausnummer)

Schweiz
(Land)

Empfänger: **Schottstadt**
(Name und Vorname)

1053 Berlin
(Wohnort)

Göhrener Str. 11
(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitschrift "Evangelische Ethik" Nr. 3/69		Stek	1		

Eintragung beendet

Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt
gegen die in der DDR geltenden gesetz-
lichen Bestimmungen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß
gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit
Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu er-
lassenen Durchführungsvorschriften bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher
Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postwidrig, eine Einschließung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift **Wolfgang ZUK** Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 1 für den Betroffenen

ZV 172

Die Einfuhr der Druckerezeugnisse verstößt
gegen die in der DDR geltenden gesetz-
lichen Bestimmungen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Bln**
Postzollamt **Bln**

Berlin, den **5.6.69**

Ru

G

72911 ☼

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. **4000 Basel 1** Aufgabepostamt

Absender: **Friedrich Reinhardt Verlag** **4000 Basel 12**

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Schweiz

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger: **Schottstadt, Bruno** **1058 Berlin**

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Göhrener Str. 11

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Gebräuchswert in %	Mengeinheit	Anzahl	Gewicht in kg	Bemerkungen
1	Zeitschrift		Stck	1		
	"Kirchenblatt für die reformierte Schweiz"					
	Nr. 10/69					
-----Eintragung beendet-----						

Die Einfuhr der Druckereiwaren verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postwidrig, eine Einschließung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Unterschrift / Dienstgrad



Obiglow ZUK

Die Eingabe...
gegen die die DDR geltenden Gesetze
lichen Bestimmungen

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin

104 Berlin, Luisenstraße 54-55

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Bin**
Postzollamt **Bin**

Berlin, den **30.5.69**
Ru
G 72747 *

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die ~~Aus~~ der Postsendung ~~Fkt.~~ Pn. Nr. **4000 Basel 12** Aufgabepostamt

Absender: **Friedrich Reinhardt Verlag** **4000 Basel 12**
(Name und Vorname) (Wohnort)
Schweiz
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: **Schottstädt, Bruno** **1058 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)
Göhrener Str. 11
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitschrift		Stück	1		
	"Kirchenblatt f.d.reformierte Schweiz"					
	Nr.8/69					
	Eintragung beendet					
	Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetz- lichen Bestimmungen.					

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpa- ket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu er- lassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postwidrig, eine Erschließung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 1 für den Betroffenen

ZV 172

Die Einführung der Druckerkzeugnisse verstößt
gegen die ...
lichen Best...

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag, 16.00 bis 18.00 Uhr

Die Einführung des ...
gegen die ...
lichen Bestimmungen

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Lützenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag, 16.04.1980 18.00 Uhr

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104/Berlin, Luisenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Bln**
Postzollamt **Bln**

Berlin, den **30.5.69**
Ru
G 72780 *

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - ~~Aus~~ Postsendung ~~P~~ Pn. Nr. **Zürich**
Aufgabepostamt
Absender: **Wieser, P.** **8903 Birmensdorf**
(Name und Vorname) (Wohnort)
Schweiz
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)
Empfänger: **Schottstädt, Bruno** **1055 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)
Dimitroffstr. 133
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Pressemitteilung "EPD" Nr. 17/69		Stück	1		
-----Eintragung beendet-----						
Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetz- lichen Bestimmungen.						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postwidrig, eine Einschlusssendung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift



Unterschrift Dienstgrad

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin

104 Berlin, Luisenstraße 54-55

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag v. 9.00-16.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin, den **6.5.69**

G **67771** *

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - Als der Postsendung Pkt., Pn. Nr. **Zürich** Aufgabepostamt

Absender: **Wieser, P.** **8903 Birmendorf**
(Name und Vorname) (Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: **Schottstet, Bruno** **1055 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Dimitroffstr. 133
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
	Christliche-Zeitschrift+Blätter					
	1 Ev. Pressedienst		kg		0,070	
	Eintragung beendet					
	Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.					

Grund der Beschlagnahme/Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Unterschrift/Dienstgrad

Die Einfuhr der Druckerschriften ist
gegen die in der DDR geltenden
Gesetze bestimmt.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag v. 9.00-13.00 Uhr

Bezirksverwaltung **Blm**

G 69478 *

Postzollamt **Blm**

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. **Zürich**
Aufgabepostamt

Absender: **C V B** **8004 Zürich**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Schweiz
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: **Schottstadt,** **1058 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Göhrener Str. 11
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitschrift:		Stück	1		
	" Evangelische Ethik" Nr.2/69					

Eintragung beendet

Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt
gegen die in der DDR geltenden gesetz-
lichen Bestimmungen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

STEMPEL

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Unterschrift Dienstgrad

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Terminstag: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Bezirksverwaltung Bln

G 69483 *

Postzollamt Bln

2 Sendungen

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - Abs. der Postsendung Pkt./Pn. Nr. Aufgabepostamt **Basel**

Absender: **Friedrich Reinhardt Verlag** **4000 Basel 12**
(Name und Vorname) (Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

Schweiz

(Land)

Empfänger: **Schottstadt, Bruno** **1058 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Göhrener Str. 11

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitschriften Kirchenblatt f. d. reformierte Schweiz 1969		Stück	2		
-----Eintragung beendet-----						

Die Einfuhr der Druckerzeugnisse gegen die der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

STEMPEL

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Sehner ZK

Unterschrift / Dienstgrad

Die Entscheidung ist
gegenüber der DDR geltend zu
machen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag v. 9.00-13.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin, den **6.5.69**
G **67679** *

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - ~~Aus der~~ Postsendung Pkt., Pn. Nr. _____ Aufgabepostamt **Paris**

Absender: **Temoignage** (Name und Vorname) **Paris** (Wohnort)
7 Rue Paul-Jelong **Frankreich**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)
Empfänger: **Schotthardt, /** **1058 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)
Göhrener Str. 11
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitung: Temoignage		Stek	1		
----- Eintragung beendet -----						
Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.						

Grund der Beschlagnahme/Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift



Unterschrift / Dienstgrad

Gegen diesen **Entscheid** steht Ihnen das Rechts-
mittel der **Beschwerde** zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag v. 9.00-13.00 Uhr

Berlin, den 6.5.69

Bezirksverwaltung **Berlin**

G 67680 *¹

Postzollamt Berlin

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. _____ Aufgabepostamt **unleserlich**

Absender: **Masses Ouvrières** **Paris 13**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Avenue Soeur Rosalie 12 Frankreich
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: Schottstädt, / (Name und Vorname)
Göhrener Str. 11 (Wehnort)
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
	Zeitschrift:					
1	Masses Ouvrieres Nr. 258/69		Stück	1		
	Eintragung beendet					
	Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetz- lichen Bestimmungen.					

Grund der Beschleunigung/Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Unterschrift / Dienstgrad

Die Einhaltung der Druckzeitvorgabe ist
bei den folgenden Geräten
zu gewährleisten.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luipenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtage: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung
Postzollamt

Berlin , den 6.5.69

Berlin

G 67783 *

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - ~~Aus~~ der Postsendung Pkt., Pn. Nr. _____ Aufgabepostamt **ohne**

Absender: **"Neue Zeitschrift"** **6375 Schöneck -**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Beckenried **Schweiz**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: **Pfr. Schottstädt,** **1058 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Göhrener Str. 11
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft		Stck	1		
	Eintragung beendet					
	Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetz- lichen Bestimmungen.					

Grund der **Beschlagnahme** / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postwidrig, eine Eratzlieferung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Unterschrift / Dienstgrad

Sehner ZK

Die Einfuhr der Druckereizugnisse versetzt
sich nach dem geltenden Gesetz
nach Bestimmungen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag v. 9.00-13.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung Bln
Postzollamt Bln

Berlin den 24.4.59

G 69460 *

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - Aus der Postsendung Pkg. Pn. Nr. _____ Aufgabepostamt Genève

Absender: Ökumenischer Rat der Kirchen (Name und Vorname) Ch-1211 Genève (Wohnort)
150, route de Ferney (Kreis, Straße, Hausnummer) Schweiz (Land)

Empfänger: Schottstadt, Bruno (Name und Vorname) 1055 Berlin (Wohnort)
Dimitroffstr. 133 (Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitschrift "Studio Encounter" Nr. 1/69 Eintragung beendet		Stek	1		
Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postwürdig und die Postleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift _____ Unterschrift, Dienstgrad _____

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Recht
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 54-56
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung Bln
Postzollamt Bln

Berlin, den 24.4.69

G 69632 *

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - Ausland Postsendung PK, Pn. Nr. Aufgabepostamt Chicago
Absender: The Ecumenical Institute Chicago Chicago, Illinois
(Name und Vorname) (Wohnort)
3444 Congress Parkway U.S.A.
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)
Empfänger: Schattstadt, B. 1055 Berlin
(Name und Vorname) (Wohnort)
Dimitroffstr. 133
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitschrift "i.e." Nr. 8/68		Stück	1		
-----Eintragung beendet-----						
Die Einfuhr der Druckarzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetz- lichen Bestimmungen.						

Grund der Beschlagnahme /Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Güterverkehr und den Warenverkehr zwischen der DDR mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen und den in den Warenverkehrsverträgen festgelegten Bestimmungen beschlagnahmt, eingezogen.

Die Sendung war postwidrig, eine Trennung der in der DDR geltenden Bestimmungen.

Unterschrift

Unterschrift / Dienstgrad

Gossner
Mission

Blatt 4 für den Betroffenen

ZV 172

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin **104 Berlin, Luisenstraße 54-55** schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtage: Dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr.

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin, den **24.4.69**

G 69709 *

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die ~~Post~~ Aus der Postsendung ~~PK~~ Pn. Nr. **Schweiz**
Aufgabepostamt
Absender: **P. Wieser** **8903 Birmensdorf**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Empfänger: **Bruno Schottstaedt** **1055 Berlin**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)
Dimitroffstr. 133
(Name und Vorname) (Wohnort)
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Pressedienst, Information Stck 1			1	-	
	Eintragung beendet					
	Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.					

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postwürdig, eine Postfalschung wurde festgestellt, die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Unterschrift, Dienstgrad

Die Pflicht der Druckereigenen besteht
gegenüber den in der DDR geltenden gesetz-
lichen Bestimmungen

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag v. 9.00-13.00 Uhr

Bezirksverwaltung **Blr**

G 69640 *

Postzollamt **Blr**

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr.

Aufgabepostamt **unleseri.**

Absender: **P. Wieser**

(Name und Vorname)

8003 Birmensdorf

(Wohnort)

Schweiz

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger: **Schottstädt, Bruno**

(Name und Vorname)

1055 Berlin

(Wohnort)

Dimitroffstr. 133

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Pressemitteilung "EPD" Nr. 12/69		Stek	1		
-----Eintragung beendet-----						
Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postwidrig, eine Einlieferung durch die Deutsche Post nicht zugelassen.

Unterschrift

Unterschrift / Dienstgrad

Die Einfuhr der Druckversandstoffe ist
gegen die in der DDR geltenden Gesetze
lichen Bestimmungen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Lützenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag v. 9.00 - 13.00 Uhr!

Die Einfuhr der Ursubstanz ist
gegen die in der Verordnung
festgesetzten Bestimmungen

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag v. 9.00-13.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, den 14.3.69

Bezirksverwaltung Bln

G 68534 *

Postzollamt Bln

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - ~~Ausgabe~~ Postsendung ~~PK~~, Pn. Nr. _____ Aufgabepostamt Basel

Absender: Friedrich Reinhardt Verlag 4000 Basel 12
(Name und Vorname) (Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer) Schweiz
(Land)

Empfänger: Schottelbüt, Bruno 1058 Berlin
(Name und Vorname) (Wohnort)

Göhrener Str. 11
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	<u>Zeitung:</u> <u>"Kirchenblatt f.d. reformierte Schweiz"</u> <u>Nr. 4/69</u>		<u>Stück</u>	<u>1</u>		
-----Eintragung beendet-----						
Die Einfuhr der Druck- gegen die in der L- lichen Bestimmungen.						versandt n gesetz-

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterzeichnet: _____ Unterschrift / Dienstgrad

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag v. 9.00-13.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Blm**
Postzollamt **Blm**

Berlin, den **14.3.69**

G **69625** *

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. **Basel**
Aufgabepostamt

Absender: **Friedrich Reinhardt** **4000 Basel 12**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Schweiz

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger: **Schottstädt, Bruno** **1058 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Göhrener Str. 11

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitung:			Stück 1		
	"Kirchenblatt f. d. reformierte Schweiz"					
	Nr. 3/69					
	Eintragung beendet					
	Die Einfuhr der Druckereiergebnisse verbleibt gegen die in der DDR geltenden gesetz- lichen Bestimmungen.					

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Unterschrift / Dienstgrad

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtage: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Blm**
Postzollamt **Blm**

Berlin, den 26.2.69

G 68297

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - Aus der Postsendung Pkt. Pn. Nr. _____ Aufgabepostamt **Zürich**

Absender: **Wieser, P.** **8903 Birmensdorf**
(Name und Vorname) (Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer) **Schweiz** (Land)

Empfänger: **Schottstaedt, Bruno** **1055 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Dimitroffstr. 133 (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Pressemitteilungen: "EPD" Nr. 5/69		Stck	1		
Eintragung beendet						
Die Einfuhr der Druckersaugenheit gegen die in der DDR geltenden gesetz- lichen Bestimmungen.						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

STEMPEL

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift



Unterschrift / Dienstgrad

im Blatt 4 für den Betroffenen

ZV 172

Die Eltern der Geschädigten werden
gegen die in der DDR geltenden
Gesetze verstoßen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtage: Dienstag v. 9.00-13.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin

den 26.2.69

Bezirksverwaltung Bln

G

68304 *

Postzollamt

Bln

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr.

Aufgabepostamt

Zürich

Absender: Wieser, P.

(Name und Vorname)

8903 Birmensdorf

(Wohnort)

Schweiz

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

Schottstaedt, Bruno

(Name und Vorname)

1055 Berlin

(Wohnort)

Dimitroffstr. 133

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Pressemitteilung: Nr. 4/69 "EPD"		Stück	1		
Eintragung beendet						
Die Erfüllung der Druckzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt und eingezogen.

Mittel der Beschlagnahme zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen nach Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Protokolls beim Sachbearbeiter der Postverwaltung Berlin

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Unterschrift / Dienstgrad

Die Erfüllung der Durchsetzungsvorgänge
gemäß Art. 10 der DDR-Verfassung
wird gesichert.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtage: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Die Einfuhr des Produktionsgesetzes
gegen die in der DDR geltenden Gesetze
haben Bestimmungen

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprehtag: Dienstag v. 9.00-13.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung
Postzollamt Berlin

Berlin

, den

26.2.69

G

68184

*

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. _____ Aufgabepostamt unleserlich

Absender: The Ecumenical Review 1211 Geneva 20
(Name und Vorname) (Wohnort)

150, Route de Ferney Schweiz
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: Schottstätt, Bruno 1055 Berlin
(Name und Vorname) (Wohnort)

Dimitroffstr. 131 _____
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitschrift : " The Ecumenical Review "		Stück	1		
	Eintragung beendet.					
	Die Einfuhr der Druckerzeugnisse ver- stößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.					

Grund der Beschlagnahme/ Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlaggenommen / eingezogen.

Die Sendung war postwidrig, eine Entlastung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Parke 28
Unterschrift / Dienstgrad

Die Entscheidung ist gegen die in der DDR geltenden
gesetzlichen Bestimmungen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahm-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag v. 9.00-13.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Blm**
Postzollamt **Blm**

Berlin , den 26.2.69

G 68206 *

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die — Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. **unleserlich** Aufgabepostamt

Absender: **Wieser, P.** **8903 Birmensdorf**
(Name und Vorname) (Wohnort)
Schweiz

Empfänger: **Schottstaedt, Bruno** **1055 Berlin**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)
Dimitroffstr. 133
(Name und Vorname) (Wohnort)
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Pressemitteilung: "EPD" Nr. 3/69		Stck	1		

Eintragung beendet

Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetz- lichen Bestimmungen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), den dazu er- lassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

STEMPEL

Die Sendung war postwidrig, eine Freizahlung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Unterschrift / Dienstgrad

Die Einfuhr der Druckorgane
gegen die in der DDR geltende
Verordnung

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Berlin den 26.2.69

G 68215 *

Beschlagnahme- / Einziehungs-Protokoll (P)

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. **E 803** Aufgabepostamt **Zürich**

Absender: CVB 8004 Zürich
(Name und Vorname) (Wohnort)

Badener Str. 69 Schweiz
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: Schottstadt, 1055 Berlin
(Name und Vorname) (Wohnort)

Göhrener Str. 11
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	<u>Zeitschrift:</u> "Evangelische Ethik" Nr. 1/69		Stück	1		
	Eintragung b endet Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetz- lichen Bestimmungen.					

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmefähig gemacht.

Feitke 23
Unterschrift / Dienstadt

Die Einfuhr des Druckausgusses verzögert
gegen die in der DDR geltenden gesetz-
lichen Bestimmungen

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr.

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Bln**
Postzollamt **Bln**

Berlin, den **26.2.69**

G **68286** *

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die ~~Ausgabe~~ Postsendung ~~PKZ~~ Pn. Nr. **4000 Basel** Aufgabepostamt

Absender: **Friedrich Reinhardt** **4000 Basel 12**
Verlag (Name und Vorname) (Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger: **Schottstaedt, Bruno** **1058 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Göhrener Str. 11

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitung: "Kirchenblatt f.d.reformierte Schweiz" Nr. 2/69		Stck	1		

~~Eintragung beendet~~

**Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verbleibt
gegen die in der DDR geltenden gesetz-
lichen Bestimmungen.**

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt, eingezogen.

STAMP

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Postke ZS
Unterschrift / Dienstgrad

Der Herr ...
...
...

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahm-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 64-65
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtage: Dienstag v. 9.00-13.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin , den 26.2.69

Bezirksverwaltung Bln

G 68269 *

Postzollamt Bln

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die Aus der Postsendung Pn, Nr. _____ Aufgabepostamt unleserl.

Absender: International Review of Missions London S.W.1
(Name und Vorname) (Wohnort)

10 Beton Gate, Sloane Square England
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: Schottstaedt, Bruno 1055 Berlin
(Name und Vorname) (Wohnort)

Dimitroffstr. 135
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	<u>Zeitschrift:</u> "International Review of Missions" Nr. 229/69		Stück	1		
Eintragung beendet						
Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden Gesetze						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung: keine Bestimmungen

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

STEMPEL

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Redtke ZS
Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 4 für den Betroffenen

ZV 172

Bitte schreiben Sie uns, wenn Sie sich mit dieser
Entscheidung nicht einverstanden erklären.

Bitte unterschreiben Sie hier:

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag v. 9.00-13.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin , den 26.2.69

Bezirksverwaltung Bln

G 68256 *

Postzollamt Bln

~~x~~Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die ~~Post~~ Postsendung ~~PK~~, Pn. Nr.

Aufgabepostamt Paris

Absender: Temoignage A.C.O.

(Name und Vorname)

Paris

(Wohnort)

7, rue Paul-Ielong

(Kreis, Straße, Hausnummer)

Frankreich

(Land)

Empfänger: Schottstaedt

(Name und Vorname)

1058 Berlin

(Wohnort)

Göhrener Str. 11

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	<u>Zeitung:</u> "Temoignage" Nr. 175/69		Stück	1		
<u>Eintragung beendet</u>						
Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetz- lichen Bestimmungen.						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5.8.1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt, eingezogen.

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzeinsendung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Reutke ZS
Unterschrift / Dienstgrad

in Blatt 1 für den Betroffenen

ZV 172

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einzugs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 64-65
schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag v, 9.00-13.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung

Postzollamt

G 68165 *

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. _____ Aufgabepostamt _____

Absender: Nassos Ouvrieres (Name und Vorname) Paris 131 (Wohnort)
Avenue Boeuf-Rosalie 12 (Kreis, Straße, Hausnummer) Frankreich (Land)

Empfänger: Schottstadt, (Name und Vorname) 1058 Berlin (Wohnort)
Göhrenstr. 11 (Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	<u>Zeitschrift:</u> <u>"Nassos Ouvrieres" Nr. 256/69</u>		<u>Stck</u>	<u>1</u>		
	Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.					

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postwidrig, eine Fracht- und Geschäftspost ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Unterschrift / Dienstgrad

Die Entscheidung steht Ihnen das Recht
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin 104 Berlin, Luisenstraße 64-65 schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtage: Dienstag v. 9.00-13.00 Uhr



Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin, den **21.2.69**

G 71410 *

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die ~~Aus~~ der Postsendung Pkt., Pn. Nr. ~~—~~ Aufgabepostamt ~~—~~

Absender: **Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft**
(Name und Vorname) (Wohnort)

6375 Schönebeck / Beckenried **Schweiz**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: **Pfarrer Schottstädt** **1058 Bln.**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Göhrenerstr. 11 **DDR**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1.	Zeitschrift.: Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft Stk. 1 Eintragung beendet.					
Grund der Einziehung.: Die Einfuhr dieser Druck- erzeugnisse verstößt gegen die in der DDR gelten- den gesetzlichen Bestimmungen.						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend-aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Unterschrift / Dienstgrad

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Lindenstraße 54-55

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt Berlin

Berlin, den 18.2. 69

G 71391 *

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. - Aufgabepostamt Zürich

Absender: P. Wieser 8903 Birmensdorf Schweiz
(Name und Vorname) (Wohnort)

Empfänger: Bruno Schottstaedt 1055 Bln.
(Name und Vorname) (Wohnort)
Dimitroffstr. 133 DDR
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1.	<u>Pressemitteilung</u>		<u>Stek.</u>	<u>15</u>		
	<u>Eintragung beendet.</u>					
<u>Grund der Einziehung: Die Einfuhr dieser Druck- erzeugnisse verstößt gegen die in der DDR gel- tenden gesetzlichen Bestimmungen.</u>						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postwürdig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Unterschrift / Dienstgrad

ZV 172

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Zuständigsten Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin 104 Berlin, Lindenstraße 64-66 schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtage: Dienstags v. 9.00-18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt

Berlin , den 14.2. 69

G 71092 *

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. - Aufgabepostamt **unleserlich**

Absender: **M. Vömel** **8004 Zürich**
(Name und Vorname) (Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer) **Schweiz**
(Land)

Empfänger: **Herrn Pfarrer Schottstadt 1058 Bln.**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Göhrenerstr. 11 **DDR**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1.	Zeitschrift			Stück. 1		
	-Eintragung beendet.					
	Grund der Einziehung: Die Einfuhr dieser Drucker- zeugnisse verstößt gegen die in der DDR gelten- den gesetzlichen Bestimmungen.					

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5.12.1954 (GBL. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

STEMPEL

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Unterschrift / Dienstgrad

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Recht
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gehalt Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Lindenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag v. 9.00-13.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin

Berlin

Berlin , den 14.2. 69

G 71091

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. - Aufgabepostamt Geneva

Absender: World Council (Name und Vorname) 1211 Geneva (Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer) Schweiz (Land)

Empfänger: Pfarrer (Name und Vorname) 1055 Berlin (Wohnort)

Dimitroffstr. 133 DDR (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1.	Zeitschrift			Stok. 1		
Bintragung beendet.						
Grund der Einziehung.: Die Einfuhr dieser Druck- erzeugnisse verstößt gegen die in der DDR gelte- den gesetzlichen Bestimmungen.						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenk- und Päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderen im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

STAMP

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 4 für den Betroffenen

ZV 172

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Recht-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung
Postzollamt

Berlin, den 5.2.69

WD/DDR Wi

A 3633 *

Berlin

Bitte diese Nr. im Schriftverkehr angeben!

Beschlagnahme-/ Einziehungs-Entscheid

Die - Aus der Postsendung Pkt. Pn. Nr. Aufgabepostamt Mainz

Absender: Springe, Christa 6503 Mainz-K
(Name und Vorname) (Wohnort)

J. Gossner Str. 14
(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger: Schottstätt, Bruno 1058 Berlin
(Name und Vorname) (Wohnort)

Göhrener Str. 11
(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Informationsblätter		kg		0,070 ca	
2	Zeitschrift/Die Gossner-Mission		Stück	1		
----- Eintragung beendet -----						

Die Einfuhr der Druckerpapierse ver-
stößt gegen die in der DDR geltenden
gesetzlichen Bestimmungen.

Grund der Beschlagnahme/ Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoßes gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andere im Postverkehr geltende gesetzliche Bestimmungen beschlagnahmt/ eingezogen.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Entscheidung beim Sachgebiet Eingaben der auf der Rückseite genannten Bezirksverwaltung einzulegen und zu begründen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Dienstsiegel

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 3 für den Empfänger bzw. Absender

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin, den **10.1.69**

G 71884 *

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die ~~Post~~ Postsendung ~~ist~~, Pn. Nr. **Edinburgh**

Absender: **International Review** **London**
of Missions (Wohnort)
10 Eaton Gate (Kreis, Straße, Hausnummer)

Empfänger: **Schottstadt, B.** **1058 Berlin**
Göhrener Str. 11 (Wohnort)
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
----------	---	------------------------------	--------------------	--------	-----------------------	------------------

1 **Zeitschrift:** **Stck** **1**

**"International Review
of Missions" Nr. 228/68**

Eintragung beendet

Grund der Einziehung:

novellierten Bestimmungen der DDR geltenden gesetz-

lichen Bestimmungen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Bestimmungen über den Geschenk- und Päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsvorschriften und anderen in der DDR geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postwidrig, eine Entziehung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Unterschrift Dienstgrad



Gossner
Mission

Blatt 4 für den Betroffenen

ZV 172

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtage: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung
Postzollamt

Berlin

den 10.1.69

G

71883 *

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die ~~Post~~ Postsendung ~~PKZ~~ Pn. Nr.

Aufgabepostamt

Absender:

International Review of
Missionary
10 Eaton Gate

(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

Schattstadt, Bruno

(Name und Vorname)

1055 Berlin

(Wohnort)

Dimitroffstr. 133

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitschrift: "International Review of Missions" Nr. 226/68		Stück	1		
Eintragung beendet						

Grund der Fingierung:

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 927), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderen in Postverträgen geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzerstattung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Unterschrift / Dienstgrad



Blatt 4 für den Betroffenen

ZV 172

1. Aufl. 12/22/172/66 3. Aufl. 66 1250 Bl.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin

104 Berlin, Luisenstraße 54-55

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechttag: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin, den **10.1.69**

G **71879** *

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die ~~Aus der~~ Postsendung ~~ist~~, Pn. Nr. **Zürich** Aufgabepostamt

Absender: **P. Wieser** **8903 Birmensdorf**
(Name und Vorname) (Wohnort)
Schweiz

(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)
Empfänger: **Schottstadt, Bruno** **1055 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)
Dimitroffstr. 133
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Pressemitteilung "EPD" Nr. 49/68		Stück	1		
-----Eintragung beendet-----						

Grund der Einziehung:

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderen, im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzeleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Unterschrift / Dienstgrad



Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin

104 Berlin, Luisenstraße 54-55

schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtage: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr



Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin, den **10.1.69**

G 71878 *

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die ~~Postsendung~~ **PK** Pn. Nr. **Zürich** Aufgabepostamt

Absender: **P. Wieser** **8903 Birmensdorf**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Schweiz
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: **Schottstadt, Bruno** **1055 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Dimitroffstr. 133
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
-------------	---	------------------------------	--------------------	--------	-----------------------	------------------

1	Pressemitteilung "EPD" Nr. 48/68		Stck	1		
---	-------------------------------------	--	------	---	--	--

Eintragung beendet

Grund der Einziehung:

Die Einfuhr des Druckerzeugnisses verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Grund der Beschlagnahme/Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -packchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 6. 1951 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt/ eingezogen.

STEMPEL

Die Sendung war postwidrig, eine Annahmefähigkeit durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Unterschrift / Dienstgrad



Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin **104 Berlin, Luisenstraße 54-55** schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag v. 9.00-13.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin, den **10.1.69**

G 71859 *

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die ~~Post~~ Aus der Postsendung ~~Pkt.~~ Pn. Nr. _____ Aufgabepostamt _____

Absender: **The Ecumenial Review** **1211 Geneva 20**
(Name und Vorname) (Wohnort)
150, Route de Ferney **Schweiz**

(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)
Empfänger: **Schottstädt, Bruno** **1055 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)
Dimitroffstr. 133
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitschrift: "The Ecumenial Review" Nr. 4 0/ 68		Stück	1		
Eintragung beendet						
Grund der Einziehung: Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetz- lichen Bestimmungen.						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

STAMP

Die Sendung war postwidrig, eine Entgeltleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Unterschrift / Dienstgrad



Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin 104 Berlin, Luisenstraße 54-55 schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag v. 9.00-13.00 Uhr



Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin, den **7.1.69**

G 71780 *

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die ~~Post~~ der Postsendung ~~Pkt.~~ Pn. Nr. _____

Aufgabepostamt **Chicago**

Absender: **The Ecumenical Institute**

Chicago

(Name und Vorname)

(Wohnort)

3444 Congress Parkway

U.S.A.

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

Schattstadt, B.

1058 Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Dimitroffstr. 133

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in 1/10	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitschriften:		Stück	2		
	"i.e." Nr. 6, 7/68					
	Eintragung beendet					
	Grund der Einziehung:					
	Die Einfuhr der Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.					

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

STEMPEL

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Unterschrift / Dienstgrad

DS

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtage: Dienstag v. 9.00-13.00 Uhr

Berlin , den 7.1.69

G 70385 *

Beschlagnahme- / Einziehungs-Protokoll (P)

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. Aufgabepostamt

Absender: Verlag Friedrich Neuenherdt 4000 Bielefeld

(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger: Schottstätt, Bruno 1053 Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genau Bezeichnung der Waren Gegenstände oder Zahlungsmittel	Mengen einheit brauchs- wert in %	Anzahl wicht in kg	Be- merkungen
1	Schlagnahme-Einziehungs-Protokoll 104 Berlin, Luisenstraße 24-26			
	Schlichtlich oder mündlich zu begütigen.			
	Sprechtag: Dienstag v. 0.00-12.00 Uhr			
				Die Einfuhr der Druckereizugabe von stift gegen die in der DDR geltenden

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Unterschrift / Dienstgrad

DS

**Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin 104 Berlin, Luisenstraße 54-55 schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr**

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin, den **23.12.68**
Lie.
G 70013 *

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - **CCCG** Postsendung **DKK** Pn. Nr. **ohne** Aufgabepostamt **unleserl**

Absender: **unleserlich**

(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

Frankreich

(Land)

Empfänger: **Schottstadt** **1071 Berlin**

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Göhrener Str. 11

(Kreis, Straße, Hausnummer)

DDR

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Gewicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitung: Temoignage Dez/68			Stück 1		
Grund der Einziehung:						
Die Einfuhr dieser Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

STEMPEL

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Liebertschon

Unterschrift

Sehner ZK

Unterschrift Dienstgrad

DS

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Die Einlage der Bundesrepublik
Deutschland ist in der DDR
nicht anerkannt.

**Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu: Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr**

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung **Berlin**

Postzollamt **Berlin**

Berlin, den **22.11.68**
Gri.-

G 59407 **B**

XX-Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - Aus der Postsendung PKX Pn. Nr. - Aufgabepostamt **Chicago 30**

Absender: **Ecumenical-Institute** **Chicago**
(Name und Vorname) (Wohnort)

3444 Congress Parkway **U S A**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: **Schattstadt, B.** **1053 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Dimitroffstr. 133 **DDR**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in 0/0	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
	Zeitschriften:					
	i.e. Nr. 4 & 5		Stück	1		
	image		"	1		
	-----Eintragung beendet.-----					
	Grund der Einziehung: Die Einfuhr dieser					
	Druckerzeugnisse verstüßt gegen die in der					
	DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen					

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postwürdig, eine Ersatzeleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Grimm
Unterschrift

Sehner ZK
Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 1 für den Betroffenen

ZV 172

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag v. 9.00-18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin, den **22.11.68**
Gri.-
G **59333** **8**

xx Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - **Aus der** Postsendung **Pkt., Pn. Nr.** - Aufgabepostamt **Paris**

Absender: **ohne**
(Name und Vorname) (Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer) **Frankreich**
(Land)

Empfänger: **Pastor Schottstädt**
(Name und Vorname) **1058 Berlin**
(Wohnort)

Göhrener Str. 11
(Kreis, Straße, Hausnummer) **DDR**
(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
	Zeitschrift:					
	Temoignage Nr. 172		Stck, 1			
	Eintragung beendet.....					
	Grund der Einziehung: Die Einfuhr dieser Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen					

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Grimm
Unterschrift



Schneider
Unterschrift / Dienstgrad

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechts-
mittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von
2 Wochen unter Angabe der Nummer des Be-
schlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sach-
gebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin
104 Berlin, Luisenstraße 54-55
schriftlich oder mündlich zu begründen.
Sprechtag: Dienstag v. 9.00-13.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung
Postzollamt

Berlin
Berlin

Berlin, den 22.11.
Schw.
G 59254

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. ohne Aufgabepostamt

Absender: Kirchenblatt (Name und Vorname) Basel 12 (Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

Schweiz (Land)

Empfänger: Pfarrer Bruno Schottstätt (Name und Vorname) 1052-Basel (Wohnort)

Göhrenstr. 11 (Kreis, Straße, Hausnummer)

DDR (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in 1/10	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
----------	---	---------------------------------	--------------------	--------	-----------------------	------------------

1. Kirchenzeitung: "Kirchenblatt f. d. reform Schweiz" Nr. 22 v. 31.10.66/Stck. 1

-----Eintragung beendet-----

Grund der Einziehung: Die Einfuhr dieser Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Grund der Beschlagnahme, Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -packchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt, einbezogen.

STEMPEL

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Schwarzbauer
Unterschrift

Schneider
Unterschrift / Dienstgrad

DS

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einziehungs-Protokolls beim Sachgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin 104 Berlin, Luisestraße 54-55 schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtage: Dienstag v. 9.00-13.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung **Berlin**

Postzollamt **Berlin**

Berlin, den **19.11.68**
Gri.-

G **59187** **8**

***Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)**

Die - Aus der Postsendung **PK**, Pn. Nr. **-** Aufgabepostamt **4000 Basel 12**

Absender: **Friedrich Reinhardt Verlag** **4000 Basel 12**
(Name und Vorname) (Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

Schweiz
(Land)

Empfänger: **Hr. Schottstäd, Bruno** **1058 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Göhrener Str. 11
(Kreis, Straße, Hausnummer)

D D R
(Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
	Kirchenblatt Nr. 21		Stck	1		
	Eintragung beendet.....					
	Grund der Einziehung: Die Einfuhr dieser Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen					

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

STEMPEL

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzeleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Grimm
Unterschrift



Schuer
Unterschrift / Dienstgrad

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Nummer des Beschlagnahme-Einstellungs-Protokolls beim Gerichtsgebiet Eingaben der Bezirksverwaltung Berlin 10 • Berlin, Luisenstraße 54-55 schriftlich oder mündlich zu begründen.

Sprechtag: Dienstag v. 9.00-13.00 Uhr



Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin, den **12.11.68**
Gri.-
G **58976** **8**

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - ~~Post~~ Postsendung **PK**, Pn. Nr. - Aufgabepostamt **1 Alencon**

Absender: **Masset Ouvrieres** **Paris 13**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Avenue Sœur Rosalie 12 **Frankreich**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: **Pastor Schottstaedt** **1058 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Göhrener Str. 11 **DDR**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
	Periodica : Masses- ouvrieres Okt. 68		Stek	1		
	-Eintragung beendet.....					
	Grund der Einziehung: Die Einfuhr dieser Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen					

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

STEMPEL

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Grimm

Unterschrift



Sehner ZK

Unterschrift / Dienstgrad

DS

Die Eingabenbearbeitung erfolgt durch:

Zollverwaltung der DDR

Bezirksverwaltung Berlin / Sachgebiet für Eingaben

104 Berlin, Luisenstraße 54-55

Die umseitig ausgedruckte Protokollnummer ist stets anzugeben

Sprechtage: Dienstag von 09.00 bis 18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung **Berlin**

Postzollamt **Berlin**

Berlin
Gri.-

den **12.11.68**

G

58975



~~Beschlagnahme~~ / Einziehungs-Protokoll (P)

Die - ~~Aus der~~ Postsendung **Exkt., Pn. Nr. -** Aufgabepostamt **1200 Geneve 20**

Absender: **Oikoumene** **Ch 1211 Geneve 20**
(Name und Vorname) (Wohnort)

150 route de Ferney
(Kreis, Straße, Hausnummer)

Schweiz
(Land)

Empfänger: **Pfr. Schottstadt, Bruno** **1055 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Dimitroffstr. 133
(Kreis, Straße, Hausnummer)

DDR
(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
	Periodica: Youth- in God's World		Stok	1		
	Eintragungbeendet.....					
	Grund der Einziehung: Die Einfuhr dieser Druckerzeugnisse verstösst gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen					

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.



Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Grimm

Unterschrift

Sehner ZK

Unterschrift / Dienstgrad

Gossner
Blatt 1 für den Betroffenen

ZV 172

Die Eingabenbearbeitung erfolgt durch:

Zellverwaltung der DDR

Bezirksverwaltung Berlin / Sachgebiet für Eingaben

104 Berlin, Luisenstraße 54-55

Die umseitig aufgedruckte Protokollnummer ist stets anzugeben

Sprechtag: Dienstag von 09.00 bis 18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin, den **12.11.**
Gri.-
G **58945** **B**

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die — Aus der Postsendung Pl., Pn. Nr. — Aufgabepostamt **4000 Basel**

Absender: **Friedr. Reinhardt Verlag** (Name und Vorname) **4000 Basel** (Wohnort)
(Kreis, Straße, Hausnummer) **Schweiz** (Land)

Empfänger: **Pfr. Schottstädt, Bruno** (Name und Vorname) **1050 Berlin** (Wohnort)
Göhrener Str. 11 (Kreis, Straße, Hausnummer) **D D R** (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
	Kirchenblatt Nr. 20.		Stek 1			
	-Eintragung beendet.....					
	Grund der Einziehung: Die Einfuhr dieser Druckerzeugnisse verstösst gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen					

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

STEMPEL

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

[Signature]
Unterschrift



[Signature]
Unterschrift Dienstgrad
Zollkommissar

Blatt 4 für den Betroffenen

ZV 172

Die Eingabenbearbeitung erfolgt durch:

Zeitverwaltung der DDR

Bezirksverwaltung Berlin / Sachgebiet für Eingaben

Berlin, Luisenstraße 54-55

Die unten angegebene Protokollnummer ist stets anzugeben

Sprechtage: Dienstag von 09.00 bis 18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin, den **18.10.68**
woll.
G **58478** **B**

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - Aus der Postsendung Pkt. Pn. Nr. **ohne** Aufgabepostamt **Basel**
Schweiz

Absender: **Kirchenblatt** **Basel**
(Name und Vorname) (Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger: **Pfarrer B. Schottstädt** **1058-Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Gossner Mission

DDR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
-------------	---	------------------------------	--------------------	--------	-----------------------	------------------

1. Zeitschrift: "Kirchenblatt" Stok. 1
Nr. 19/68

---Eintragung beendet---

Grund der Einziehung: Die Einfuhr dieser
Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der
DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

STEMPEL

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Wollitz

Unterschrift

Gossner ZK

Unterschrift / Dienstgrad

DS

Die Eingabenbearbeitung erfolgt durch:

Zellverwaltung der DDR

Zellverwaltung Berlin / Sachgebiet für Eingaben

10113 Berlin, Luisenstraße 54-55

~~Drucke~~ Die Drucke Protokollnummer ist stets anzugeben

Sprechtag: Dienstag von 09.00 bis 18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung: **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin, den **18.10.68**
Lie.

G **58514** **8**

Beschlagnahme / Einziehungs-Protokoll (P)

Die - ~~Aus der~~ Postsendung ~~Pkt. Nr.~~ **ohne** Aufgabepostamt **4000 Basel 12**

Absender: **Kirchenblatt** **4000 Basel 12**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Schweiz

Empfänger: **Gosner Mission** (Kreis, Straße, Hausnummer)
Brno Schottstätt (Land)
(Name und Vorname) **1058 Berlin** (Wohnort)

Göhrener Str. 11 **DDR**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
----------	---	------------------------	-----------------	--------	-----------------	---------------

1 **Zeitung:**
Kirchenblatt für die reformierte Schweiz
5.9.68 **stück 1**

----- Eintragung beendet -----

Grund der Einziehung:
Die Einfuhr dieser Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

STEMPEL

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Liebenthron

Unterschrift

Gosner ZK

Unterschrift / Dienstgrad

Die Eingabenbearbeitung erfolgt durch:

Zollverwaltung der DDR

Bezirksverwaltung Berlin / Sachgebiet für Eingaben

104 Berlin, Luisenstraße 54-55

Die umseitig aufgedruckte Protokollnummer ist stets anzugeben

Sprechtage: Dienstag von 09.00 bis 13.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin, den **18.10.68**
Lie.
G 58507

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. **ohne** Aufgabepostamt **unleserlich**

Absender: **unleserlich**
(Name und Vorname) (Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer) **Frankreich**
(Land)

Empfänger: **Schottstaedt** **1058 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Göhrener Str. 11 **DDR**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genau Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitschrift: Masses Ouvrieres Sep/68 Stück 1					
Eintragung beendet						
Grund der Einziehung:						
Die Einfuhr dieser Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

STEMPEL

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Liebherr

Unterschrift

Sehner ZK

Unterschrift / Dienstgrad

Die Eingabenbearbeitung erfolgt durch:

Zollverwaltung der DDR

Bezirksverwaltung Berlin / Sachgebiet für Eingaben

104 Berlin, Luisenstraße 54-55

Die umseitig aufgedruckte Protokollnummer ist stets anzugeben

Sprechtage: Dienstag von 09.00 bis 18.00 Uhr

Die Eingabenbearbeitung erfolgt durch:

Zollverwaltung der DDR

Bezirksverwaltung Berlin / Sachgebiet für Eingaben

104 Berlin, Luisenstraße 54-55

Die umseitig aufgedruckte Protokollnummer ist stets anzugeben

Sprechtage: Dienstag von 09.00 bis 18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin, den **14.10.68**
Lie.

G **58411** **8**

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - ~~XXX~~ Postsendung **DC**, Pn. Nr. **ohne** Aufgabepostamt **75 Paris**

Absender: **EO** **75 Paris**
(Name und Vorname) (Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

Frankreich
(Land)

Empfänger: **Schottstaedt** **1058 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Göhrenerstr. 11
(Kreis, Straße, Hausnummer)

DDR
(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Prospekte			Stück 2		
----- Eintragung beendet -----						
Grund der Einziehung:						
Die Einfuhr dieser Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

STEMPEL

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Liebethron
Unterschrift

Sehner ZK
Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 4 für den Betroffenen

ZV 172

Die Eingabenbearbeitung erfolgt durch:
Zollverwaltung der DDR
Bezirksverwaltung Berlin / Sachgebiet für Eingaben
101 Berlin, Luisenstraße 54-55

Die umseitig aufgedruckte Protokollnummer ist stets anzugeben
Sprechtag: Dienstag von 09.00 bis 13.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin, den **20.9.68**
Gr.
G 57866 **33**

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - ~~Ausgabe~~ Postsendung ~~an~~ Pn. Nr. **ohne** Aufgabepostamt **ohne**

Absender: **ohne**
(Name und Vorname) (Wohnort)
Schweiz
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)
Empfänger: **Pfr. Bruno Schottstädt** **1058 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)
Göhrener Str. 11 **DDR**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitschrift: Kirchenblatt für die reformierte Schweiz Nr. 17/68			Stück 1		
---Eintragung beendet---						
Grund der Einziehung: Die Einfuhr dieser Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

STEMPEL

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Gräf

Unterschrift

Schäfer ZK

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt für den Betroffenen

ZV 172

Die Eingabenbearbeitung erfolgt durch:
Zollverwaltung der DDR
Bezirksverwaltung Berlin / Sachgebiet für Eingaben
104 Berlin, Luisenstraße 54-55

Die umseitig aufgedruckte Protokollnummer ist stets anzugeben

Sprechtage: Dienstag von 09.00 bis 13.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt Berlin

Berlin, den 20.9.68
Gr.
G 57893 **B**

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die ~~Aus der~~ Postsendung ~~Pl.~~ Pn. Nr. ohne Aufgabepostamt Zürich

Absender: P. Wieser 8903 Birnenadorf
(Name und Vorname) (Wohnort)
Schweiz
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: Bruno Schottstaedt 1055 Berlin
(Name und Vorname) (Wohnort)
Dimitroffstr. 133 DDR
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
	Pressemitteilungen:					
1	EPD Nr. 36/68			Stück 1		
-----Eintragung beendet-----						
	G. und der Einziehung:					
	Die Einfuhr dieser Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen					

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

STEMPEL

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzeinstellung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Gräf
Unterschrift

Schuer ZK
Unterschrift Dienstgrad

Bleib für den Betroffenen

ZV 172

Die Eingabenbearbeitung erfolgt durch:

Zollverwaltung der DDR

Bezirksverwaltung Berlin / Sachgebiet für Eingaben

104 Berlin, Luisenstraße 54-55

Die umseitig aufgedruckte Protokollnummer ist stets anzugeben.

Sprechtag: Dienstag von 09.00 bis 13.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin , den **10.9.68**
Gr.

G 57622 **B**

2 Sendungen

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - Aus der Postsendung **DK** Pn. Nr. **ohne** Aufgabepostamt **Zürich**

Absender: **P. Wieser** **8903 Birmensdorf**

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Schweiz

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

Brano Schottstaedt

1055 Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Dimitroffstr. 133

DDR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Pressemittellungen: EPD Nr. 29, 31/68		Stück	2		
..... Eintragung beendet.....						
Grund der Einziehung:						
Die Einfuhr dieser Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

STEMPEL

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzeistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Unterschrift Dienstgrad

Edtke ZS

Die Eingabenbearbeitung erfolgt durch:

Zollverwaltung der DDR

Bezirksverwaltung Berlin / Sachgebiet für Eingaben

104 Berlin, Luisenstraße 54-55

Die umseitig aufgedruckte Protokollnummer ist stets anzugeben

Sprechtag: Dienstag von 09.00 bis 18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin, den **10.9.68**
Gr.

G **57579** **8**

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - ~~Ausgabe~~ Postsendung ~~Pl~~ Pn. Nr. **ohne** Aufgabepostamt **Paris**

Absender: **ohne** (Name und Vorname) (Wohnort) **Frankreich**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)
Empfänger: **Pastor Bruno Schottstaedt 1058 Berlin** (Name und Vorname) (Wohnort)
Göhrener Str. 11 (Kreis, Straße, Hausnummer) (Land) **DDR**

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Bericht von der 11. Tagung der Internationale Gespräche Stück 1					
	-----Eintragung beendet-----					
	Grund der Einziehung: Die Einfuhr dieser Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen					

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -packchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

STIMPEL

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzeinfuhr durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Gräf
Unterschrift

Fertke LS
Unterschrift / Dienstgrad



Die Eingabenbearbeitung erfolgt durch:

Zollverwaltung der DDR

Bezirksverwaltung Berlin / Sachgebiet für Eingaben

104 Berlin, Luisenstraße 54-55

Die umseitig aufgedruckte Protokollnummer ist stets anzugeben

Sprechtag: Dienstag von 09.00 bis 18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin **10.9.68**
Gr. den
G **57594** **8**

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - ~~KOMM~~ Postsendung ~~z~~ Pn. Nr. **ohne** Aufgabepostamt **unleserlich**

Absender: **ohne**

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Österreich

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

Bruno Schottstädt

1058 Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Göhrener Str. 11

DDR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Prospekte		Stück	3		
---Eintragung beendet---						
Grund der Einziehung:						
Die Einfuhr dieser Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung, über den GeschenkpaKET- und -Päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

STEMPEL

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Gräf

Unterschrift

Feetke ZS

Unterschrift / Dienstgrad

Die Eingabenbearbeitung erfolgt durch:

Zollverwaltung der DDR

Bezirksverwaltung Berlin / Sachgebiet für Eingaben

104 Berlin, Luisenstraße 54-55

Die umseitig aufgedruckte Protokollnummer ist stets anzugeben.

Sprechstage: Dienstag von 09.00 bis 18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin 13.8.68
Gr. , den

G 35342 *

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die ~~Aus~~ Postsendung ~~ist~~ ohne Aufgabepostamt ohne

Absender: **Kirchenblatt** 4000 Basel 12
(Name und Vorname) (Wohnort)

Schweiz
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: **Pfr. Bruno Schottstädt** 1058 Berlin
(Name und Vorname) (Wohnort)

Göhrener Str. 11 DDR
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitung: Kirchenblatt für die reformierte Schweiz v.1.8.1968			Stück 1		
-----Eintragung beendet-----						
Grund der Einziehung: Die Einfuhr dieser Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

STEMPEL

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Gräf
Unterschrift



Focke ZS
Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 4 für den Betroffenen

Ag 309/14232/172/66 2. Aufl. 66 700 Bl. 5 x 25 266 V-7-2 281

ZV 172

Die Eingabenbearbeitung erfolgt durch:
Zollverwaltung der DDR
Bezirksverwaltung Berlin / Sachgebiet für Eingaben
104 Berlin, Luisenstraße 54-55

Die umseitig aufgedruckte Protokollnummer ist stets anzugeben
Sprechtage: Dienstag von 09.00 bis 13.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin, den **13.8.68**
Gr.
G 35343 *

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - ~~Aus der~~ Postsendung **G**, Pn. Nr. **ohne** Aufgabepostamt **Paris**

Absender: **Monk Temoignage** **Paris 2**
(Name und Vorname) (Wohnort)
unleserlich **Frankreich**

Empfänger: **Pastor Schottstardt** **1058 Berlin**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)
Göhrener Str. 11 **DDR**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
	Zeitung:					
1	Temoignage Nr. 170/68		Stück	1		
-----Eintragung beendet-----						
Grund der Einziehung:						
Die Einfuhr dieser Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

STEMPEL

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Gräf

Unterschrift

Feitke ZS

Unterschrift / Dienstgrad

DS

Blatt 4 für den Betroffenen

Ag 309 14232/172/66 2, Aufl. 66 700 Bl. 5 125 266 W 2 224

ZV 172

Die Eingabenbearbeitung erfolgt durch:

Zollverwaltung der DDR

Bezirksverwaltung Berlin / Sachgebiet für Eingaben

104 Berlin, Luisenstraße 54-55

Die umschlag aufgedruckte Protokollnummer ist stets anzugeben

Sprechtage: Dienstag von 09.00 bis 18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin, den **8.8.68**
Gr.

G 35162 *

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - ~~An~~ der Postsendung **PK**, Pn. Nr. **ohne** Aufgabepostamt **unleserlich**

Absender: **Var Kyrka** **10381 Stockholm 7**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Box 7034 **Schweden**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: **Pastor Bruno Schottstädt** **1058 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Göhrener Str. 11 **DDR**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
	Zeitung:					
1	Uppsala 68 Nr. 8/68		Stück	1		
-----Eintragung beendet-----						
Grund der Einziehung:						
Die Einfuhr dieser Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

STEMPEL

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Gräf
Unterschrift

Redtke ZS
Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 4 für den Betroffenen

ZV 172

Die Eingabenbearbeitung erfolgt durch:

Zollverwaltung der DDR

Bezirksverwaltung Berlin / Sachgebiet für Eingaben

104 Berlin, Luisenstraße 54-55

Die umstichaufgedruckte Protokollnummer ist stets anzugeben

Sprechtag: Dienstag von 09.00 bis 13.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin
Gr.

, den **8.8.68**

G

35083 *

2 Sendungen

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - ~~Aus der~~ Postsendung **PK**, Pn. Nr. **ohne** Aufgabepostamt **Stockholm**

Absender: **Var Kyrka** **10381 Stockholm 7**
(Name und Vorname) (Wohnort)
Box 7034 **Schweden**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: **Pastor Bruno Schottstädt** **1058 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)
Göhrener Str. 11 **DDR**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genau Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
	Zeitung:					
1	Upsala 68 Nr. 3, 5/68		Stück	2		
-----Eintragung beendet-----						
Grund der Einziehung:						
Die Einfuhr dieser Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.



Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzeistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Gräf

Unterschrift

Redtke ZS

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 4 für den Betroffenen

ZV 172

Die Eingabenbearbeitung erfolgt durch:

Zollverwaltung der DDR

Bezirksverwaltung Berlin / Sachgebiet für Eingaben,

104 Berlin, Luisenstraße 54-55

Die umstehend aufgedruckte Protokollnummer ist stets anzugeben

Sprechtag: Dienstag von 09.00 bis 13.00 Uhr



Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt Berlin

Berlin, den 8.8.68
Gr.
G 35137 *

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - ~~Aus der~~ Postsendung Pkt., Pn. Nr. ohne Aufgabepostamt ohne

Absender: Kirchenblatt 4000 Basel 12
(Name und Vorname) (Wohnort)
Schweiz
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: Pfr. Bruno Schottstädt 1058 Berlin
(Name und Vorname) (Wohnort)
Göhrener Str. 11 DDR
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
<u>1</u>	<u>Zeitschrift:</u> <u>Kirchenblatt für die</u> <u>reformierte Schweiz</u> <u>Nr. 15/68</u>		<u>Stück</u>	<u>1</u>		
<u>-----Eintragung beendet-----</u>						
<u>Grund der Einziehung:</u> <u>Die Einfuhr dieser Druckerzeugnisse verstößt</u> <u>gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen</u> <u>Bestimmungen</u>						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

STEMPEL

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Gräf
Unterschrift



Wittke ZS
Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 4 für den Betroffenen

ZV 172

Die Eingabenbearbeitung erfolgt durch:

Zollverwaltung der DDR

Bezirksverwaltung Berlin / Sachgebiet für Eingaben

1011 Berlin, Luisenstraße 54-55

Die umseitig ausgedruckte Protokollnummer ist stets anzugeben

Sprechtag: Dienstag von 09.00 bis 18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt Berlin

Berlin , den 8.8.68
Gr.

G 35134

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die ~~Sache~~ Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. ohne Aufgabepostamt ohne

Absender: Kirchenblatt 4000 Basel 12
(Name und Vorname) (Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

Schweiz
(Land)

Empfänger: Pfr. Bruno Schottstäd 1058 Berlin
(Name und Vorname) (Wohnort)

Göhrener Str. 11

DDR
(Land)

(Kreis, Straße, Hausnummer)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitschrift: Kirchenblatt für die reformierte Schweiz Nr. 14/68. Stück 1					
----- Eintragung beendet -----						
Grund der Einziehung:						
Die Einfuhr dieser Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

STEMPEL

Die Sendung war postwidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Gräf

Unterschrift



Polke 25
Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 4 für den Betroffenen

ZV 172

Die Eingabenbearbeitung erfolgt durch:

Zollverwaltung der DDR

Bezirksverwaltung Berlin / Sachgebiet für Eingaben

104 Berlin, Luisenstraße 54-55

Die unseitig aufgedruckte Protokollnummer ist stets anzugeben

Sprechtag: Dienstag von 09.00 bis 13.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung
Postzollamt

Bln., den 1.8.6.

WD/DDR
G 33587 *B10

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die – Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. _____ Aufgabepostamt _____

unleserlich

Absender:

Reiser

München

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Isabellastr. 20

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

Pfarrer Schottstädt

1053 Bln.

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Göhrenstr. 11

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Apzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
	Heft:					
1	"Evangelische Theologie" Stück 1					
	Eintragung beendet.					

Die Einfuhr der Druckerzeugnisse ver-
stößt gegen die in der DDR geltenden
gesetzlichen Bestimmungen.

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. andern im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

STEMPEL

Die Sendung war postwidrig, eine Erhaltung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 4 für den Betroffenen

Ag 209/14232/172/66 2. Aufl. 66 700

ZV 172

Die Einfuhr der Druckeignisse von
1980 gegen die in der DDR geltenden
gesetzlichen Bestimmungen

Die Eingabenbearbeitung erfolgt durch:

Zollverwaltung der DDR

Bezirksverwaltung Berlin / Sachgebiet für Eingaben

104 Berlin, Luisenstraße 54-55

Die umseitig aufgedruckte Protokollnummer ist ~~stets~~ anzugeben

Sprechtag: Dienstag von 09.00 bis 18.00 Uhr



Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin, den **12.7.68**

Lie.

H Nr 17250

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - Aus der Postsendung Pl. Pn. Nr. **ohne** Aufgabepostamt **unleserlich**

Absender: **Var Kyrka** **Stockholm**
(Name und Vorname) (Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer) **Schweden**
(Land)

Empfänger: **Brum Schottstätt Gossner Mission**
(Name und Vorname) (Wohnort)

1o58 Berlin Göhrenerstr. 11 DDR
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitschrift: Var Kyrka Nr. 24/68 Stück 1					
	Eintragung beendet					
	Grund der Einziehung:					
	Die Einfuhr dieser Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.					

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Liebethron
Unterschrift

Feitke ZS
Unterschrift / Dienstgrad

Die Eingabenbearbeitung erfolgt durch:

Zollverwaltung der DDR

Bezirksverwaltung Berlin / Sachgebiet für Eingaben

104 Berlin, Luisenstraße 54-55

Die umseitig aufgedruckte Protokollnummer ist stets anzugeben

Sprechtage: Dienstag von 09.00 bis 18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung
Postzollamt

Berlin

Berlin

Berlin, den 8.7.68
Lie.

H Nr. 17031

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - Aus der Postsendung Pkt./Pn. Nr. ohne Aufgabepostamt ohne

Absender: Kirchenblatt für die reformierte Schweiz

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Basel

Schweiz

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger: Bruno Schottstädt Gossner Mission

(Name und Vorname)

(Wohnort)

1058 Berlin Gührenerstr. 11

DDR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitung: Kirchenblatt für die reformierte Schweiz Nr. 11 Stück 1					
----- Eintragung beendet -----						
Grund der Einziehung: Die Einfuhr dieser Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postordnungswidrig und als Sendung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Liebenthron

Unterschrift

Pedtke 25

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 4 für den Betroffenen

Ag 309/14432/172/66 700 Bl. 25 x 5 1066 V-7-2 1323

ZV 172

Die Eingabenbearbeitung erfolgt durch:
Zollverwaltung der DDR
Bezirksverwaltung Berlin / Sachgebiet für Eingaben
104 Berlin, Luisenstraße 54-55

Die umseitig aufgedruckte Protokollnummer ist stets anzugeben
Sprechtag: Dienstag von 09.00 bis 18.00 Uhr



Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin, den **8.7.68**
Lie.

H Nr. 17022

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. **ohne** Aufgabepostamt **Stockholm**

Absender: **Var Kyrka** **Stockholm**
(Name und Vorname) (Wohnort)
Box 7034 **Schweden**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)
Empfänger: **Bruno Schottstadt Gossner Mission**
(Name und Vorname) (Wohnort)
1058 Berlin Gährenerstr. 11 DDR
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitschrift: Var Kyrka Nr. 23/68		Stück 1			
Eintragung beendet						
Grund der Einziehung:						
Die Einfuhr dieser Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Einzelleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Liebenthron

Unterschrift

Fentke ZS

Unterschrift / Dienstgrad

Die Eingabenbearbeitung erfolgt durch:
Zollverwaltung der DDR
Bezirksverwaltung Berlin / Sachgebiet für Eingaben
104 Berlin, Luisenstraße 54-55

Die umseitig aufgedruckte Protokollnummer ist stets anzugeben

Sprechtage: Dienstag von 09.00 bis 18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung
Berlin
Postzollamt

Berlin
Fe.

8.7.68
den

H Nr. 16995

Beschlagnahme / Einziehungs-Protokoll (P)

Die - ~~Adress~~ Postsendung Pkt. Nr. ohne Aufgabepostamt Zürich

Absender: M. Voemel 8004 Zürich

(Name und Vorname) (Wohnort)
Badener Str. 69 Schweiz

(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: Pfarrer Schottstädt 1018 Berlin

(Name und Vorname) (Wohnort)
Göhrener Str. 11 DDR

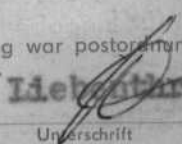
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitschrift: Evangelische Ethik von Mai 68		St.	1		
-----Eintragung beendet.-----						
Grund der Einziehung: Die Einfuhr dieser Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Einlieferung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.


Unterschrift


Unterschrift / Dienstgrad

Die Eingabenbearbeitung erfolgt durch:

Zollverwaltung der DDR

Bezirksverwaltung Berlin / Sachgebiet für Eingaben

104 Berlin, Luisenstraße 54-55

Die umseitig aufgedruckte Protokollnummer ist stets anzugeben

Sprechtage: Dienstag von 09.00 bis 18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin, den **8.7.68**
Fe.
H Nr. 16990

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - Aus der Postsendung **ohne** Aufgabepostamt **Basel**

Absender: **Kirchenblatt f.d.reformierte Schweiz**
(Name und Vorname) (Wohnort)
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)
Empfänger: **Pfarrer Bruno Schottstädt 1058 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)
Göhrener Str. 11 DDR
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitung Kirchenblatt für die ref. Schweiz					St. 1 20.6.68
-----Eintragung beendet-----						
Grund der Einziehung:						
Die Einfuhr dieser Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Liebert
Unterschrift



Fedtko
Unterschrift / Dienstsiegel

Blatt 4 für den Betroffenen

ZV 172

Die Eingabenbearbeitung erfolgt durch:

Zollverwaltung der DDR

Bezirksverwaltung Berlin / Sachgebiet für Eingaben
104 Berlin, Luisenstraße 54-55

Die umseitig aufgedruckte Protokollnummer ist stets anzugeben

✓ Sprechtag: Dienstag von 09.00 bis 13.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung
Postzollamt

Berlin
Berlin
Berlin

Berlin
Lie.

, den 8.7.68

H Nr. 16975

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. ohne Aufgabepostamt unleserlich

Absender: St. Marks Cathedral Bangalore 1
(Name und Vorname) (Wohnort)

Mahatma Gandhi Road Indien
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: Bruno Schottstadt 1058 Berlin
(Name und Vorname) (Wohnort)

Göhrenerstr. 11 DDR
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitschrift: Industrial Service News Nr. VI Stück 1					
--- Bintragung beendet ---						
Grund der Einziehung: Die Einfuhr dieser Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postordnungswidrig, seine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Lieberthron

Unterschrift

Feduke ZS

Unterschrift / Dienstgrad

Die Eingabenbearbeitung erfolgt durch:
Zollverwaltung der DDR
Bezirksverwaltung Berlin / Sachgebiet für Eingaben
104 Berlin, Luisenstraße 54-55

Die umseitig aufgedruckte Protokollnummer ist stets anzugeben.

Sprechtag: Dienstag von 09.00 bis 18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin
Lie.

, den **8.7.68**

H № **16971**

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. **ohne** Aufgabepostamt **ohne**

Absender: **Kircheblatt für die reformierte Schweiz**

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Basel 12

Schweiz

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger: **Bruno Schottstädt Gossner Mission**

(Name und Vorname)

(Wohnort)

1058 Berlin Göhrenerstr. 11

DDR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Kirchenzeitung für die reformierte Schweiz Nr. 12 Stück 1					
----- Eintragung beendet -----						
Grund der Einziehung: Die Einfuhr dieser Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Liebethron

Unterschrift

Fiedtke ZS

Unterschrift / Dienstgrad

Die Eingabenbearbeitung erfolgt durch:
Zollverwaltung der DDR
Bezirksverwaltung Berlin / Sachgebiet für Eingaben
104 Berlin, Luisenstraße 54-55

Die umseitig aufgedruckte Protokollnummer ist stets anzugeben
Sprechtag: Dienstag von 09.00 bis 13.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung **Berlin**

Postzollamt **Berlin**

Berlin, den **8.7.68**
Lie.

H № **16958**

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - ~~Aus~~ der Postsendung ~~Pkt.~~ Pn. Nr. **ohne** Aufgabepostamt **unleserlich**

Absender: **ohne** (Name und Vorname) (Wohnort)

(Kreis, Straße, Hausnummer) **Schweiz** (Land)

Empfänger: **Bruno Schottstädt** **1058 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Göhrener Str. 11 **DDR**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	ÖPD Nr. 21	-	Stück 1			
Eintragung beendet						
Grund der Einziehung:						
Die Einfuhr dieser Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Liebenberg

Unterschrift

Redtke ZS
Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 4 für den Betroffenen

Ag 309/14432/172/66 700 Bl. 25 x 5 1066 V-7-2 1323

ZV 172

Die Eingabenbearbeitung erfolgt durch:

Zollverwaltung der DDR

Bezirksverwaltung Berlin / Sachgebiet für Eingaben

104. Berlin, Luisenstraße 54-55

Die uns zugehenden Eingaben sind mit der Protokollnummer zu versehen

Sprechtag: Dienstag von 09.00 bis 13.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Bezirksverwaltung **Berlin**

Postzollamt **Berlin**

Berlin, den **4.7.68**
Lie.

H Nr. 16772

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die Aus der Postsendung Pz. Nr. **ohne** Aufgabepostamt **Geneve**

Absender: **Oikoumene** **1211 Geneve 20**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Schweiz
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: **Bruno Schottstadt** **1055 Berlin**
(Name und Vorname) (Wohnort)

Dimitroffstr. 133 **DDR**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Newsletter Juni/68		Stück 1			
	Eintragung beendet					
	Grund der Einziehung:					
	Die Einfuhr dieser Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.					

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Liebethron
Unterschrift

Fothke 23
Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 4 für den Betroffenen

ZV 172

Die Eingabenbearbeitung erfolgt durch:
Zollverwaltung der DDR
Bezirksverwaltung Berlin / Sachgebiet für Eingaben
104 Berlin, Luisenstraße 54-55
Die umseitig aufgedruckte Protokollnummer ist stets anzugeben
Sprechtag: Dienstag von 09.00 bis 18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung **Berlin**
Postzollamt **Berlin**

Berlin, den **6.6.68**

wol.

H Nr 15966

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - Aus der Postsendung Pl., Pn. Nr. **ohne** Aufgabepostamt **Stockholm**

Absender: **Var Kyrka** **7 Stockholm**

(Name und Vorname) (Wohnort)
Box 7034 **Schweden**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: **pastor Bruno Schittenstätt 1058-Bln.**

(Name und Vorname) (Wohnort)
Göhrener Str. 11 **DDR**
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1.	Zeitschrift: Var Kyrka					Stck. 1
	Nr 21/68					
	-----intragung beendet-----					
	Grund der Einziehung: Die Einfuhr dieser					
	Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der					
	DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.					

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Wolfram
Unterschrift

DS

Fedtko 23
Unterschrift / Dienstgrad

Die Eingabenbearbeitung erfolgt durch:

Zollverwaltung der DDR

Bezirksverwaltung Berlin / Sachgebiet für Eingaben

104 Berlin, LuïsenstraÙe 54-55

Die umseitig aufgedruckte Protokollnummer ist stets anzugeben

Sprechtag: Dienstag von 09.00 bis 18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt Berlin

Berlin, den 15.5.68
Lie.
H Nr 13684

X Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - Aus der Postsendung Pkt. Pn. Nr. ohne Aufgabepostamt unleserlich

Absender: Var Kyrka Stockholm 7
(Name und Vorname) (Wohnort)
Box 7034 Schweden
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)
Empfänger: Bruno Schottstadt 1058 Berlin
(Name und Vorname) (Wohnort)
Göhrenstr. 11 Berlin
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitschrift: Var Kyrka Nr. 17/68		Stück	1		
	Grund der Einziehung: Die Einfuhr dieser Druckerszeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen.					

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderen im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Lie. Hansen
Unterschrift

Großvieh 25
Unterschrift / Dienstgrad

Die Eingabenbearbeitung erfolgt durch:

Zollverwaltung der DDR

Bezirksverwaltung Berlin / Sachgebiet für Eingaben

104 Berlin, Luisenstraße 54-55

Die umseitig aufgedruckte Protokollnummer ist stets anzugeben

Sprechtage: Dienstag von 09.00 bis 18.00 Uhr

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - Aus der Postsendung Pkt. Pn. Nr. ohne Aufgabepostamt Paris

Absender: Temoignage Paris 3
(Name und Vorname) (Wohnort)

7, rue Paul-Joing Frankreich
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: Pastor Schottstedt 1058 Berlin
(Name und Vorname) (Wohnort)

Göhrener Str. 11 DDR
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
	<u>Zeitung:</u>					
<u>1</u>	<u>Temoignage Nr. 168/68</u>		<u>Stück</u>	<u>1</u>		
	<u>Eintragung beendet</u>					
	<u>Grund der Einziehung:</u>					
	<u>Die Einfuhr dieser Druckerzeugnisse verstößt</u>					
	<u>gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen</u>					
	<u>Bestimmungen</u>					

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5.8.1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Erhaltung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Unterschrift / Dienstgrad

Die Eingabenbearbeitung erfolgt durch:

Zollverwaltung der DDR

Bezirksverwaltung Berlin / Sachgebiet für Eingaben

104 Berlin, Luisenstraße 54-55

Die umseitig aufgedruckte Protokollnummer ist stets anzugeben

Sprechtag: Dienstag von 09.00 bis 13.00 Uhr



Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung
Postzollamt

Berlin

Berlin

Berlin
Gr.

den 27.5.68

H Nr 15577

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. ohne Aufgabepostamt unleserlich

Absender: **The International Review of Missions**
(Name und Vorname) (Wohnort)
London S.W.1, 10 Eaton Gate England

(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)
Empfänger: **Schottstaedt b. Gossner Mission DDR**
(Name und Vorname) (Wohnort)
1058 Berlin, Gohrener Str. 11 DDR
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Broschüre: International Review of Missions Nr. 226/68			Stück 1		
Grund der Einziehung: Die Einfuhr dieser Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Erad Leistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift Unterschrift / Dienstgrad



Die Eingabenbearbeitung erfolgt durch:

Zollverwaltung der DDR

Bezirksverwaltung Berlin / Sachgebiet für Eingaben

104 Berlin, Luisenstraße 54-55

Die umseitig aufgedruckte Protokollnummer ist stets anzugeben

Sprechtag: Dienstag von 09.00 bis 13.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt Berlin

Berlin, den 27.5.68
Gr.
H Nr 15583

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - Aus der Postsendung Pkt. Pn. Nr. ohne Aufgabepostamt unleserlich

Absender: U. Kyrka Stockholm 7
(Name und Vorname) (Wohnort)
Box 7034
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)
Empfänger: Pastor Bruno Schottstedt 1058 Berlin
(Name und Vorname) (Wohnort)
Göhrener Str. 11 DDR
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Gebrauchswert in %	Mengeneinheit	Anzahl	Gewicht in kg	Bemerkungen
1	Zeitschrift: Vor Kyrka Nr. 19/68		Stück	1		
.....Eintragung beendet.....						
Grund der Einziehung: Die Einfuhr dieser Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postordnungswidrig; eine Befreiung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Unterschrift / Dienstort

Blatt 4 für den Betroffenen

ZV 172

Die Eingabenbearbeitung erfolgt durch:

Zollverwaltung der DDR

Bezirksverwaltung Berlin / Sachgebiet für Eingaben

104 Berlin, Luisenstraße 54-55

Die umseitig aufgedruckte Protokollnummer ist stets anzugeben

Sprechtag: Dienstag von 09.00 bis 18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin
Bezirksverwaltung

Berlin
Postzollamt

Berlin, den 27.5.68

Gr.

H Nr 15580

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - Aus der Postsendung Pn. Nr. ohne Aufgabepostamt Stockholm

Absender: Var Kyzka Stockholm 7
(Name und Vorname) (Wohnort)

Box 7034 Schweden
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Empfänger: Pastor Bruno Schottstadt 1058 Berlin
(Name und Vorname) (Wohnort)

Göhrener Str. 11 DDR
(Kreis, Straße, Hausnummer) (Land)

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Zeitschrift: Var Kyzka Nr. 20/68		Stück	1		
-----Eintragung beendet-----						
Grund der Einziehung:						
Die Einfuhr dieser Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkverkehr und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt/eingezogen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzeistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Grüß
Unterschrift



Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 4 für den Betroffenen

ZV 172

Ag 309/14432/172/66 700 B1. 25 x 5 1066 V-7-2 132

Die Eingabenbearbeitung erfolgt durch:

Zollverwaltung der DDR

Bezirksverwaltung Berlin / Sachgebiet für Eingaben

104 Berlin, Luisenstraße 54-55

Die umseitig aufgedruckte Protokollnummer ist stets anzugeben

Sprechtag: Dienstag von 09.00 bis 18.00 Uhr



Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung Berlin
Postzollamt Berlin

, den Berlin 12.7.68
La. **H** Nr 17284

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die Aus der Postsendung Pkt. Pn. Nr. ohne Aufgabepostamt Paris

Absender: Temoignaga AG (Name und Vorname) (Wohnort) Paris

unleserlich (Kreis, Straße, Hausnummer) (Land) Frankreich

Empfänger: Schneiders (Name und Vorname) (Wohnort) Berlin 58

Goknowstr. 11 (Kreis, Straße, Hausnummer) (Land) DDR

Lfd. Nr.	Genau Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
-------------	---	------------------------------	--------------------	--------	-----------------------	------------------

1	Zeitung Temoignaga		Stück 1	Nr. 169		
---	-----------------------	--	---------	---------	--	--

..... Eintragung beendet.

Grund der Einziehung:
Die Einfuhr dieser Druckerzeugnisse verstößt
gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen

Grund der Beschlagnahme/ Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenk- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Ersatzleistung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Unterschrift La. 17284



Unterschrift Dienststelle La. 17284

Blatt 4 für den Betroffenen

ZV 172

Die Eingabenbearbeitung erfolgt durch:

Zollverwaltung der DDR

Bezirksverwaltung Berlin / Sachgebiet für Eingaben

104 Berlin, Luisenstraße 54-55

Die umseitig aufgedruckte Protokollnummer ist stets anzugeben

Sprechtag: Dienstag von 09.00 bis 18.00 Uhr

Zollverwaltung
der
Deutschen Demokratischen Republik
Bezirksverwaltung
Postzollamt

Berlin
Gr.

, den 2.4.68

H Nr. 11439

Beschlagnahme-/Einziehungs-Protokoll (P)

Die - Aus der Postsendung Pkt., Pn. Nr. ohne Aufgabepostamt ohne

Absender:

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Schweiz

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Empfänger:

Pfr. Bruno Schottstadt 1058 Berlin

(Name und Vorname)

(Wohnort)

Göhrener Str. 11

DDR

(Kreis, Straße, Hausnummer)

(Land)

Lfd. Nr.	Genau Bezeichnung der Gegenstände oder Zahlungsmittel	Ge- brauchs- wert in %	Mengen- einheit	Anzahl	Ge- wicht in kg	Be- merkungen
1	Informationenblatt: OPD Nr. 3/68		Stück	1		
Grund der Einziehung:						
Die Einfuhr dieser Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen						

Grund der Beschlagnahme / Einziehung:

Vorstehend aufgeführte Waren, Gegenstände oder Zahlungsmittel werden wegen Verstoß gegen die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBI. S. 727), den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen bzw. anderer im Postverkehr geltender gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt / eingezogen.

Die Sendung war postordnungswidrig, eine Einziehung durch die Deutsche Post ist ausgeschlossen.

Grüß

Unterschrift



Fiedtke ZS

Unterschrift / Dienstgrad

Blatt 4 für den Betroffenen

ZV 172

Die Eingabenbearbeitung erfolgt durch:

Zollverwaltung der DDR

Bezirksverwaltung Berlin / Sachgebiet für Eingaben

104 Berlin, Luisenstraße 54-55

Die umseitig aufgedruckte Protokollnummer ist stets anzugeben

Sprechtage: Dienstag von 09.00 bis 18.00 Uhr

